Bedencken

über die

Hiſtoriſch Kritiſche Beleuchtung

der Frage:

Hat die Preußiſche Ritterſchaft das Recht ein beſtändiges Corps zu formiren, ihre immerwährende Deputirte zu halten und durch ſolche über allgemeine Landesſachen Berathſchlagungen anzuſtellen,

und

worauf gründet ſich daſſelbe?

1787.

Ex
Biblioth. Regia
Berolinensi

64 1884

Der Hiſtoriſch-kritiſche Beleuchter der Frage: hat die preußiſche Ritterſchaft das Recht: Ein beſtändiges Corps zu formiren, ihre immerwährende Deputation zu halten, und durch ſolche über allgemeine Landesſachen Berathſchlagungen anzuſtellen, und worauf gründet ſich daſſelbe? iſt ſeiner eigenen Angabe nach ein Laye S. 3. und da Layen nicht zum beleuchten ſondern beleuchtet zu werden beruffen ſind; ſo iſts denn auch kein Wunder, wenn der gegenwärtige, der als hiſtoriſcher Kritikus ſich über ſich ſelbſt erheben und ſein Licht leuchten laſſen will, ganz und gar vergißt, daß ſeiner Lampe das Oel aller philoſophiſchen und StaatsKentniſſe gebreche, und daß er ſo wenig preußiſche Geſchichte als ſie kritiſch zu behandeln verſtehe. Zwar hat er nicht verfehlt, ſich jenes abgenuzten Autorſtratagems zu bedienen, nach welchem der, welcher frägt und welcher antwortet, Eine und dieſelbe Perſon iſt, indeſſen gehöret nur ein Blick dazu, um dieſen ſchon ſonſt ſo bekandten Schleichhandel auch hier zu entdecken um ihn rügen zu können. Die Frage unſers hiſtoriſchen Kritikers iſt über-

dem so schwerfällig und so unbestimmt, daß Jedermann auf den Ersten Blick sich überzeugt, der Verfasser habe durch Frag und Antwort nicht beleuchten sondern verfinstern wollen, und wenn es gleich schon sonst in monarchischen Staaten dergleichen Leute gab, die dem Scheine nach das MittlerAmt zwischen Herrn und Volk unberufen sich zueigneten, um unter den Schein der engern Vereinigung dem Einen das Befehlen dem Andern das Gehorchen geflissentlich zu erschweren, so wüßte ich doch so leicht keinen, der mit so großer Unwissenheit so viel dreisten bösen Willen verbunden hätte. Nimmt man noch den Zeitpunkt in Erwegung, in welchem dieser Laye sich zum Wegweiser aufwirft; so weiß man vollends nicht, ob man sich mehr über seine Unkentnis oder seine Gesinnungen, mehr über seinen Verstand oder sein Herz beklagen soll? Die Ostpreußische Ritterschaft brachte ein Gesuch zum Thron ihres Vielgeliebten Königes, daß denen Ständen, nicht an der Gesetzgebenden Macht Theil zu nehmen oder sich in allgemeine Landessachen zu mischen, sondern vorzüglich über allgemeine, ihnen auferlegte StaatsAbgaben zusammen zu treten und die beste Mittel und Maasregeln zur Bestreitung derselben erwählen zu dörfen, die Erlaubnis ertheilet werden möchte. Nicht um einzuwenden, sondern um zu befolgen, nicht um zu erschweren, sondern um zu erleichtern, nicht um wiederspenstig zu seyn, sondern um auch den zu überzeugen, der noch nicht überzeugt war, wünschte sie eine fortdaurende Deputation. Sie wolte, wenn sie den Willen Ihres Landesvaters, wenn ich so sagen darf, aus der ersten Hand, rein und lauter erhalten, sich über beides Glück wünschen, un-

ter

ter ſolchen Befehlen zu ſtehen und ihnen gehorchen zu können. Mangel an Ehrfurcht und Liebe lag bei dieſem Geſuch ſo wenig zum Grunde, daß vielmehr Ehrfurcht und Liebe die einzigſte Quelle war, welcher dieſer Wunſch entfloß. Iſt es denn wieder die Ehrfurcht, wenn Kinder bei den Gelübden des treuſten Gehorſams ihren Vater anflehen, ihnen entweder unmittelbar ſeine Väterliche Befehle zu eröfnen, oder ſie ihnen durch ſolche Diener eröfnen zu laſſen, welche nicht durch eigenbeliebige und verderbliche Zuſätze die Väterlichen Anordnungen misverſtehen und erſchweren? Verlangt die Gottheit, das große Vorbild der Regenten, nicht eine genaue Verbindung zwiſchen ihr und den Menſchen? ſchrieb ſie nicht die ewige Geſetze des Wahren und Guten Einem Jeden ins Herz? iſt ſie denn fern von Einem Jeglichen unter den Menſchen? und trat Friedrich Wilhelm der Vielgeliebte Seine Regierung nicht mit den erhabenen Geſinnungen an, ein Ebenbild der Gottheit, ein Vater des Vaterlandes ſeyn zu wollen? Die Preußiſche Ritterſchaft würde Ihres Monarchen unwürdig ſeyn, wenn ſie nicht gewünſcht hätte, das heilige Band zwiſchen Ihm und Seinem Volke ſo feſt als menſchmöglich zu ziehen? und gab es hier ein beſſeres, ein natürlicheres Mittel, als immer vor ſeinen Augen, wenn ich ſo ſagen darf, wandlen zu wollen? Die fortdaurende Deputation ward nicht in der preußiſchen Geſchichte und Diplomatick, ſondern in der Natur der Sache und in der Wohlfarth des Staats aufgeſucht, und nicht in ſo weit es Recht des Landes, ſondern in ſo weit es Glück des Landes iſt, bat die Ritterſchaft ihren Landes-Väterlichen Monarchen, ihr zu geſtatten, durch fort-

S. 3.

dauernde Deputirten zusammen zu treten, um Ihm dem Vielgeliebten in Treue und Gehorsam zuvorkommen, und den kürzesten und besten Weg, den Willen ihres Königes zu erfüllen, unter sich bestimmen zu können, falls aber diese Anordnungen nicht Königlicher Landes-Väterlicher, sondern unterschobener Privat- und Landesverderblicher Eigenwille wäre, denen Collegiis, denen der Beleuchter den österreichischen Namen Stellen beilegt, und wenn sie hier nicht Gehör finden sollten, dem Monarchen selbst zum Besten ihres Standes die so gerade zuwider dem Landes Väterlichen Willen ihnen zugedachte Bedrückung vorstellen zu dörfen. Freilich würden jene Miethlinge die so gern zwischen Herrn und Volck, zwischen Vater und Kindern Misverständnisse erregen um im Trüben fischen zu können, ihre Rechnung hiebei nicht finden, indem hiedurch so manche Weitläuftigkeit sich von selbst heben müßte, wodurch sich jezt der boodlose Störer des Staats-Hauesfriedens (wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf der gewis dem Herzen unsers Vielgeliebten Königs der angemessenste ist) Ansehen und Unterkommen erwirbt; allein so wie es nichts menschenfeindlicheres geben kann, als es darauf anzulegen, Gott und Menschen zu entfernen; o giebt es auch wahrlich nichts — (ich will den gelindesten Ausdruck brauchen) unpatriotischeres, als Landes Vater und Kinder zu trennen. Wehe dem durch welchen von jeher dies Aergernis kam und noch kommt! — Die Bitte der preußischen Ritterschaft, welche sie zum Throne brachte, hatte nicht im mindesten die Beihülfe der Geschichte als nur des Zusammenhangs der Sache halber nötig, und da sie väterlich aufgenommen und

väter-

väterlich entſchieden worden, was will unſer hiſtoriſch-kritiſche Lichthalter mit ſeiner ſo ganz zweckloſen Frage? War es hier nötig die Publicität, dies heilige Palladium der Menſchheit zu entweihen, und Dinge die zwiſchen Vater und Kindern vorfielen, auf öffentlichen Oertern herumzutragen? Wie kann man ans Publikum appelliren, wo kein Streit iſt? Wolte unſer Laye Etwa auswärtigen Neid noch mehr erregen, und fremden nicht unterrichteten Staaten die baare Unwahrheit unterſchieben, daß es in dem Innern von Preußen Unzufriedene gebe, die bey dem ihrem Könige ſo freywillig ſo herzlich dargebrachten Beinamen des Vielgeliebten — Ihn nicht liebten? Dies iſt der Geſichtspunkt, der dies gegenwärtige Bedencken veranlaßt, nicht, als ob der ſchreibſeelige Beleuchter eine Wiederlegung verdiene, oder die preußiſche Ritterſchaft der Erneurung des Taufbundes des ihr unvergeßlichen Huldigungstages bei Ihrem väterlichen Monarchen zu bedürfen glauben könte, ſondern um denen die auſſer uns ſind, die Sache in ihrem wahren Licht zu zeigen und ſie ihnen ſo zu überliefern, wie ſie wirklich iſt.

Die ſchwerfällige Frage, die ſich auf dem Bilde und der Ueberſchrift der hiſtoriſch-kritiſchen Beleuchtung brüſtet, wird von unſerm Layen S. 46. nachdem er ſeine Efferveszenz Etwas verrauchen laſſen, in Vier jüngere Fragen aufgelöſet, die aber dem Bilde ihrer Mutter völlig änlich ſind. Der Beleuchter kann ſelbſt nicht umhin, S. 46. die Umſtände (bis auf einige ihm zur andern Natur gewordene Veruntreuungen) anzugeben, worauf es bei der ganzen Sache ankam. Und ſo

bleibt denn (um auch zu fragen) der Umstand zur Erörterung übrig; ob eine dergleichen Deputation, die weder die Anordnungen des Landes-Herrn, noch seiner Collegiorum (nach dem selbst eigenen Bekenntnis des Layen) nicht hintertreiben, sondern nur zu Vorstellungen, falls diese Vorstellungen rechtlich sind, sich die Erlaubnis erbittet, die Grenze überschreite, die zwischen Monarchen und Vasallen gesteckt ist? und ob einer solchen Deputation wohl verweigert werden könne, sich die Befehle des Herrn, so wie sie ertheilet sind, aus den Archiven und Registraturen geben zu lassen? Der lezte Umstand, den der Beleuchter indessen S. 46. höchst unwürdig zu verdrehen und zu verunstalten für gut befunden, bedarf von Seiten der Ritterschaft keines Worts zur Unterstüzung, indem Befehle, so wie sie gegeben worden, in der ganzen gesitteten Welt publicirt, das heißt im Ganzen, ohn Ab- und Zuthun bekandt gemacht werden: und wie unbillig, wie unnatürlich würde es auch seyn, dem gehorchenden Theil im Staat Anordnungen als Mysterien nur von weiten zu zeigen? Wahrlich ein jeder Vorhang, eine jede Zurückhaltung macht hier die vermeintlich treuen Diener des Staats, an die man nach unserm Beleuchter blindlings glauben soll, so verdächtig als möglich. Ueber den ersten Umstand: ob es **nemlich im Staat rath und heilsam sey, daß Stände rechtliche Vorstellungen,** wenn sie gedrückt werden, anzubringen, und mithin eine immerwährende Deputation auszuwählen die Erlaubnis haben? muß ich mich weitläuftiger erklären. Die ganze Sache beruhet im Wort Stand, wenn man anders mit Worte Begriffe zu verknüpfen gewohnt ist.

Man

Man hebt die Stände auf, wenn man ihnen dieſe Erlaubnis verſagt, und dieſe Aufhebung würde ſie nicht dem Ganzen einen unerſezlichen Verluſt zuziehen? Daß die Monarchiſche RegierungsForm, die mehr wie alle andere der Gottheit nachahmt, weil nur Einer der das Ganze überſieht, den Plan entwirft, vor allen Regierungs-Arten die vorzüglichſte ſey, wer kann dies leugnen?

Der gelehrte Staats- und CabinetsMiniſter Graf von Herzberg hat nur in unſern Tagen dieſen Gegenſtand zu einer ſeiner Vorleſungen *) in der Berlinſchen Akademie der Wiſſenſchaften gewählt, und auch hiedurch eine Wahrheit in Schuz genommen, deren heilreicher Einflus Preußen ſo augenſcheinlich empor gebracht hat; allein eben dieſer Curator der Wiſſenſchaften ſowohl als ein Jeder der mit Gründlichkeit zu dencken und ſich zu erklären gewohnt iſt, nimmt es an, daß die mittlere unter höhere ſtehende und von denſelben abhangende Gewalten, die Natur der monarchiſchen Regierung ausmachen. So erklärt ſich Monteſquieu in ſeinem Geiſt der Geſetze im 4. Capitel des 2. Buchs. Ein monarchiſcher Staat iſt ihm derjenige, wo eine Perſon allein nach Grundſätzen regiert. In der Monarchie iſt, wie dieſer Schriftſteller ſich ausdrückt, der Fürſt die Quelle aller politiſchen und bürgerlichen Gewalt. Von den GrundGeſetzen werden gewiſſe mittlere Kanäle, durch welche die Gewalt ihren Lauf nimmt, nothwendig vorausgeſezt. Die allernatürlichſte mittlere, und unter der

*) Abhandlung über die beſte Regierungsform am Geburts-Feſte des Königs den 24. Jan. 1784. von Herzberg.

Höhern stehende Gewalt, ist (sagt Montesquieu) die Gewalt des Adels. Sie gehört einigermaaßen mit zum Wesentlichen der Monarchie, deren Grundregel ist: Kein Monarch, kein Adel, kein Adel, kein Monarch — Wahrlich! es verlohnt der Mühe sich des Glücks gründlich zu freuen, im monarchischen Staat leben zu können, allein überall wird uns diese Freude auf Stände als die Grundpfeiler der Monarchie leiten. Die Menschen sind nicht gewohnt, sich mit der Idee der Vollkommenheit zu vergleichen, sondern mit andern Geschöpfen die ihrem Bilde ähnlich sind, und es mögen unsere Moralisten immerhin darüber eifern, man wird den Menschen nur mit Mühe dahin bringen zu abstrahiren. Wer kann seine Sinne verleugnen? wer kann aufhören ein Mensch zu seyn? Diese Betrachtung leitet mich noch zu einer andern, die noch näher am Ziel liegt. Der Mensch ist eben weil er Mensch ist an Classen und allmähliges Wachsen gewöhnt, und es ist gut, wenn er im Staat bei dieser Denkungsart erhalten wird. Der niedere Stand gebraucht Aufmunterung, um die Würde eines andern zu erreichen und zu verdienen — Bedürfnisse waren die ersten Aufforderungen: allein diese konten nicht lange zureichen, um den Menschen in Thätigkeit und in jenes Streben zu setzen, worinn das ganze Glück des Menschen und selbst seine Tugend besteht. Der Mensch schuf sich sonach künstliche Bedürfnisse, und dies war ein Weg, den ihm die Vorsicht zeigte, damit es ihm nie an Trieb und an Stof fehle, im Schweis des Angesichts zu seyn und seine Kräfte durch Proben zu versuchen und durch Uebung zu entwicklen — und wie wohlthätig spornen Stände im monarchischen

Staat

Staat an? deren patriotiſche Handlungen auſſerdem bei weitem weniger als Handlungen einzelner Menſchen herabgewürdiget und beneidet werden können. Da nächſtdem ein höherer Stand einen der weniger iſt, zum vorausſezt, ſo wird auch ſelbſt dieſer geringere dahin gebracht, ſich nicht aus den Augen zu ſetzen, und ſo gewöhnt ſich der allerlezte Menſch im Staat an, auf ſich ſelbſt Rückſicht zu nehmen, er lernt ſich als Menſch — tragen. Man berechne dieſe Aufgabe wie man will, überall wird die nämliche Summe herauskommen. Alle Menſchen haben Leidenſchaften, alle Empfindungen, alle Verſtand, wie ſchwer indeſſen iſts, dies alles zur Uebereinſtimmung zu bringen, zu Einem hinzuleiten und in Eins zu vereinigen! Montesquieu bemerkt (Fünftes Buch 11. Kapitel) Cicero habe geglaubt, daß die Errichtung der Tribunen in Rom das Glück der Republick geweſen. In der That ſagt er, iſt die Gewalt des Volcks das keinen Führer hat, viel ſchrecklicher. Ein Führer weiß daß alles auf ſeine Gefahr unternommen wird, und bedenckt es wohl, allein das Volck kennt bey ſeiner Heftigkeit die Gefahr im geringſten nicht, in die es ſich ſtürzt. Dieſe Betrachtung fährt unſer Geiſt der Geſetze fort, ſchickt ſich auf einen despotiſchen Staat, welches ein Volck ohne Tribunen iſt, und auf eine Monarchie, in welcher das Volck auch eine gewiſſe Art Tribunen hat — und gebraucht denn die Monarchie auſſer dem Monarchen nicht Führer? und ſind jene nicht die zuverläßigſte, welche es ſind, ohne ſo zu heiſſen, welche wirken ohne ſich äuſſerlich deshalb ein privilegirtes Anſehen zu geben. Dieſe unſichtbare SchuzGeiſter, ſind ſie nicht die heil-

ſamſte,

ſamſte, die beſte, eben weil ſie in ihrem Zirkel nicht Lehrer ſondern Mitbürger ſeyn wollen? Eben ſo wenig aber dieſe einzelene ſich auszeichnende Männer aus den Ständen auf Anſehen es anlegen können, wenn ſie nüzlich ſeyn wollen; eben ſo wenig können auch ganze Stände auf eigenes Anſehen im Staat ausgehen. Das Anſehen welches der Fürſt den Ständen läßt, kommt von Ihm. Sie ſind der Mond, der ſein Licht von der Sonne nimmt. Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich dieſe auffallende Gründe noch näher auseinanderſezzen oder auſſer ihnen noch mehrere hinzufügen ſolte, denn ich ſchmeichle mir mit der Hofnung, daß ein Jeder von ſelbſt es einſehen werde, daß StaatsBürger aus einem ihnen vom Monarchen zugebilligten Stande, mehr Anreiz zur Bürger- und Menſchenpflicht haben, als wenn ſie ohne dieſe Rückſicht blos auf ſich und nicht auf einen ganzen Stand ſehen. Jener Public ſpirit belebt ſelbſt den Unthätigen und Unpatriotiſchen, und es muß ſchwer halten, daß eine ſchlechte Flamme in ſeinem Herzen aufſchlage, vielmehr wird ſie in ſich ſelbſt verlodern, weil er auf alle ſeine Mitbrüder oder ſie auf ihn ſehen. Ueberhaupt iſt dieſer Stuffengang der Stände ein Weg der Natur und ſo tief ausgedacht, daß ſchwerlich der Menſch bei dieſem Hausmittel ſo ſehr verderben und verfinſtern kann. Der Kluge lehrt, der Schwächere folgt. Der Staatsbürger lernt hier ſeine Vernunft und nicht blos ſeinen natürlichen Hang zu Rath ziehen. Man gewöhnt ſich einzuſehen, wieviel man durch den Staat gegen das gewann, was man durch die Einſchränckung ſeiner natürlichen Freiheit einbüßte. Man gewöhnt ſich an Ordnung und Zuſammen-

menhang. Das Allgemeine Beſte, welches dem Staats-Mietling nur eine RedensArt iſt, wird dem Staats-Bürger dieſer Art HerzensTrieb; Jenem diente es zum Behelf, dieſem zum BewegungsGrund: Jenem zum Kreuz um ſeinen ſauren Wein unter die Leute zu bringen, dieſem zum Fingerzeig. Man hebt ſich Zweifel, man berichtiget ſie. Man lernt wieder ſich ſtreiten, man überwindet ſich, weil man in ſo guter Geſellſchaft iſt. Eine jede Sache hat ſo viel Seiten, daß es Einem Menſchen unmöglich fält, ſie zu ergründen: So viele Augen ſehen mehr als Zwei, und wer kann alles wiſſen, alles kennen, alles beurtheilen? wird nicht jeder Menſch durch die Beiſtimmung anderer geſtärkt und in ſeiner gefaßten Meinung beruhiget? Die Zuſtimmung eines Andern iſt ein großer Gewinn für jeden Menſchen an Verſtand und Willen, und wer kann mit ſeinen MitBürgern gemeinſchaftlich handlen und gemeinſchaftlich leben, wenn er ſich nicht zuvor bemühte, mit ihnen gemeinſchaftlich zu dencken und gemeinſchaftlich zu urtheilen? In den Monarchien ſieht man ſagt Montesquieu im 12. Capitel des fünften Buchs die Unterthanen die Strahlen des Fürſten auffangen, hier nur kann ein Jeder, der ſo zu ſagen, einen gröſſern Raum einnimmt, diejenigen Tugenden üben, welche der Seele zwar nicht Ungebundenheit allein doch Gröſſe ertheilen — non pas de l'independance, mais de la grandeur. Doch warum ſolte ich noch länger den Ständen im Staate das Wort reden, da ſie zum Weſen einer Monarchie gehören, und ſich ſonach von ſelbſt verſtehen. Mein Gegner der dem Werck des Montesquieu, das für mich eine ſolidariſche Bürgſchaft übernom-

nommen, selbst sein Siegel des Beifalls aufdrückt, indem er am Ende (man mercke wohl) das erste Capitel des ersten Buchs dieses Geistes citirt, hätte sehr wohl gethan, sich näher bei diesem Schriftsteller über den monarchischen Staat zu erkündigen, oder auch nur bei der Schrift unsers so verdienstvollen Minister von Herzbergs sich Raths zu erholen, die er in Händen gehabt zu haben nicht ableugnen kann. Es hat unser Beleuchter sogar die Dreistigkeit S. 54. sich auf diese bereits von mir angeführte Abhandlung des Grafen von Herzberg zu beziehen, um damit die Freigebigkeit des unsterblichen Friedrichs des Zweiten zu belägen, und wie? er las diese Abhandlung nicht ganz. Eine Abhandlung über die beste Regierungsform? Die Abhandlung Eines Mannes, den er selbst einen großen CabinetsMinister nennet, und die so sehr in einen Gegenstand einschlägt, den unser Verfasser behandlen oder an dem er sich eigentlich versündigen wolte? Wie ists möglich sich diese stolze Ruhe (ein Ausdruck unsers Laien S. 62.) vorzustellen? las er aber dieses herrliche Cabinets-Stück, womit der GeburtsTag eines so großen Monarchen im Jahr 1784. bezeichnet ward, (wie es fast mit Gewisheit anzunehmen ist) ganz, so ist das Wort unredlich zu wenig, um die Denckungs-Art unsers Schriftstellers zu bezeichnen, wodurch er sich in den Augen eines jeden Redlichen im Lande herabwürdiget. So wieder besser Wissen und Gewissen handeln, das nenn ich — wenn ich nur gleich wüßte wie? Unmöglich kann ich diese von Herzbergsche Abhandlung aus den Händen lassen, ohne auch durch sie eine Bürgschaft für Licht und Recht zu stellen. Vor den Augen

Eines

Eines Monarchen der den Antimachiavell ſchrieb und ſo gar um ſeinen GeburtsTag zu feiern, behauptet der erhabene Miniſter, „daß nach den Grundſätzen der Na- S. 15.
„tur des Menſchen und der Erfahrung, die beſte Regie-
„rungsform jederzeit die freie Monarchie ſey, in wel-
„cher ein einziger OberHerr in ſeiner Perſon die Geſez-
„gebende und vollſtreckende Gewalt vereiniget — — in
„welcher der Souverain eine gewiſſe MittelGewalt
„oder Landſtände einführet oder beſtehen läßt,
„welche ohne an der Geſezgebenden Macht Theil zu neh-
„men, die Erlaubnis haben, ſich zu gewiſſen Zeiten zu
„verſammlen, über die Lage und die Bedürfniſſen des
„Staats zu berathſchlagen, darüber Bericht und Vor-
„ſtellungen an den Souverain abzugeben, und auf dieſe
„Weiſe mit deſſen Erlaubnis und unter ſeiner Aufſicht,
„bey der innerlichen und Bürgerlichen StaatsVerwal-
„tung mitzuwürken. Dieſe Ordnungen und Landſtände
„beſtehen am Beſten (ſagt Graf von Herzberg) aus dem
„ErbAdel oder den GutsBeſitzern, als welchen unmit-
„telbar und ſo viel als dem Souverain an der Erhal-
„tung und dem Wohl des Staats gelegen iſt; aus den
„Repräſentanten der Städte„ — — Noch mehr Gut
„gewählte Repräſentanten und Abgeordnete dieſer
„LandStände, können dem Staat und dem Fürſten ſehr
„nüzlich ſeyn und ihm die innere Kentnis des Landes
„öfters beſſer als ſeine eigene Miniſters erleichtern. Sie
„unterhalten zwiſchen dem Souverain und den Untertha-
„nen ein Band des Einverſtändniſſes und ſie können dem
„Staate das nötige Vertrauen in verſchiedenen Dingen,
„beſonders in Angelegenheiten des Credits, der ihm oft
„ſehr nötig iſt, vermitteln; ſie können gute Anſchläge

„und

„und die beste Auskunft über die zu machende neue Ge„setze, und über die in der Justiz und Polizei zutreffende „neue Anordnungen geben, überhaupt können sie viel „dazu beitragen, den Gang aller Räder der innerlichen „StaatsVerwaltung und der vollstreckenden Gewalt zu „erleichtern und zu beschleinigen, aber diese LandStände „müssen immer bei der vollstreckenden Macht eingeschrenckt „bleiben. So bald sie an der Gesezgebenden Macht „Theil nehmen; so entspringet daraus gemeiniglich eine „gänzliche Zerrüttung der Maschine, und eine Menge „von jenen schädlichen Convulsionen, die man so oft in „den republikanischen Reichen selbst noch zu unsern Zei„ten gewahr wird, sind die ohnfehlbaren Folgen davon.„ Mit Fleiß verschweige ich nicht das Contra bei diesem Pro, die Ausnahme bei dieser Regel, die Einschränkung bei dieser Freiheit, und in Wahrheit diese Modalität selbst trägt zur Nothwendigkeit der Stände in eben dem Grade bei, als ein gewisser Tadel bei jedem MenschenLob, und wenn dieser Mensch auch König Friedrich der II. wäre, das Lob erhöhet und befestiget. Zwar der Laye selbst kann sich nicht entbrechen, Stände anzunehmen, und ist so dienstwillig, die Ritterschaft S. 51. ein respectables Corps zu nennen, allein er scheint sie durch diesen süßen Rauch sanft einwiegen und in eine so stolze Ruhe bringen zu wollen, daß sie diese Ehrwürde nur blos der Schmeichelei eines Layen und nicht patriotischer Thätigkeit zu verdancken haben soll. Doch es ist Zeit den vier Fragen unsers Fragstellers, die er abfertiget, anstatt zu beantworten näher zu kommen. Unser Beleuchter nennt sie nicht blos wichtig sondern sehr wichtig. Ich will ihm zu Gefallen diesen

Vier

Vier Fragen die nämliche Würde beilegen, wenn er nur dagegen seine Entscheidungen oder Ergiessungen unrichtig zu finden die Erkenntlichkeit hat.

Die erste Frage ist: Hat die Verfassung daß die Stände in Preußen durch Deputirte oder sonst sich vereinigen dörfen, schon in vorigen Zeiten statt gefunden, oder ist sie neu?

Schon ist ausser Zweifel gesezt, daß Stände ohne thätigkeit nicht Stände seyn würden, und daß Stände in einem monarchischen Staat von so vielen Seiten erwünscht und nothwendig sind. Innere und äußere Beweise, die Natur des Menschen und Schriftsteller, welchen der Laye selbst die Ehre erweiset, sie anzuführen, sind für diese Einrichtung. Ja was noch mehr wie alles ist, der Laye selbst ist nahe bei diesen Sätzen, so daß nicht viel zu fehlen scheinet, daß er sie annehme. Dem sey indessen wie ihm wolle; so ist und bleibt ein Unterschied zwischen innerlich überzeugt seyn, und äuserlich überzeugt seyn wollen, und unser Laye selbst hat seine gute Ursachen sich gerade zu gegen allen Zusammenkung der Stände zu erklären. Er will eine Haushaltung; allein die Theilnehmer derselben sollen nicht bei einander seyn, sondern sich nur von weitem sehen und hören. Sie sollen in Dingen die ihr gemeinschaftliches wohl betreffen, keine Gemeinschaft haben, mit einem Wort, sie sollen ein Stand seyn und es auch nicht seyn! Wieder jede Zusammenkunft und jede Deputation eifert dieser Laye, und so giebt er zwar zu, daß jeder in seinen Kämmerlein beten, allein nicht in der Kirche zu-

ſammen zu kommen befugt ſeyn ſoll. Wer ſieht nicht von ſelbſt, daß es hie auf Misverſtändniſſe hinausläuft, die gewis keine Misverſtändniſſe ſeyn würden, wenn unſer Verfaſſer entweder ſo viel Einſicht oder guten Willen gehabt hätte, oder hätte haben wollen, ſich dieſe Misverſtändniſſe ſelbſt zu löſen oder löſen zu laſſen. Wo iſt es je der preußiſchen Ritterſchaft eingefallen, jene Zeit zurück zu wünſchen, da wenn gleich Stände an der Regierung unmittelbar Theil nahmen, dieſes doch mit ſo viel Neid, mit beſtändiger Furcht ſeine Rechte zu verlieren, mit beſtändigen Streit ſie ſchon verlohren zu haben, verknüpft war, da man oft wieder ſich handelte, indem man für ſich zu ſeyn glaubte. Jene Zeit iſt vorbei und die Ritterſchaft erwehnt nie derſelben, ohne danckbar zu empfinden, daß ſie den Vorzug genüßt, dem Zepter des Durchlauchtigſten Brandenburgiſchen Hauſes unterworfen zu ſeyn: nie ohne den Herzens-Wunſch: Gott ſeegne den König! Es iſt bekandt, daß die Stände dem Orden Preußen erobern halfen, und die herrlichſten Vorrechte von ihm erhielten; allein es iſt auch eben ſo bekandt, daß der Orden gegen ſeine Vaſallen und ſelbſt gegen ſeine eigene Glieder unmenſchlich ward, und daß die Stände, da alle Vorſtellungen und Bitten nichts verſchlugen, ſich genöthiget ſahen, den Weg einzuſchlagen, wodurch Preußen in der Folge der Zeit dem ſeegensreichen Brandenburgſchen Hauſe zufiel. Dies iſt der kurze Inhalt der Umſtände, deren ſich die Ritterſchaft mit Entzücken aus der ſonſt ſehr traurigen Ordens-Geſchichte erinnert, um ſich freuen zu können, daß die Vorſicht den Muth, den ihre Vorfahren bewieſen, und die Entſchlüſſe die ihre Vorfahren genommen,

mit

mit einem glücklichen Erfolg gekrönet hat. Unser unberuffene Fragsteller hätte indessen hieraus den Gesichtspunkt nehmen können und sollen, um die Bitte der Ritterschaft, ihr Deputirte aus ihrem Stande zu gestatten, zu beurtheilen. Wenn sie bei dieser Bitte vor dem Thron, jener Zeit sich erinnert, so ist es um zu beweisen, daß sie selbst in ihren Vorfahren dieser Bitte nicht unwürdig sey, und ob sie es in Hinsicht ihrer selbst sey, das mag der Eifer bestimmen, womit sie für ihr Vaterland Gut und Blut auch nur noch in den gerechten Kriegen Friedrich des II. ruhmwürdigsten Andenckens zu opfern bereit war. Und was ist denn diese Bitte die einen Layen zu einen Schriftsteller bringt? Ueberschreitet sie Etwa die Grenzen, welche der Cabinets Minister von Herzberg in der angeführten Abhandlung den Ständen anweiset? Wolte die Ritterschaft wo den Königlichen Befehlen Einwendungen entgegen setzen? (an MitBefehlen kann ia ohnehin kein Vernünftiger im monarchischen Staate dencken) oder zeigt nicht vielmehr die Treuherzigkeit der Bitte der Ritterschaft, die Unverfälschtheit ihrer Absicht? und was soll also die erste sehr wichtige Frage, die so ganz und gar ausserhalb der Bitte der Ritterschaft an ihren Vielgeliebten König liegt? Damit indessen der Laye nur ia nicht wehne, daß er bei dieser Frage hiſtoriſch richtig verfahren: so werde ich unten aus seinem Auszug der preußischen Geschichte beweisen, daß er nichts ergründet, sondern alles nur flach, kraftlos und uncaracteristisch berührt habe, daß er nicht im mindesten bis zur Urquell der Geschichte der menschlichen Vorstellungsweise hineingedrungen, und daß man selten auf so wenigen

Blättern so viel Unrichtigkeiten und die noch oben ein (ich sag es ungern) ik so böser Absicht gesagt finden wird. — Hier bei Gelegenheit der vier untergeordneten Fragen (die sich S. 46. anheben und bis zum Ende fortgehen) werd ich zwar nur eine Aussicht auf jene weitläuftigere historische Beprüfung eröfnen; indessen doch weder GeschichtsUmstände noch sonst Etwas von den Behauptungen unsers Laien vorbeigehen lassen, wobei Unkündige glauben könten, daß er wirklich die Sache in ihrem wahren Lichte dargestellt hätte.

Daß die Rechte nur für Wachende sind, ist eine bekandte Regel, und wenn einzelne Menschen über ihre Rechte wachen können; warum solte denn nicht einem ganzen Stande an dieser Regel Theil zu nehmen erlaubt seyn? S. 46. Nichts mehr als jene Kunst des Franzosen, in Drei Stunden Mahler zu werden, welche sich in eine Art von Glasmahlerey auflöset, wozu ein Kupferstich in schwarzer Kunst, Zeichnung und Ausschattirung hergiebt, besizt unser Laye als preußischer Geschichtsschreiber. Es ist ein Historikus von Drei Stunden, und ehe ist Gustav Adolph ein Tyran, Süly ein LandesVerräther, Cicero ein Dichter, Horaz ein Redner, als unser Laye ein kritischhistorischer Schriftsteller. Wo hat denn je die preußische Ritterschaft den Stand der Städte ausschließen wollen? hat sie nicht seiner in ihrer Bitte an den König gedacht. (S. 47.) In spätern Zeiten fährt unser Laye fort, wurden unterweilen LandesGerichtsTage angesezt. Unterweilen! Mir ist nur einer dieser Art bekandt, auf welchem unter andern die Sache des von Baisen wieder den Bischof

von

von Ermland vorkam, und dieſer ward nicht beendigt, ſondern durch einen Tumult der Creuz-Herren die nicht an Gerechtigkeit ſondern an Gewalt und Tyranney gewohnt waren, unterbrochen. Schütz ſagt, daß ſie in die Worte ausgebrochen, Land und Städte würden einen dergleichen Tag nicht mehr erleben! *) und wo hat der Adel damaliger Zeit mehr Stimmen als Zwölf auf dem Landes-Gerichts-Tage verlangt? Weiß mir Etwa der Laye hier eine Geſchichtsquelle anzuführen? oder iſt dies nicht wieder eine von ſeiner gewöhnlichen Art, ohne Quelle zu ſchöpfen, ohne zu dencken zu ſchreiben, und ohne zeichnen zu können zu mahlen! Komt es denn in Rechts-Angelegenheiten auf die Majorität von Perſonen des nämlichen Standes der Recht ſuchet, an. Auf dieſe Weiſe würden unſere Bauren am meiſten zu beklagen ſeyn, und wie war es möglich, daß unſer Schriftſteller, der wohl in allen Fächern ein Laye zu ſeyn ſcheint, aus dieſem Umſtand einen Nachtheil für die ritterlichen Vorrechte erzwingen zu können ſich einbildet. Die Ritterſchaft die unſer kritiſche Hiſtorikus ſelbſt noch iezt ein reſpectables Corps nennet, ſoll S. 47.
zu den Zeiten des Ordens kein Corps gebildet haben, und zu ſchwach geweſen ſeyn, den vermeintlichen Anmaaßungen des Ordens, wären ſie auch würklich ſo tyranniſch geweſen, als ſie von partheiiſchen preußiſchen Schriftſtellern verſchrien ſind, mit irgend einiger Kraft oder Erfolg entgegen zu ſetzen. Nicht die Ritterſchaft ſondern die Stände, haben ſich, nicht den vermeintlichen ſondern den wirklichen tyranni-

*) Schütz Hiſtoria rerum pruſſicarum. 4. Buch S. 142. a.

schen Anmaaßungen des Ordens, nicht in Worten sondern in Thaten öfters entgegen gesezt, und leider! entgegen setzen müssen, indem der Orden nicht lange in den Schrancken regelmäßiger Beherrschung blieb. Auch sind unleugbare Spuren der That vorhanden, daß die Stände Theil an der Regierung zu einer Zeit genommen, wo man dem Orden diese Vorwürfe der Unregelmäßigkeit nicht zu machen im Stande ist. Auf Worte die allerlei Auslegungen unterworfen sind, kann es doch so wie überhaupt so auch hier nicht ankommen; sobald That ihre Stelle vertritt — ich werde unten näher zu bemerken Gelegenheit nehmen, daß unser Schriftsteller so ganz ohne alle Ueberlegung, der geraden Ehrlichkeit entgegen, dem Orden huldigt, zwar nur, um den Ständen die einmal seine Saracenen sind, Abbruch zu thun, indeßen nimt ers sich nicht übel um dem Orden nur treu zu dienen, sich auch wieder die iezt regierende Höchste Landes-Herrschaft zu erklären, die es ihm denn freilich, weil er nicht wußte was er that, großmüthigst übersehen wird. Parteiisch wären die Preußischen Schriftsteller? und wie beweiset dieses unser Laye? Waren diese Schriftsteller Schmeichler? und gab es denn keinen der ihnen wiedersprach? oder was bewog die Schriftsteller partheiisch zu seyn? War Etwa der Orden nur blos in Preußen so ausschweifend, und war Er es Etwa blos gegen die Stände oder war er nicht so tief gesuncken, daß er in sich selbst wütete? und ist dies nicht der treuste Beweis, daß der Laye das auf andere bringen will, was ihm selbst sein Gewissen vorrückt. — Grunau versichert, daß viele der preußischen Chronicken verbrannt und vermauret worden,*) und wem ist es nicht

*) Grunovii Tract. XV. Cap. 3. fol. 326.

nicht bekannt, daß der HoheMeiſter Michael Küchmeiſter von Sternberg den Befehl ertheilt, daß die Kronicken eingeliefert und dem Orden verkauft werden ſolten. Hartknoch bemerkt in ſeiner Preußiſchen Kirchen-Geſchichte S. 251. es wäre zur Urſache von dieſer Härte angegeben, weil die Kronicken den Huſſiten das Wort redeten. Es iſt hier nicht der Ort den eigentlichen Urſachen dieſes Befehls näher zu treten, allein bemerken muß ich, daß gerade dieſer Befehl der Nachwelt viele Nachrichten entzogen, obgleich wir ſicher, keine auch nicht eine weiter bedörfen, um den Beweis von der Grauſamkeit des Ordens vollſtändig zu führen. Wenn je unſer Schriftſteller den Schütz, den er doch ſo häufig anführt, in ſeiner Hand gehabt, wie konte er die ausgeübten Tyranneyen des von ihm präconiſirten Ordens bezweifeln? doch unſer Schriftſteller will mit dieſem Eingange, den er in dieſe Einſchaltungen kleidet, eigentlich den Städten auf Koſten des Adels das Wort reden, und dieſe Mühe hätte er ſparen können, weil die Ritterſchaft nie geleugnet, daß die Städte einen Stand ausmachen, indem der Bürgerſtand oder der freie Stand der Städte überall, wo man die gehörigen Begriffe vom Adel hat, beſonders in Deutſchland, neben dem Adel erforderlich iſt, um tiefer zu den Unfreien und Leibeignen hinabzuſteigen. Dieſes Verhältnis eines Standes haben die Städte auch noch bei der lezten Huldigung mit Recht ausgeübt, und kann und wird es der Ritterſchaft auch iezt und künftig dieſes Band der Verbindung zu trennen nie in Sinn noch Gedancken kommen. Was ſollen denn alſo dieſe hier völlig überflüßige Verſicherungen, daß die Städte mehr

Geld als die Ritterschaft gehabt? und was soll die aus der ersten der besten Zeitung herausgenommene Nachricht, daß die Provinz Holland, und in ihr die Stadt Amsterdam fast allein die vereinigte Niederlande dirigire, weil sie die Bestreitung der Staats-Unkosten nach Verhältnis zum grösten Theil übernimmt. Ist denn Etwa ein Streit zwischen den Ständen Preußens? will die Ritterschaft denselben zu ihrem Vortheil entschieden wissen? Wahrlich es könte dies alles nicht wunderbarer seyn, wenn unser Laye es aus Amsterdam selbst geholt hätte! doch man höre den Abfall vom Schluß, den unser Verfasser ganz unmittelbar aus dieser Sache leitet. „Also (ein unbegreifliches Also) aus den ersten Zeiten „dieser Macht der Preußischen Stände, schreibt sich der „Gebrauch der Ritterschaft nicht her, immerwährende
S. 49. „Repräsentanten zu halten —„! Der Zweck der ehemaligen Landschaftlichen Versammlungen war freilich vorzüglich auch mit Bewilligungen, und von dieser Seite hat die preußische Ritterschaft allerdings nicht nötig, weiter zusammen zu kommen, hat dieselbe denn aber in dieser Hinsicht ihr Gesuch vor den Thron gebracht? Giebt es außer den Bewilligungen, die izt wegen fester Abgaben aufgehöret haben, keine andere Gegenstände, die eine Zusammenkunft der Stände oder Eines Standes nothwendig machen, oder wenigstens von großem Nutzen seyn können? Ohne auf das was ich bereits über diesen Gegenstand aus der Natur des monarchischen Staats geschöpft, Rücksicht zu nehmen, und ohne den liebloſen und in der menschlichen Gesellschaft höchstschädlichen Grundsatz: Jeder für sich Gott für uns Alle, zu beleuchten; sey mir erlaubt,

nur

nur der, in diesen Jahren und Tagen von der Ritterschaft gehaltenen Versamlungen zu erwehnen — So wird mit immerwährendem Danck sie sich auch des **Ministers von Gaudi** erinnern, der im Jahr 1780. auf Königlichen Allerhöchsten Befehl die Provinz bereisete, und eine dergleichen Versamlung veranlaßte. Nahe dem Untergange waren einige Familien wegen der höchstfehlerhaften und gewinnsüchtigen Einrichtung in Hinsicht des Graudenzschen VestungsBaues. Der Minister hörte bei einer Convocation des Adels die gerechte Beschwerden und die Vorschläge zu ihrer Abänderung. Die musterhafte Abhelfung dieser Mängel, bei denen Despotismus und Gewinnsucht gewisser Leute, Nahrung und Kleidung gefunden hatte, kann und wird die Ritterschaft nie vergessen. Es hörten diese häufige Klagen des Adels mit dieser Convocation durch die neue Einrichtungen mit einmal auf, und verlohr der König und die Festung bei diesen Einrichtungen? wodurch doch das Land so unendlich gewann. Noch iezt werden diese Einrichtungen (solte unser Laye der Einzige seyn, der nicht wüßte was in diesen Tagen geschehen ist) fortgesezt und zwar durch Repräsentanten des Adels! Es giebt Auflagen, wo die Art womit sie beigetrieben werden, unendlich drückender als die Auflage selbst ist — Ohne des vor der Huldigung unseres jezigen Vielgeliebten Monarchen gehaltenen LandTages zu gedencken, war nur vor wenigen Wochen die Ritterschaft wegen der zu versorgenden ehemaligen TobacksOfficianten versamlet. Jezt wird OstPreußen eine Landschaftliche CreditCasse beherzigen, wahrlich ein Gegenstand zu Zusammenkünften, und auch ohne diese CreditCasse, wie nüzlich hätte

es seyn können, wenn die Ritterschaft wegen ihres Credits schon ehedessen gemeinschaftliche Ueberlegung angestellt hätte! Wie manches allgemeine Gute wäre berichtiget, wie mancher Ausführung des Gesetzes ein Schwung beigelegt, und wie? solten nicht oekonomische Gesellschaften und gemeinschaftliche Untersuchungen solcher Gegenstände fürs Land von unglaublichen Nutzen seyn? Vorschläge in Büchern sind todte Buchstaben, Unterredungen sind der Geist, der diese Vorschläge belebt, und sie in Umgang und Uebung bringt. Der Laye giebt es selbst zu, daß in den Vorschlägen der
S. 49. Ritterschaft sich nichts aus der GrundVerfassung der Preußischen Lande entlehntes gefunden habe, und was will er denn mit dieser ersten Frage, wo er es doch so recht sichtbarlich dazu anlegt, alles aus der ersten GrundVerfassung der Preußischen Lande entlehnen zu wollen? oder in der er sich doch das Ansehen giebt, alles daraus entlehnt zu haben? und was mit seiner ganzen Schrift? was will er mit seiner ohnehin falsch angegebenen und völlig verzeichneten LandTagsInstruction, mit seinen Prorogiren und Limitiren? War dieses der Innhalt des Gesuchs der Ritterschaft? der Sinn ihres patriotischen Wunsches? In aller Geschwindigkeit schaft sich der Beleuchter noch einen Stand, den wir in Preußen nicht kennen S. 50. den Stand der Cöllmer und den Stand der Freyen. Diese Männer sind bis iezt durch die Ritterschaft vertreten worden; und nun schließt unser Laye entweder das Alte oder Nichts. Ein wunderbarer Schlus! Befehlen und Gehorchen ist im Staat schon durch die gesunde Vernunft eingeführt, und wenn auch darüber keine freiwil-

lige

lige Einrichtungen getroffen ſind; ſo ſchreibt ſchon die Natur der Sache die Art vor, wornach beides einzurichten iſt. Im Monarchiſchen Staat weiß ein Jeder, daß der Monarch allein zu befehlen habe und wir alle zu gehorſamen verpflichtet ſind; indeſſen kennet unſer Vielgeliebte König, und ſeine preißwürdige Vorfahren kanten gleichfals die wahre Ehre des Staats, die gewis mit von den Bewilligungen aller jener Freiheiten abhängt, welche der Natur eines monarchiſchen Staats ſo wenig entgegen ſind, daß ſie vielmehr zu ſeinen Eigenſchaften gehören, obgleich unſer Laye auf der einen Seite eine Willkühr und auf der andern Seite den Zwang einer unwiederſtehlichen Gewalt eingeführt wiſſen will —

Doch unſer Laye wirft dem Monarchen zur Ehre, ſeine zweite Frage auf: verträgt ſie (dieſe Verfaſſung) ſich mit der jezzigen monarchiſchen Regierung? Von welcher Verfaſſung redet der Laye? Von der Verfaſſung des Ordens oder zur Zeit des Ordens? alsdenn hätte er die Frage ſparen können. Meynet er ſeine erträumte Verfaſſung mit allen ihren Auswüchſen von limitiren, und prorogiren; ſo iſt es ein Unding, meynet er aber jenes Beſtreben einzelner Menſchen, das Allgemeine Beſte zu bewürken, jenen National-Geiſt und VaterlandsLiebe; ſo hat er Vernunft und das Zeugnis bewährter Männer gegen ſich, die ihm den Vortheil der Stände anpreiſen, und ſie als Hauptbeſtandtheil der Monarchie darſtellen. Vielleicht iſt aber der Vortheil einſeitig und nur blos von Seiten der StaatsBürger? vielleicht iſt er wenigſtens von Seiten des Monarchen kleiner oder ſo zweideutig, daß er leicht

in Nachtheil umschlagen kann? Was braucht (um diese Einwendungen des Layen kurz zu fassen) ein Monarch diesen Umweg, da er gebieten kann? — Zwar ist allen diesen Zweifeln bereits begegnet, und der Vortheil nicht übergangen, welcher bei der Einrichtung der Stände auch auf Seiten des Monarchen ist, als welches da Stände der Monarchie wesentlich sind, ohnehin eine ganz natürliche Folge ist; indessen kann es nicht schwer seyn, diese Vortheile von Seiten des Monarchen näher zu entwickeln. Ich will nicht sagen, daß seine Befehle hiedurch am leichtesten und allgemeinsten bekandt werden; allein gewis werden sie besser verstanden, eingesehen und zu Herzen genommen. Rousseau sagt: „es sey leichter zu erobern als zu regieren, „man kann vermittelst eines Hebebaums die ganze Welt „durch einen Finger erschüttern, aber sie zu unterstützen „dazu gehöre ein Hercules.„ Und in Wahrheit Stände sind Mittel wodurch der Monarch alles schneller zu übersehen vermögend ist, und wodurch er sich die Regierung erleichtert. Er hält sich an die Aeltesten und Vorsteher, und diese helfen, fördern, ermuntern, und dies nicht des schnöden Gewinsts halber, sondern des Vaterlandes und seines Vaters wegen. Ein einzelner Mensch wagt in Rücksicht der unleugbaren Wahrheit, daß er auf Rechnung der menschlichen Schwachheit schon sich Etwas herausnehmen könne, oft höchstwiedersinnige und übertriebene Bitten; wäre der Landes-Herr wohl mit diesem Gesuch behelliget worden, wenn andere dem Bittenden Hand und Verstand geführt hätten? Stände machen dem Landes-Herrn das Hören und Erhören unbeschwerlicher, und Er darf in dieser und vieler andern

dern Hinſicht nicht jeden Auswuchs ſondern den ganzen Körper und die Maſſe des Bluts curiren, wenn er Stände hat. Die Gewalt, ich gebe es zu, iſt allerdings eine nothwendige Eigenſchaft des Monarchen, iſt ſie aber die einzige? ſind nicht vielmehr Weisheit mit der Gewalt verbunden, Güte oder Gerechtigkeit die Zierden der Götter der Erden! Zur Gewalt trägt der Monarch nichts bei, die erhielt er vom König aller Könige; allein durch Weisheit und Güte offenbaret er den göttlichen Beruf Vater ſeines Volcks zu ſeyn! und ſo kann ihm denn auch nur die Zuneigung und das Lob einer denckenden Nation wohlgefallen — Wo iſt eine beſſere Schule ſich Räthe zu ziehen und auszuwählen, die nicht das ihre ſuchen, ſondern das was des Königs und des Landes iſt! als Stände? — und jene verſchriene Freiheit, die durch Stände begünſtiget werden ſoll, iſt ſie denn wirklich der Stein des Anſtoßes, den Layen aus ihr machen? Hat die Vorſicht nicht vielmehr darum den Menſchen Könige gegeben, um menſchliche Freiheit und die den Menſchen angeborne und von ihnen hinzu erworbene Rechte zu beſchützen? Sind ſie nicht SchutzGötter der natürlichen und bürgerlichen Verfaſſung vernünftiger Menſchen, und giebts nicht blos nur im monarchiſchen Staat jene vernünftige Freiheit die den Menſchen zur Ehre gereichet, jene Freiheit die ſich auf das Recht einſchrencket, alles zu thun was die Geſetze erlauben? wo man ſeine Kräfte nur blos zur Erhaltung der Menſchheit regelläufig zu gebrauchen anlegt? Graf Herzberg ſagt in der bereits angeführten Schrift, ſo ſchön als wahr „die Republicaniſchen Staaten ſind

„nicht

„nicht freier, ich gebe ihnen dahero nicht den jezt ge„wönlichen Namen von Freistaaten, ich nenne sie Re„publiken.„ Das edelste Geschenck was Gott den Menschen gab, ist und bleibt die Freiheit, wenn gleich dies Geschenck so selten gut angewandt wird, und noch seltener die damit Beschenckte glücklich macht. Wenn nun gleich die Bürgerliche Freiheit, so lange Menschen, solche Menschen wie jezt sind, von den Gesetzen und ihren Gebern oft so einzuschrencken ist, daß sie die Sache genau genommen, oft nur in einem bloßen Imaginationsspiel bestehet; so sey doch Wehe dem, der den Menschen selbst dies Spiel verrückt. Was ist auf der ganzen weiten Welt, so dies Spiel ersetzen kann! Spiel? sage ich, oder ist nicht vielmehr außer dieser bürgerlichen Freiheit alles andere Spiel in der bürgerlichen Welt? Ein Wahn der erhebt, ist er nicht besser als eine Wahrheit die niederdrückt, und ists denn Wahn, Bürgerliche Freiheit im Monarchischen Staat genüßen —? Man könte sagen, daß nicht der Sonnenstrahl, sondern der Schatten von Freiheit in der menschlichen Gesellschaft wohlthätig sey. Gut seyn und Gutes thun, will und kann mit keinem Zwange verbunden seyn. Etwas thun weil es befohlen ist, scheint genug zu seyn, allein in Wahrheit es scheint nur, weil es doch nur alsdenn ohne Nachdencken und ohne Ueberzeugung geschieht. Die Gottheit will geliebt werden, und so auch ihr Ebenbild der Monarch! Nicht Maschinen will der Staat sondern Menschen, jene zu stellen, dazu gehört Kunstgrif; allein Menschen zu beherrschen, beim ädlen Bewustseyn — selbst ein Mensch zu seyn, dazu gehört Verstand, Freiheit und jene erhabene

Regen-

Regententugend über der Schande der Menſchen ihre Würde nicht zu vergeſſen — Wehe dem Volck das auch den Sinn für Freiheit verlohren hat! Nicht hat es die Freiheit allein, ſondern auch die Tugend hat es eingebüßt — Alle Einwendungen die man aus voriger Zeit zu entlehnen ſich nicht entblödet, ſind Vorwürfe die ſo unpaſſend als gehäßig ſind. Nicht nur weil man überall iezt mehr an Regelmäßigkeit und Ordnung gewohnt iſt; ſondern weil eine Verbeſſerung an Verſtand und Willen im Durchſchnitt nicht verabredet werden kann. Wenn unſer Laye den Zuſtand der Welt zu jener Zeit überſehen, und eine moraliſche Carte von den damaligen Regierungen, Geſetzen, Sitten, Wiſſenſchaften und vorzüglich Religions-Begriffen zu entwerfen im Stande geweſen, wie gar anders würde doch ſeine Kritick der Geſchichte ausgefallen ſeyn! Selbſt nur die Misverſtändniſſe in der Religion, ſeit dem Preußen das Glück hatte, der Geiſtlichen Obrigkeit zu entgehen, ſind ſie nicht, wenn gleich es unmöglich iſt alle jene Windungen des Weges zu erreichen, welche man zu jener noch ſehr finſtern und furchtvollen Zeit einſchlug, die Triebfedern der meiſten Uneinigkeit? Iſt es gleich nicht zur Evidenz, ſo iſt es doch bis zum hohen Grad der Wahrſcheinlichkeit zu bringen, daß die Religions-Veränderung zu Zeiten des unſchäzbaren Marggraf Albrechts, und die ſpätere Annahme der reformirten Religion der regierenden Herrſchaft, freilich zu ſehr ungründlichen allein eben darum zu deſto verzeihlichern Beſorgniſſen Anlaſſe gab. Traurig bleibts, daß ſich die Menſchheit in der Schule des Argwohns, der Unruhe und des ewigen Zwiſts gebildet hat; wars indeſſen nicht ihr allgemeines

meines Loos? Gottlob! jene Zeit ist vorbei und der Fall kann so leicht nicht befürchtet werden, wo solcher Greuel an heiliger Stäte eintreten könte. Schon die BuchdruckerKunst und Publicität schützen vor dergleichen Barbarey. Unsere Beherrscher sind zu gros, um es zur Furcht auch nur anlegen zu wollen. Geliebt wollen sie seyn. Ihr Volck ist zu aufgeklärt um den Werth zu verkennen, unter einer solchen Regierung zu stehen. Eben diese Umstände überzeugten die Ritterschaft, daß durch eine vernünftige wohlgeordnete Freiheit, die Majestät erhoben würde, und so brachten sie denn ihre Bitte zum Thron und begleiteten sie mit der Versicherung von einer vernünftigen Freiheit einen vernünftigen Gebrauch machen zu wollen. Wahrlich es giebt im monarchischen Staat auch bei dem Väterlichsten Willen des Monarchen, Diener die nach dem Montesquieu (13. Kapitel 5. Buch) den Baum abhauen um seine Früchte zu samlen, oder wie ein witziger Philosoph bei einer andern Gelegenheit sich ausdrückt, den Wald aushauen um durch einen Zaun den Wald zu sichern. Es gibt despotische Vollstrecker der väterlichsten Befehle, und war es den Ständen zu verdencken, wenn sie dieses Despotismus halber, ihren Vielgeliebten König ihren Vater baten sie zu sichern — Man höre aber nur unsern Layen, wie er diese Sache nach seiner Manier zu verrencken versteht! Die Stände wollen durch ihr Gesuch die Archive und Registraturen der herrschaftlichen Collegien durchsuchen, um den Souverain in allen
S. 30. seinen Schritten zu kontrolliren. Den Souverain? Wenn die Stände die Repartition beim FestungsBau nachsehen, controlliren sie den Souverain? oder wie-

gen

gen sie Etwa (wie der Verfasser fortfährt) die Güte aller seiner Anordnungen, die nicht das Wohl eines Einzigen Standes, sondern des Ganzen zum Gesichtspunkt haben dörfen und müssen, nach dem Vortheil und Präjudiz **Eines** Standes ab? Wo hat denn je die preußische Ritterschaft sich dergleichen Dinge angemaaßt? daß alles das was der Landes-Herr befiehlt, den Ständen wörtlich und treu eröfnet werde, (und dies sind doch die eigentlichen Schritte die der Souverain thut) dawieder hat unser Laye eben keinen Einwand und kann ihn auch nicht haben, nur die Eintheilungen und andere wirkliche Nebensachen, wodurch andere Leute controllirt werden, liegen ihm am Herzen und diese erhebt er zu einem solchen Heiligthum, das kein treuer wohlmeinender Befolger der Königlichen Befehle einzuschauen sich unterstehen soll. Wenn schlechte Diener controlliret werden, gewinnt der Landes-Herr und nur der untreue Diener verliert — Wie schnöde commentirt unser Laye die Angelobung der Ritterschaft, daß die Deputirten, deren Bewilligung sie bei ihrem S. 51.
Landes-Herrn sich erbat, nie auch nur im mindesten den Verfügungen ihres Souverains wiederstreben solten. Wahrlich die seine Erziehung, die er der Ritterschaft S. 51.
beizulegen die ungebetene Gefälligkeit hat, scheint ihm so wie alle Weltkentnis, die er derselben auch zugesteht, völlig zu fehlen, indem er sonst unmöglich sich zu einem Commentar dieser Art verstehen können: indessen befürchtet er (und dies scheint überhaupt seine ganze Befürchtung zu seyn) bei unrichtigen Wendungen und gewinnsichtigen unbedachten Vollstrekungen der Königlichen Befehle, gerechte Gegenvorstellungen und Verwah-

rungen gegen dieſe wieder den offenbaren Willen des Landes-Herrn zum Umſturz treuer Vaſallen und Unter-
S. 52. thanen eingeſchlagene Methode. Dies nennt der Laye eine Lähmung der Hauptfeder, durch welche alle übrige Triebwercke, ihre Bewegung, Kraft, Leben und Dauer erhalten: wie denn das? wenn der Gewinnſucht, Eigendünckel, Plackerey, nie aber den Befehlen des Allein-Herrſchers entgegen gearbeitet, wenn die leztere noch ſchneller, treuer, wohlgemeinter, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von allen Kräften vollzogen worden, heißt das, „die aufs **herrlichſte geordnete Maſchine** verbeſſern wollen.„ Die Stände im Staat ſind doch wohl mit des Layen Erlaubnis ein Theil dieſer Maſchine, und eben die ſolten nicht das Einfache und Simple derſelben wünſchen, das nur der, welcher ſeine unlautere Abſichten zu verſtecken Urſache hat, zu verkünſteln ſich Mühe geben wird! — Völlig ſcheint hier unſer Laye ſeinen Zügel verlohren zu haben, indem er gerade zu, wieder ſich ſelbſt ſpricht,
S. 52. doch bald findet er ihn wieder und man höre: „Mögen „in republicaniſchen Staaten Politiker eine Oppoſitions-„Parthey doch immer für unentbehrlich halten, um der „herrſchenden Faction einen **Kapzaun** anzulegen.„ Dieſen Kapzaun erklärt er (und freilich verdient dieſer Ausdruck eine Erklärung) „um ſie„ (die Faction nemlich) „Gerechtigkeit zu lehren und ſie mit dem Unwillen des „Volcks zu ſchrecken„ — und nun wieder ein langer Londner Zeitungs-Artikel, den er denn endlich mit einer zwar nicht neuen wohl aber richtigen Behauptung ſchlüßt, daß nämlich im monarchiſchen Staat alles auf die Stärke und Feſtigkeit des, zwiſchen Regenten und Unterthа-

terthanen geknüpften Bandes ankommt. Wohlgeſprochen! und dies Band fährt er fort wird durch öf- S. 52.
tere Wiederſprüche zernagt. (Ein Ausdruck der zum Kapzaun paßt.) Allerdings verliert dies Band durch Wiederſprüche gegen Landesherrliche Befehle, wird aber feſter geknüpft durch Aufdeckung der gewinnſüchtigen VerfahrungsArt elender Verfälſcher und gewiſſensloſer Vollſtrecker. Es iſt einleuchtend, daß unſer Laye hier wie in mehrern Stellen ſich einen Popanz ſelbſt zu ſchaffen beliebt, wieder den er ficht, denn iſt hier von einer republicaniſchen Staats-Verfaſſung die Rede? in welcher wie doch unſer Schriftſteller ſelbſt zum voraus zu ſezzen ſcheinet, es auch keiner Oppoſitionspartey bedarf, weil es nirgends derſelben bedarf, als wo diejenigen heiligen Rechte der Menſchheit verlezt und vernichtet werden ſollen, auf die kein Menſch ſelbſt wenn er wolte, Verzicht thun kann. In dieſem ſchrecklichen Fall entſteht ſogleich eine Oppoſitionspartei und wahrlich dazu ſind Stände nicht nötig — —

Wer unſerm Layen Luſt hat, vor die Lobrede zu dancken, die er unſern großen Beherrſchern und uns zu halten für gut findet, der thue es. Die Ritterſchaft vor ihre Wenigkeit macht ſo wenig auf ſein Lob als ſeinen Tadel Anſpruch, indem beides mehr Kentnis und Beurtheilung vorausſezt, als unſer Laye beſitzet und zu beſitzen in den Umſtänden iſt, und iſt übrigens nicht mit der Zunge ſondern im Herzen und durch Handlungen, ſo wie die Gottheit verehrt ſeyn will, gewohnt, ihre Beherrſcher zu verehren, und ſo wird auch das Andencken des unſterblichen Königs Friedrich des II., dem

der Laye insbesondere Lobopfer bringt, immer und ewig im Seegen bei und unter uns seyn. Die Beinamen **Gros** und **Einzig** sind bei weitem so viel nicht als der einfache Lobspruch: Er machte den Menschen Ehre, und sind denn wohl alle die ungesalbten Redner-Künste unseres Layen Einem Monarchen angemessen, von dem man mit Wahrheit sagen kann, daß wenn die Menschheit sich einen König wählen sollen, sie Ihn erkohren hätte. Die Ritterschaft bedarf keiner Erinnerung der erhabenen Eigenschaften ihres unvergeßlichen LandesVaters und wenn Er gleich uns in den lezten Jahren seiner Glorreichen Regierung die Strahlen seiner persönlichen Gegenwart entzog; so war doch Sein Geist bei uns, Seine Güte und Seine Gerechtigkeit schwebte über alle seine Länder und hätte sich doch unser Laye bei seinem Lobgeschrey, das von ihm selbst (S. 55.) erzählte wahrhafte Königswort in Verstand und Herz geprägt, ehe er sich zu dieser Beleuchtung entschlos „Er könne, er dörfe die Rechte der Stände nicht kräncken„ Möchte doch unser Beleuchter von diesem König, der keinen vor sich hat der ihm gleich kommt, von diesem Könige der seinen blinden sondern einen sehenden Gehorsam verlangte, lernen Ständen begegnen, von denen er so frech nur auf der vorigen Seite behauptet: daß Mistrauen in die Gerechtigkeit ihres Souverains hervorguckt, wenn sie kindlich ihren Vater bitten, sie vor gewissensloser despotischer Behandlung gewinnsichtiger Diener in Schuz zu nehmen. Das vollkommenste Zutrauen zum Monarchen ist bei dieser Bitte augenscheinlich; allein freilich guckt Mistrauen gegen die Behandlungs-Art solcher

cher Layen hervor, die ſo unredlich verfahren als ihr Herold ſchrieb.

Der Schluß, den unſer Laye bei Gelegenheit der Gerechtigkeitsliebe des unſterblichen Königs Friedrichs des Zweiten zieht, ſteht nicht dem Bilde des großen Königs, ſondern dem Bilde des kleinen Layen völlig ähnlich, und ſezt dieſen gewis gerechten König, den er kurz zuvor mit donnernder Stimme den Prieſtern der Gerechtigkeit das erſte Geſez einprägen läßt, in ihren Sprüchen unpartheiiſch zu ſeyn, und die Rechte der Bauren gegen ungerechte Anſprüche des Prinzen zu ſichern, ſo tief herab, daß wenn man nicht ſchon zuvor überzeugt geweſen, man es wohl hier werden müßte, unſer Laye verſtehe ſo wenig zu tadlen als zu loben. „Genoß aber„ ſo ſchließt der Laye dieſen Ju- S. 55.
ſtizAusfall „genoß aber der unbedeutendſte der verächt-
„lichſte ſeiner Unterthanen dieſen Schuz: wie vielmehr
„hatte ihn die erſte und vorzüglichſte, die geehrteſte
„Klaſſe der StaatsBürger zu erwarten„ Nicht alſo! In den Juſtiz-Höfen (und von denen iſt doch hier die Rede) giebts keine erſte vorzüglichſte und geehrteſte Claſſe, da iſt alles gleich. Die Juſtiz iſt eine allgemeine Waage, und ſo ſagt denn auch Friedrich der II. nicht das, was ihn unſer Schriftſteller ſagen (oder wie er ſich auszudrücken beliebt donnern) läßt, ſondern es heißt vielmehr in dem Königlichen Höchſten Protocoll vom 11. Decembr. 1779. daß der geringſte Bauer, ja was noch mehr iſt, der geringſte Bettler eben ſo wohl ein Menſch iſt, wie Sr. Majeſtät ſind und dem alle Juſtiz wiederfahren muß, indem vor der Juſtiz alle

Leute gleich sind, es mag seyn ein Prinz der wieder einen Bauren klagt, oder auch umgekehrt, so ist der Prinz vor der Justiz dem Bauren gleich und bei solchen Gelegenheiten muß nur nach der Gerechtigkeit verfahren werden, ohne Ansehen der Person.

Die dritte sehr wichtige Frage ist: scheinen Lage und Umstände sie (die Verfassung nämlich und zwar eine solche, die sich wie schon erwehnt worden, der Verfasser selbst erzeugt, geboren und erzogen hat) nothwendig zu machen? oder wie sich unser beredte Laye S. 55. noch näher bestimmt, können nicht Lage und Umstände dem Regenten für den Staat nachtheiligere Gesinnungen dictiren, und nun nimmt er sich denn heraus unserm jezigen Beherrscher auch eine ungeweihte Rede zu halten, ohne zu bedencken, daß Alexander sich nur vom Apelles mahlen lies — die Stände brauchen hier keinen Beleuchter der liebevollen Gesinnungen Ihres Monarchen. Die Ritterschaft brachte Ihm den Beinamen des Vielgeliebten dar, und hat zu Ihrem Könige und Vater, zu Ihrem Monarchen und Theilnehmenden Versorger, ein unumschränctes Zutrauen; allein eben dies sein liebevolles väterliches Herz, das sich schon so in der Morgenröthe (S. 57.) Seiner Regierung zeigt, veranlaßte die Bitte der Ritterschaft, ihr das Glück nicht zu versagen, über das allgemeine Wohl sich gemeinschaftlich freuen und ihre Noth gemeinschaftlich zu Herzen nehmen zu dörfen. Werden auf diesem Wege hie und da Augen-Diener controllirt, damit, da sie nicht aus Liebe zum Guten, gut zu seyn, fähig sind, sie wenigstens aus Furcht der Strafe das Böse meiden

und nicht so dreist und so gerade zu, den besten väterlichsten Absichten des Königs entgegen streben, desto besser für König, Staat, treue StaatsDiener, und alles was gut und edel zu dencken und zu handlen sich zur Pflicht gemacht hat. Diese AugenDiener dagegen, werden außer Stand gesezt, zu schaden und können wohl gar, wenn Gott will, zu nüzlichen Dienern bekehrt werden. Von Seiten unsers jezigen Vielgeliebten Königs und von Seiten unseres preißwürdigen Königlichen Hauses sind wir sicher, und wahrlich hier ist die Sicherheit nicht die Mutter der Gefahr: allein greift man der Würde Eines Monarchen zu nahe, wenn man Ihm sagt: Vater des Vaterlandes! Du bist edel und gut, gerecht und weise, du bist ein großer Mensch, allein du bist doch nur Ein Mensch. Wenn er auch so gern wolte, so kann doch **dein KöniglichVäterlicher Blick** nicht überall hinreichen! o möcht er können! Dein Volck hat keinen heissern Wunsch. Wie glücklich wär es alsdenn! und man kann hinzusetzen: wie glücklich würdest Du selbst seyn, da du nicht umsonst Gottes Bild trägest, sondern nur durch das Glück der Menschheit durch das Glück deines Volcks glücklich seyn wilst! Auch würdest Du alsdenn sehen daß Du weniger gefürchtet als geliebet wirst! — Der Sonne bist du änlich, die über Böse und Gute, über Gerechte und Ungerechte aufgeht. Gern möchtest du zwar über lauter Gerechte aufgehen, weil aber nichts in der Welt und auch der beste Staat nicht vollkommen seyn kann, schencke deinem Dir geheiligten

Dir ganz eigenen Volck und in ihm, den Gerechten die Hofnung, daß nicht Unkraut den Weitzen überwachse. Du bist Sonne und geneigt, deine wohlthätige Strahlen keinem, auch dem unwürdigsten nicht zu entziehen! und was würde auch der MenschenKlumpen ohne König anfangen, allein gestatte den Wohlwollenden in deinem Volck nicht Vorzug, sondern nur Aufmunterung — Sie wollen nicht ausgezeichnet, sondern nur nicht vom Unwürdigen unterdrückt seyn! — Nicht wollen nicht sollen sie entscheiden, bei Dir ist nur Entscheidung von Gotteswegen; allein ihr Herz Dir! ihrem Vater auszuschütten sey ihnen erlaubt! Ein dergleichen Antrag solte den liebevollsten König (S. 57.) indigniren! Seinen Verstand überzeugen, Sein Herz rühren wird er, und ihm den Wunsch so nahe wie möglich legen! o! wenn doch kein Unkraut in meinen Staaten wäre, und da es einmal in dieser unvollkommenen Welt nicht gänzlich auszurotten ist; so soll es wenigstens den Waitzen nicht ersticken! Es übergeht allen Ausdruck; wenn unser Laye solch eine Bitte der Ritterschaft eine öffentliche Betastung S. 58. der Rechte des Herrschers nennet, da sie doch nur das Unkraut im Staat — und auch dies nicht betasten, sondern dem Landes-Herrn zu betasten anzeigen will! — Es kann GegenVorstellungen geben, die wenn sie auch nicht Erhörung finden, doch Achtung nach sich ziehen — Graf Herzberg der in seiner vom Layen und von mir angeführten Abhandlung, aus Geschichte und Erfahrung bestätiget, was Montesquieu mehr theoretisch lehrt, bemerckt, daß die erhabene Beherrscherin von Ruß-

Rußland von der Nothwendigkeit und von dem Nutzen dergleichen Zwischenstände überzeugt, sie in ihren neuen Gouvernements eingeführt habe, und selbst in ihrer Hauptstadt Abgeordnete derselben sich versamlen lasse — Es scheint sezt dieser helle Bemerker hinzu, daß sie durch dieses Mittel die alte orientalische Despotie ihres Reichs abschaffen will — — und daß ihre Bemühung dahin gerichtet sey, Ihre Regierung einer freien monarchischen Regierungsform näher zu bringen — —

Und nun denn endlich die vierte sehr wichtige Frage: was der Nutzen sey, der im Ganzen und für die Ritterschaft insbesondere von der Erhörung der zum Trone gebrachten Bitte erwartet werden kann?

Völlig könnt ich diesen Abschnitt übergehen, da dieser Gegenstand von ein Paar so wichtigen Männern Montesquieu und Herzberg nicht Etwa blos betastet sondern ergründet worden: da er in der Natur des Menschen und des monarchischen Staats liegt und auch ohne Beleuchtung auffallend ist. Bei einer guten Sache fält der Nutzen überhaupt von selbst zu, und man thut wohl, nicht auf ihn, sondern auf die Sache zu sehen. Was in dem ganzen Umfang der Existenz eines Dinges gut ist, das ist im Ganzen und in allen Theilen gut. Freilich wenn ein liebloser Egoist keinen Blick fürs Ganze übrig hat, und nur in der Selbstbeschauung sein Glück sucht; so wird es schwer ihm fallen, im allgemeinen Wohl Vortheil zu finden: wer wolte nun aber wohl ein solcher Egoist seyn? Wahrlich vielseitig ist der Gewinn für den Menschen, wenn Stände und Classen im Staat

ſind, und von ihm bis zum Sclaven mehr als ein Schritt iſt! Selbſt wenn Stände nur als das beſte und wirkſamſte Mittel betrachtet werden, Einſicht und Aufklärung zu befördern, den Geſetzen durch Erfüllungs-Luſt und Liebe nachzuhelfen und ſie zu unterſtützen, Verſtand und Willen ſo nahe als möglich in Verbindung zu bringen, und die Befehle des Landes-Herrn mit der Ueberzeugung des Volcks ſo übereinſtimmend zu machen, daß im Staat alle Theile ſo in einander greifen, daß zu Einem alles gemeinſchaftlich hinwürkt; Würde nicht ſchon der Nutzen der Stände für den Monarchen auffallend gros ſeyn? Auch die beſte Anordnung wird nur äußerlich befolgt werden, wenn nicht Verſtand und Herz, das heißt Ueberzeugung daran Theil nimmt, und welch einem Oberherrn iſt wohl mit bloßem Schein gedient? Heil dem Staat in welchem Harmonie herrſcht, wo alles verhältnismäßig ſeinen Beitrag zum Ganzen liefert! Theile und Herrſche, Stifte Uneinigkeit und wirf dich zum Regenten auf, iſt ein mit Recht beſchrieener Grundſaz; nirgend aber weder aus der Vernunft noch aus der Geſchichte läßt ſich beweiſen, daß die ſo Friede, Zuſammenhang, Verbindung und Uebereinſtimmung bewürkten, welche die Ringe der Kette in und mit einander befeſtigen wolten, eine vergebliche vortheilloſe Arbeit anfingen! Man kennt ſchon die Art unſers Layen Fragen und Antworten zu ſtellen, und ſo berühret er Gott weis was alles, nur das nicht, worauf es ankommt. Ein Cavalier (S. 58.) ſagt er, der die Rechte ſeiner Grundſtücke vertheidigt, vertheidigt auch die Rechte des ganzen Corps. Wenn alſo ein Edelmann die Krug Gerechtigkeit ſeiner Güter vertheidigt und dieſen Rechtsſtreit gewinnt;

gewinnt; ſo hat ihn das ganze Corps gewonnen? Und wievielmal ſoll ich wiederholen, daß hier nicht von Vorſicht gegen den Souverain (59.) ſondern von Vorſicht gegen gewiſſe Diener die Rede ſey, die eben ſo gern den Souverain vorſchieben, wie einige ſchlechtdenkende Geiſtliche, die ihren Eigennuz und Eigendünkel mit der Religion verwechſeln, und hat denn nicht die Erfahrung gelehrt, ohne daß wir — unter jenen wilden Nationen in Amerika leben (59.) wo der muthigſte Krieger das längſte und beſtbeſezteſte Jagdgebiet hat, oder in den dürren Steppen Aſiens von Tartarhorden und Nomadiſchen Völckern umgeben, wo ein Stamm gegen den andern ficht, um ſich in den fetteſten Weideflächen zu erhalten (welche Wort-Stocken, tönend Erz und klingende Schellen!) daß der Wille unſerer Landesväterlichen Ober-Herren oft ſtiefväterlich erkläret worden! Wahrlich die Verfahrungs-Art unſeres Layen, die ich in Hinſicht der Geſchichte bald noch näher aufdecken werde, läßt ſie nicht alles fürchten, wenn ſie auf Staats-Geſchäfte angewandt wird? Wehe den Ständen, wehe den Bürgern, wenn ein ſolcher Diener über ſie, ihr Haab und Gut und ihre Rechte, ſeine Meinung eröfnen, berichten, und wohl gar entſcheiden ſoll! Wie ſehr aber iſt auch der Landes-Herr bei ſolchen Dienern zu beklagen, die wie der gegenwärtige nachdem er Ihm ſolch Lobierm geſchlagen, ſagen kann: „Und was könten gegen einen ungerechten „Regenten, der nicht von dieſen erhabenen Geſinnungen „beſeelt würde, aber wie der unſrige unumſchränckte „Macht in Händen hat, was könten gegen einen ſolchen, „die engere Verbindungen eines Einzelnen Standes wohl

„aus-

„ausrichten? O! der reißende Strom verwüstet bei „dem mindesten Wiederstand dreimal mehr. Nur am „schwachen Rohr, das sich vor jedem Hauche beugt, „übt der Sturm seine Gewalt vergebens, wärend er den „hohen Wäldern seine Macht durch Niederlagen fühlen „läßt —„ Wie niedrig! wie achtungswiedrig! O! des SchafKleides und des inwendig reissenden Wolfes. An solchen Stellen muß man den Layen erkennen. Wer es hier nicht einsieht, wessen Geist Kind unser Beleuchter ist, und wer durch ihn redet; der verzeihe mir, wenn ich ihm übrigens ohne seinem Herzen zu nahe zu treten, alle MenschenKentnis absspreche! Solche Stellen sind die Warnungs-Anzeigen, womit die Vorsicht ein jedes auf Schaden ausgehendes Geschöpf bezeichnet! Wer es lieset, Herr oder Unterthan, wer es lieset der merke drauf!

Wenn die Ritterschaft bei allgemeinen Schäden allgemein rathen und helfen könte; so wär es wohl ein eben so sehr menschenfreundliches Werk, als es unmenschlich wäre, bei dergleichen Drangsaale selbstsüchtige Maasregeln nehmen zu wollen, um andere Stände zu vernachläßigen, und das StaatsGleichGewicht zu stören. Wie ist dies ein nur denckbarer und in Preußen ein nur möglicher Fall! ich habe schon öfters zu zeigen Gelegenheit gehabt, wie schülerhaft unser Schriftsteller in seinen Beschreibungen ist, wie sich Tiraden und Gemeinsätze mit einander balgen, und wer es wissen will, daß ganz Deutschland und Pohlen in den Jahren 1770. und 1771. im Mangel geschmachtet, und die glücklichen preußischen Unterthanen im Ueberflus geschwommen,

men, daß Hundert Tausende!!! unserer unglücklichen Nachbaren von Hunger und von seiner Schwester der Pest rechts und lincks dahin gerafft worden, und daß wir nur mit dem was wir übrig hatten, jener ihre Noth lindern und auch unsere Säckel füllen können, wer dergleichen Zeug rechts und lincks ausstehen kann, der lese (S. 61. und 62.) unsern Beleuchter. Zwar gilts Dinge, worüber gar nicht die Frage ist, indessen ist doch die Logick unsers Layen zu bewundern, der aus dieser Mixtur die Schlusfolge herausbringt, daß den Ständen oder der Ritterschaft keine nähere Verbindung zu gestatten sey. Unvermerkt indessen wird man inne, daß unser Laye bei der vierten Frage noch zahlreiche Subdivisionen zu machen sich in der Nothwendigkeit gesehen. Er nennt es Fälle (S. 62.) ja wohl Fälle, die aber Gottlob keinen als unsern Layen beschädigen werden. Ich gehe sagt er zu dem 2ten Fall über, der die Gründung einer immerwährenden Ritterschafts-Deputation zur Absicht haben könte, und dieser Fall ist? die Verminderung der Privatschuldenlast und die Errichtung eines Creditsystems. Unser Laye ist nun der allwissenden Meinung, daß die Stimme der mehresten der Ausführung desselben entgegen seyn werde. Wie allsehend! Etwas wissen was noch Niemand weiß und auch noch Niemand wissen kann, worüber jezt erst Berathschlagungen angestelt werden — sollen. Was weiß indessen unser Vielwisser nicht! So gar gibt er uns S. 63. den Aufschluß, daß „die CreditCasse dar„um nicht nötig sey, weil die Königliche LeihBank „den Capitalisten mit aller Wirksamkeit unter„stüzt, und ihn in den Stand sezt, keine einzige „Nach-

„Nachfrage nach Geld wegen fehlender baaren Be„reitſchaft von ſich zu weiſen!„ Der Lombard alſo iſt da, um dem zu geben, der da hat, damit er die Fülle habe! und was zieht denn nun unſer Weltſeher aus dieſem Allen, das er ehe man ſichs verſieht, Gottlob an ſeinen Ort ſtellt, denn wieder für eine Folge „Wenn iſt es aber der preußiſchen Ritterſchaft verwehrt „geweſen, zu ſolchen einzeln Zwecken ihre Deputirte zu „wählen?„ Alſo zu jedem einzelnen Geſchäfte beſondere Deputirte, ſo daß am Ende die ganze Ritterſchaft deputirt ſeyn, und durch dieſes immerwährende Deputiren der Sache überdrüßig werden müßte. Gehört denn nicht zu dergleichen Geſchäften Kentnis und Erfahrung, oder iſts vielleicht dem Layen damit gedient, daß immer neue und ſonach unerfahrne Männer zu dergleichen Geſchäften angeſtellt werden? Um dies zu vermeiden, wünſchte die Ritterſchaft beſtändige Deputirten, und dieſe würden beſtanden haben, ohne daß ſich der Beleuchter die unbezahlte Mühe geben dörfen, ſich über einen Etat den Kopf zu brechen, oder einen Aufwand
S. 64. zu befürchten, der den ärmern Theil der Ritterſchaft bedruckt hätte. Wir die wir den Druck vermeiden wollen, ſolten ſelbſt drücken! und wozu denn hier Aufwand? man höre! zur Beſoldung der Deputirten, und wenn ſie unbeſoldet dieſes patriotiſche Geſchäfte übernähmen? aber alsdenn opfern ſie ſich mit Hindanſezzung ihrer PrivatGeſchäfte dem allgemeinen Beſten auf, und dafür müßte ihnen doch eine verhältnismäßige Entſchädigung ausgeſezt werden, die in Hinſicht ihres Standes nicht anders als koſtbar ausfallen kann! Welch eine Güte! wenn die

Depu-

Deputirten aber auf die Entschädigung des Gewissens und den Lohn des Bewustseyns zum allgemeinen Besten gewirckt zu haben rechnen. Aber die unzertrennlichen Bedürfnisse, dergleichen der Aufbau eines Landschafts- oder Conferenz-Hauses, die Kosten zum jährlichen Unterhalt und Besoldung der unentbehrlichen Unterbedienten. O! der überlästigen bis auf die Unterbedienten sich erstreckenden Sorgfalt des Etats-Fabrikanten, der mit einem so allerliebsten Sortiment von Zahlen zu Markte zieht! Wir brauchen der keines und gedencken uns so klein einzurichten — doch der Laye selbst fühlt, daß er zu weit abgesprungen, und gesteht der Ritterschaft edler denckende Gesinnungen zu, aber warum denn zuvor alle diese Sprünge? — Sein dritter Fall ist von der Eröfnung der Landesherrlichen Befehle hergenommen. Freilich wenn man das Wort so wie es Gang und Gäbe ist, nehmen wolte; so brauchts keiner andern Art der Bekanntmachung als der gegenwärtigen. Mit Lippendienst, mit kaltem Wissen ist indessen einem väterlich gesinnten Beherrscher nicht gedient, und wie manchen Mietling von Diener giebts (außer wenn er eine Beleuchtung pro avertenda schreibt) der sich kaum die Zeit nimmt, expediatur wie gewönlich, fiat Bericht ex Actis zu decretiren — wie Manchen der die Befehle, welche der Landes Vater und Seine Ihm nächsten Collegia ertheilen, in eine andere Form gießt, und ihnen das Landesväterliche Ebenbild raubt — Hat nicht zuweilen auch die Verzögerung, die oft aus Nachläßigkeit, oft aus strafbarer Absicht entspringt, dem gehorchenden Theil im Staat, unersezlich geschadet —? Unser Laye macht

hier

[illegible] gendlich. Abschweifungen und so muß ich denn nun [illegible], völlig aus dem Tacte fragen: Was ist [illegible] von der Aeltersschaft wider die gegenwärtige Landlichkeit eingewandt werden? Hat sie in Wirklichkeit [illegible], sie mögen sich am Fremdling oder an Einheimischen zeigen? Auf dies und die übrige so ergiebige ganz aus dem Wege liegende Deduction des [illegible] kommt es bei der Sache nicht im mindesten an, wenn [illegible] politischen Tugend und [illegible] Patriotismus die Rede ist, der die Herzen der Sterblichen beseelt und in Geist und Wahrheit seinem Könige [illegible] sich nicht mit dem todten Buchstaben und im Ceremoniel des Gesetzes begnüget, sondern in den Geist derselben eindringet und nach Grundsätzen zu handeln sich bemüht, die zu allen Dingen nütze sind, die jeder Feder im Staat Kraft geben, und auf die allein der Monarch sich fest verlassen kann! Und wird jemals denn Menschen nie jener moralischen Vervollkommnung näher gebracht werden, zu welcher sie fähig sind, damit aus ihnen werde, was aus ihnen [illegible] kann? Ist der Vater denn nie glücklich, wenn er unter unerwachsenen unmündigen Kindern sich befindet, oder ist ers nicht weit reeller, wenn er sich von wohlerzogenen und zum Gebrauch der Vernunft gekommenen Kindern umgeben siehet? Soll er denn immerdar seinen Kindern Messer und Gabel wegnehmen und mit ihnen spielen; oder ist ihm nicht auch jene Vaterfreude vorbehalten, Antheil an dem Fortkommen und dem Wohlstande seiner Kinder zu nehmen und sich über die reifenden Früchte seiner Erziehung zu freuen? Wahrlich Regierung kann nicht ewig Kindererziehung

seyn,

ſeyn, und auch Monarchen müſſen des Landesväterlichen höhern Glücks theilhaftig werden, Jünglinge in der Bürgertugend zu erblicken! Wahrlich ein jeder Staat iſt verpflichtet, wenn nicht alles in der Welt auf Kinderſpiel hinauslaufen, und MenſchenBeſtimmung (die doch ſichtbarlich Göttlichen Urſprungs iſt) nicht gefliſſentlich verkannt werden ſoll, auf Bildung der Menſchheit es anzulegen, und iſt dieſe zu bilden, ohne daß man gemeinſchaftlich Hand ans Werk legt? ohne daß man das Glück ſelbſt zu ſchätzen und andere ſchätzen zu lehren im Stande iſt, das Glück im Staat zu leben. Die Pflicht dem Staat mit allen ſeinen Kräften ergeben zu ſeyn, [illegible] Gott zu ehren und zu lieben, iſt eine unausbleibliche Folge, die von ſelbſt aus dieſer Einſicht entſtehen wird.

Das Amen zu dieſen 4 Fragen und 3 Fällen läßt der Laye von einem Cavalier ſprechen, der (S. 65.) „der Menſchheit eben ſo ſehr als ſeinem Stande „Ehre macht.“ Deſto beſſer. Wir wollen dieſen Mann, der indeſſen unmöglich ſo köſtlich als unſer Laye ihm den Abputz (S. 67.) giebt, geredet haben kann, näher treten. Unſer Laye findet ihn launigt, das ſind ich nun eben auch bei allen ihm in den Mund gelegten ſchönen Redensarten nicht. Iſt es auf Parade blos angeſehen, auf Abputz des Gebäudes und auf den leoniniſchen Etat, daß die Deputirten in der Hauptſtadt das Geld ihrer Mitbrüder mit Geſchmack verzehren, als worauf unſer Schriftſteller den Cavalier alles berechnen läßt; ſo hat dieſer Mann das vollkommenſte Recht von der Welt, und es war natürlich, daß er ſo abſol-

virte als der ſchreibſeelige Laye ihm zu beichten für gut fand. Wenn nun aber anſtatt des Misbrauchs der rechte Gebrauch eintreten könte und würde; wäre es denn blos Abputz, oder wäre es nicht eine Hauptverbeſſerung? Die Austrocknung der Brüche, die Urbarmachungen ſind auch ganz gute Sachen, und gewis wird der König unſer Vater auch dieſe Aufmunterung, die ſein Vorfahr andere ſeiner Provinzen angedeihen lies, der preußiſchen Ritterſchaft nicht verſagen; allein glücklich ſeyn und andere glücklich machen, dies fühlen und fern von Chikane und unlautern Abſichten gewinnſichtiger Placker, blos den Königlichen Willen erfüllen zu können, iſt das nicht mehr als Abputz und Flitterſtaat! Es giebt ſo viel moraliſches Urbarmachen, ſo viel Austrocknungen der Brüche, daß man durch dieſe Bearbeitung im Staat, der ganzen Menſchheit zu Hülfe kommt. Wenn nächſtdem das Vermögen der PrivatPerſonen auf das Wohl des Staats einen offenbaren Einflus hat, iſts nicht beſſer, wenn dem Privatmann zu dieſem Wohlſtande Gelegenheit gegeben wird, als wenn er immer mit auf den öffentlichen Schaz zu calculiren verpflichtet iſt! der nach dem Königlichen Gedancken unſers jezzigen LandesVaters (welche unſer Frager S. 57. auch fragweiſe anführt) Selbſt „nicht dem Monarchen ſon„dern dem Staat gehöret.„ Layen ſind freilich für dergleichen GeſchenkAustheilungen, da ſie gemeinhin durch ihre Hände geben. Was die wohlfeilere Rechtspflege anbetrift; ſo bin ich nicht mit dem Cavalier, vielmehr würde dieſes Thür und Thor der Proceßſucht eröfnen, und ſelbſt auf die Moralität im Staat einen ſehr gefährlichen Einflus haben. Die SportelCaſſen, wenn

ſie

ſie nur in ihren Grenzen bleiben, ſind eine unerkannte wohlthuende Strafe, womit ſchon ein Jeder belegt wird,, der es ſich nicht ſelbſt zur Pflicht macht, ein guter Bürger und ein guter Menſch zu ſeyn, welcher eher unrecht zu leiden, als unrecht zu thun gewohnt iſt. Wäre es das StempelPapier oder die Abgaben, womit Berichtigungen des Eigenthums und gerichtliche Verſchreibungen belegt ſind; ſo würde ich weniger anſtehen, dem Cavalier beizutreten, und noch lieber, wenn uns eine ſo kurz und gute Juſtiz beſchert würde, als die Natur der Sache es nur litte, und auch dieſe würden wir ſchon zum Theil iezt haben, wenn auch hier ein jeder Diener des Königs und des Staats thäte, was ihm eignete und gebührte! und wenn es (um mit einem Worte alles zu ſagen) nicht auch JuſtizLayen gäbe.

Doch es iſt Zeit daß ich die 4 Fragen und die drei Fälle verlaſſe, und mich zu dem GeſchichtsTheil der Beleuchtung wende, den ich mit Fleiß bis ans Ende meines Bedenckens ausgeſezt, weil er einestheils nicht unmittelbar zur Sache gehört, anderntheils ſo unwürdig von ſeinem Meiſter behandelt iſt, daß wenn dieſe Geſchichte auch hier wirklich an Stell und Ort ſtünde, jedennoch wegen der ſchiefen und völlig unrichtigen Art womit ſie vorgetragen worden, unter der Kritick iſt.

Ob nun gleich unſer Beleuchter ſchon in der dritten Reihe ſeiner Schrift eine tiefe Kenntnis in Preußiſcher Geſchichte und Diplomatic bußfertig von ſich ablehnt und ſich Selbſt wie wir alle wiſſen, den Namen eines Layen in der vierten Reihe beilegt; ſo giebt doch dieſer GeſchichteTheil ſeiner Abhandlung, um in ſeiner

Figur zu reden, den Leuchter seines aufgesteckten Lichts ab, und da seine preußische critische Geschichte eben so oberflächlich als grundfalsch und schadenfroh abgehandelt worden; so scheint es mir, ich mag wollen oder nicht, nothwendig zu seyn, auch hier den Verfasser in seiner unglaublichen Unwissenheit darzustellen. Wer übernimmt die Bürgschaft, daß nicht vielleicht über einige Zeit ein anderer Beleuchter unsern Layen als seinen Gewehrsmann benuzzet, und sich auf dies zerbrechliche Rohr stüzet, das vom Winde hin und her getrieben wird, oder daß dies Werk sich in unsern Archiven eine Ehrenstelle erschleicht und zum Wurm sich erhebt der nicht stirbt — Es bedarf wohl keiner Bemerkung, daß der Laye die LandtagsActa historisch critisch zu Rathe ziehen sollen, ehe er seinen Creuzzug antrat. Scheint es nicht, als ob unser in stolzer Ruhe sich befindende Verfasser an der Actenscheu so sehr schwach darnieder liege, daß er blos darum ohne Zweifel auch wohlbedächtig die Nachsehung derselben in den Archiven als eine gefährliche Controlle verschreit. Die historischen Schriftsteller wenn sie den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit erreichen wollen, beziehen sich auf Acta. Man hat zu öffentlichen Verhandlungen ein unbeschränktes Zutrauen, und wer kann es leugnen, daß Acta einen außerordentlichen Grad der Wahrscheinlichkeit an sich haben, wodurch das menschliche Herz (welches ein trozziges und verzagtes Ding ist, wer kann es ergründen?) noch am sichersten zu ergründen ist. Wie überaus nüzlich würde diese Zuflucht seyn, wenn es viel historische Schriftsteller geben solte, wie unser Laye, der als Geschichtsschreiber seinen Lesern weder eine Oper zeigen,

noch

noch ſie hinter den Vorhang zu führen und ihnen das geheime Triebwerck ſehen zu laſſen, in den Umſtänden iſt. Er ſchrieb über Landtage: allein auch nicht mit einem Wort gedenckt er der Landtags-Acten! doch vielleicht fand er noch unbekandte Schriftſteller, die ihn ſchadlos hielten und die unſere Vaterländiſche Geſchichte zu beleuchten im Stande ſind. Er ſolte mir willkommen ſeyn! Frau Macaulay in ihrer Geſchichte Gros-Brittanniens verdient wegen ihrer republicaniſchen Schwärmerey ſo viel Leſer als Herr Hume, der König und Miniſter vertheidigt. Wir wollen ſehen weſſen Geiſtes Kind unſer Hume ſey, und ihm blos getreulich Schritt vor Schritt folgen — nicht um eine Geſchichte Preußens zu liefern, ſondern um zu bemercken, wie unſer Verfaſſer mit ſich ſelbſt in Uneinigkeit als preußiſcher Hiſtoriker lebe, und wie er ſeine mühſeelig zuſammen geſuchte Quellen ohne Zuſammenhang und hiſtoriſche Kentnis benutzet habe.

„Schulz (George Peter, Profeſſor des Thorn„ſchen Gymnaſiums) hat ſich über Mangel an alten „preußiſchen Nachrichten beklagt„ S. 4. und was ſchrieb denn dieſer Schulz? Etwa eine alte preußiſche Geſchichte, oder wie der Laye ſich ausdrückt, Rückblicke in die alte Geſchichte dieſes Landes vor Ankunft der Ritter. So Etwas ſolte man freilich erwarten- allein ſiehe da! Profeſſor Schulz ſchrieb: hiſtoriam interregni NOVISSIMI —! Etwa eine Nachricht von der alten preußiſchen StaatsVerfaſſung? nein, hiſtoriam COMITIORUM in Preſſia Polonica! ANNO MDCCXXXIII. (1733.) celebratorum. Vielleicht

leicht indeſſen hat der gute Profeſſor Schulz ein äußerſt weitläuftiges und unüberſteigliches Werck über dieſe beide Gegenſtände geſchrieben, und hier gelegentlich auch den Mangel an alten preußiſchen Geſchichtſchreibern abgehandelt! Behüte Gott! Seine ganze Schrift beträgt 88 Seiten und bis wie weit hat denn unſer Laye dieſe lateiniſch (unlayſch) geſchriebene ſchulziſche Geſchichte geleſen? Man dencke! bis zum 1. §. Vielleicht indeſſen ſind in dieſem aus $7\frac{1}{2}$ Reihen beſtehenden 1. §. die Klagen über den Mangel an alten preußiſchen Nachrichten ſo zuſammengedrengt, daß man über dieſen Mangel eine Vollſtändigkeit findet, die ihres Gleichen nicht hat. Wir wollen ſehen! Prof. Schultz ſagt: die preußiſche Geſchichte ſey noch nicht vollkommen, hiſtoriam Pruſſiae nondum adeo eſſe excultam et expolitam ut nullis laboret defectibus (und was iſt denn wohl in der Welt fehlerfrei?) obgleich fährt er fort es große und äußerſt fleißige Männer (nicht Layen) gegeben, die ſie von dieſen Fehlern zu heilen bemüht geweſen. *magnae famae et exactiſſimae diligentiae exſtiterint viri* his qui mederi laboraverunt morbis. Das nenn ich citiren! ſeine Worte (S. 3.) mit den Ausſprüchen und Erzählungen alter preußiſchen Geſchichtſchreiber unterſtützen und aus der Landes-Geſchichte ſchöpfen! — Und dieſer Citation iſt noch ein Conferatur vorgeſezt, welches doch ſo viel ſagen ſoll, man leſe den Prof. Schulz weiter nach. Es giebt in unſern und allen alten Geſchichten ſtumme Zeiten; indeſſen hätte unſer Laye ſich auch nicht einmal bemühen dörfen, den 1. §. einer 88 Seiten betragenden Schrift zu leſen, um ſeine Erklärung S. 3. ſo ſchwanckend ab-

zuwie-

zuwiegen, „wie darinnen, daß Preußen vor dem Ein„fall der deutſchen Ritter oder ſogenandten Kreuz-Herren „mehr ein freier als monarchiſcher Staat geweſen, „die mehreſten alten Preußiſchen Geſchicht-Schrei„ber übereinkommen„ — — Wolte die Schenckung Kaiſer Friedrich des II. „der nicht mehr Recht darauf als Jeder andere hatte„ an den deutſchen Orden nicht mehr ſagen (S. 4. 5.) als er wolle ihm in der Eroberung dieſes Landes nicht hinderlich ſeyn? Freilich hat der dieſſeit der Weichſel liegende Theil von Preußen, nie in einer gültigen Verknüpfung mit dem deutſchen Reiche geſtanden. Hätte unſer Laye indeſſen auch nur des Jacob Heinrich Oblius akademiſche Schrift Pruſſiam nunquam vllo titulo imp. romano fuiſſe ſubjectam und ſein Schediasma de actibus imperii german. in Pruſſiam poſſeſſoriis falſo ventilatis durchgeblickt, er würde ſo manches gefunden haben, was ihm bei dieſem raſchen Urtheil Bedencklichkeiten in den Weg gelegt hätte. Von dem höchſtabgenötigten Gravamen des hohen deutſchen Ritter-Ordens, über die von Chur-Brandenburg angenommene Titul eines Herzogs und Königlicher Würde von Preußen 1702. und dem vertheidigten Preußen des Johann Peter Ludwigs wider den vermeinten und widerrechtlichen Anſpruch des deutſchen Ritter-Ordens und insbeſondere 1701. auf dem Reichstage zu Regensburg ausgeſtreutes unbefugtes und in jure und facto irriges Gravamen über die Königliche Würde von Preuſſen 1703. hat wohl unſer Verfaſſer ohnedem nichts gehört, und eben ſo wenig von den Chikanen die dem würdigen Herzog Albrecht vom Orden gemacht worden!

deren ich unten noch einmal zu erwehnen mir vorbehalte. — Von selbst indessen hätte er auf den Umstand kommen können und sollen, daß man zu der Zeit, da der deutsche Orden nach Preußen kam, der Augustinischen Behauptung bis in den Tod getreu war, nach welcher nur Gläubige rechtsgiltig besitzen konten, daß nach Christcatholischen Grundsäzzen, Heiden, wenn sie aus ihrer Blindheit zur christlichen Religion übergingen, aus Knechten Freigelassene wurden; daß der Kayser den deutschen heiligen Orden, Kraft der advocatia ecclesiastica zu heben verpflichtet war; daß er nach alter väterlicher Weise ein Herr der Welt zu seyn sich vielleicht noch einbilden mochte. Diese und dergleichen Umstände würden wenigstens mehr Genauigkeit, Untersuchungs-Vermögen und Verhältnis-Bestimmung in diese Erzählung gebracht haben als die Note S. 5. „Man sehe „das Bull. Magn. Tit. 1. pag. 454. wo die absurde „Schenckung des berüchtigten Pabsts Alexanders des „VI. enthalten ist„ Mit dem Worte absurde solte unser Laye überhaupt säuberlich verfahren. Gern will ich übersehen, daß unser Schriftsteller den zum preußischen Bischof eingeweihten Christian, S. 5. zum Christian von Freyenwalde macht und ihn schlechtweg einen olivischen Cistercienser Mönchen nennet. Christian war aus Freyenwalde gebürtig und zwar ein Bernhardiner des Cisterienser Ordens, indessen erwählter Abt des Closters Olive. *) Auch will ich nicht bemercken, daß Adelbert und Bruno wie man nach unserm Schriftsteller oft vermuthen solte, nicht Zeitgenossen des Christian gewe-

*) Acta Boruss. 1. T. S. 255.

gewesen, sondern Adelbert Etwa 996. und Bruno im Jahr 1008. Märtyrer geworden, und daß nicht sie beide als die einzigen Heiden Bekehrer in Preußen vor dem Orden angesehen werden können, sondern daß vielmehr verschiedene Bekehrungs-Versuche deshalb gemacht worden, denn dergleichen Unrichtigkeiten lassen sich eher verzeihen, als diejenige, woran Verstand und Herz unseres Verfassers oft gemeinschaftlich, oft Eins gegen das Andere überwiegend Theil zu nehmen scheinet. Die Disputation des Autors und Respondenten Samuel Franz Grüttner, die derselbe im Jahr 1740. in Elbing bei Gelegenheit hielt, da er vom Gymnasio Abschied nahm, hat unser Verfasser wörtlich benuzt, und ohne dieser Arbeit zu nahe zu treten, ist es doch Etwas bedencklich, daß unser Verfasser daran so steif und fest, als die alten Preußen an ihren heidnischen Gottes-Dienst, glaubet, so daß er so gar den 38sten §. dieser Disputation als die eigentlichen Worte, die der gute Christian zum Pabst Innocenz dem Dritten gesprochen, anzuführen kein Bedencken trägt. — — Wer weiß es nicht, daß zu der Zeit die Preußen, so wie alles, was nicht Christ war, als Saracenen angesehen wurden? — — Immerhin möchte indessen unser Laye sein Licht am guten Grüttner anzünden, wenn er nur diesem seinen Gewehrsmann auch in Dingen, die nicht in seiner Absicht eingriffen, treu zu bleiben die Redlichkeit gehabt hätte; allein so nahe ist unser Verfasser mit Grüttnern nicht verwandt. Beide sind in ihrem Ziel zu sehr unterschieden. Grüttner wolte vor seinem Abgange vom Gymnasio ein Specimen ablegen, unser Laye dagegen den Ständen Preußens und vorzüglich der Ritterschaft einen

Ferſenſtich beibringen. „Herrmann von Balcke,„ ſagt unſer Beleuchter, faßte nach verſchiedenen Siegen 1230. „feſten Fuß im Culmiſchen, und Preußen wurde dadurch „eine durch Gewalt der Waffen eroberte Provinz„ und nun deducirt er, daß wenn auch die Landes-Angeſeſſene (S. 6.) in die LandesAngelegenheiten mitzuwirken die Befugnis gehabt; ſie es doch durch dieſes Misgeſchick verloren hätten (S. 7.) indem der Eroberer den Ueberwundenen eine RegierungsVerfaſſung und Geſetze nach Willkühr vorſchreibet. Es müßte eine Ergebungs-Acte vorhanden ſeyn, und wenn gleich in der Folge ein culmiſches Privilegium vom Orden gegeben worden; ſo ſtünde doch hier kein Wort von irgend einer Mitwirkung des Unterthans in Regierungs-Geſchäften. Iſts möglich dergleichen abſurde Dinge, womit uns der Laye troz dem berüchtigten Pabſt Alexander dem VI. beſchenckt (S. 5.) zu ſchreiben! O Grüttner! Grüttner! War denn Herrmann von Balcke der Eroberer von ganz Preußen? ward durch ihn dies Land des Ordens völliges, ward es ſein ohnunterbrochenes Eigenthum? War es nicht eine allmähliche Ergebung, wodurch faſt mit der Verbreitung des Chriſtenthums dieſe Eroberungen ſich verbreiteten? und wer eroberte denn Preußen? Waren es nicht Fremde, die dem Orden mit Rath und That zur Hand giengen und iſt dem Beleuchter denn nichts von dem Feudalſyſtem bekannt, welches ihm ſo manchen Knoten löſen können, den er iezt nicht Etwa durchſchneidet, ſondern in Rückſicht eines jeden GeſchichtKenners noch feſter zieht. Die Preußen waren zu Soldaten gebohren und ein kriegeriſches Volk. Entfernt von allem dem was Ueppigkeit und Verzärtlung

lehrt,

lehrt, deckte grobes Tuch oder Thierhaut ihren Leib, und diese ihre Kleider lagen so fest am Leibe, daß sie als eine Haut mehr angesehen werden konten. Die kupferne und meßingne Ringe, welche ihre Weiber um den Hals trugen, waren ihre vorzügliche Zierde. Sie zeigten daß sie dem Bilde ihrer Männer änlich zu werden sich Mühe gaben. Es war eine Nation nicht von Gold und Silber, sondern von Eisen und Stahl. Das Clima ist die Mutter, die sich die erste Erziehung nicht nehmen läßt. Es leitete und führte alle rohe unaufgeklärte Nationen, und so hatte sich denn das raube preußische Clima sichtbarlich in die alte preußische Einwohner eingedrückt. Sie waren rauh, abgehärtet und so muthig, daß sie mit Allen anzubinden in beständigster Bereitschaft waren. — Selbst ihr GottesDienst schien so wenig dazu eingerichtet, ihre kriegerische Wildheit zu mildern und zu sanftern Empfindungen herabzustimmen, daß vielmehr ihr GötzenDienst ihrer natürlichen Neigung Vorschub leistete, ihre Leiber und ihre Seele hart machte, und sie ihrer sich selbst vorgesezten Bestimmung näher brachte. Sie waren geborne Soldaten, und die mit Eisen beschlagene Keule und Streit-Hämmer, Pfeile und Lanzen, wurden in ihren Händen so geschickte Waffen, daß freilich mehr als die unbefugte Schenckung des Kayſers Friedrichs des II. und mehr als der unthätige Seegen des päbstlichen (S. 5.) Stuhls erforderlich war, die Preußen zum Gehorsam zu bringen. Was hätte der Orden wohl gegen solche Gegner ausrichten können, wenn er nicht andere Hülfe gefunden. Diese Hülfe leisteten ihm Fremde und unsere Vorfahren. Die Namen der noch iezt in Preußen befindlichen Adelichen Familien, sind der re-

dende

bende Beweis, daß unsere Vorfahren nicht die Eroberte, sondern die Miteroberer waren. In der herzlichen Rede, welche die Deputirte von Land und Städten vor dem Kayser Friedrich dem III. (Schüz S. 171 b. und den folgenden Seiten) hielten, heißt es (S. 172 b.) daß der Orden den Adel ausgekauft, und die ersten im Lande, die vorhin dem heiligen römischen Reich gedient hätten, und den Herren Prälaten und dem ganzen Lande, so daß sie diese MitEroberer zu Bauren erniedriget und geistlicher Gewalt unterworfen worden. Ich hätte gewünscht, daß unser Ordens-Layen-Bruder doch nur die Hartknochsche Academische Schrift von dem Ursprunge der Preußen, die Carl Johann von Caspari seinetwegen ins deutsche übersezt hat, zu lesen sich Mühe gegeben, wahrlich er würde nicht von der preußischen Ritterschaft wie von blinden Heiden gesprochen, sondern seine selbst eigene laodicaeische Verfassung entdeckt haben. *) Unter Poppo v. Osterna ist ein gewisser von Wallenrodt ein bedeutender Mann in Ermland gewesen, nach der Ordens Chronick fol. 70. Conrad von Wallenrod war sogar Hochmeister, solte das unser laye dencken! Die Familie stammt aus Franken. Von denen von Röder ist bekandt, daß sie mit dem Orden zugleich nach Preußen gekommen. Ein gewisser von Röder hat schon im Jahr 1261. in der Schlacht bei Pekarben unter Poppo v. Osterna seinen heldenmütigen Geist aufgegeben. Henneberger fol. 15. und 33. Die von Schack haben zu gleicher Zeit wider die Preußen gefochten, nach dem

*) Hartknochii select. Diss. Hist. de variis reb. pruss. 1679. Diss. III. Sect. 15. pag. 66. et seq.

dem Stanislaus Sarnitzki Lib. VI. fol. 390. Die von Kospoth kamen zu Anfange des 14ten Jahrhunderts nach Preußen. Heinrich von Kospoth ist schon im Jahr 1309. unter dem Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen bekandt. Die Burggrafen und Grafen zu Dohna begaben sich im 14ten Jahrhundert nach Preußen, und schon vor 300 Jahren hat einer von dieser Familie einen schlesischen Fürsten mit Hülfs-Truppen nach Preußen begleitet, der aber wider nach Teutschland zurückgegangen, bis Stanislaus von Dohna aus dem Krachtischen Hause sich zuerst hier niedergelassen. Werner von Tettau hat auf seine eigene Kosten Soldaten geworben, und ist im Jahr 1404. mit seinen Angeworbenen dem Orden zu Hülfe gekommen. Zu eben dieser Zeit waren von Sternbergs im Lande, von welchen Michael Küchmeister von Sternberg (Solte unser Laye so Etwas gedacht haben!) 1413. Hochmeister in Preußen ward. Aus den Truchses von Wetzhausen war gleichfals Martin Truchses von Wetzhausen Hochmeister: sie stammen aus Franken. Die von Kanter sind seit 1420. aus Oesterreich nach Preußen gezogen. Die von Finkensteine und von Ostaus seit 1434. Der Stammvater der von Ostaus, Johann von Ostau, kam unter der Ordens-Regierung des Paul Rußdorfs nach Preußen. Der erste der von Finkensteine, welcher mit dem Order aus Böhmen kam, hieß Conrad von Finck. Die von Eulenburgs stammen aus Sachsen. Aus ihnen kam Wend oder Wenceslaus von Eulenburg 1454. nach Preußen. George von Schlieben ist 1260. dem Orden nach Preußen zu Hülfe gekommen. Bald darauf sind die von Kappen und von Kreytzen und mit dem Marggrafen Albrecht,

Truch-

Truchſes Freiherrn von Waldburg, die ſchleſiſchen Freiherren von Kittlitz, Wolfgang Baron von Heideck, Chriſtoph Baron von Schenck, Johann von Polentz und George von Polentz, ſo wie auch die von Kalckſteine, nicht minder die von Borcks, die von Hauſen, die von Hallen und von Pudewels bekandt worden. Die von Nettelhorſts ſind unter dem Churfürſten von Brandenburg George Wilhelm, unter Friedrich dem Großen dagegen die Freiherrn von Schwerin, die Baronen von Heverbeck aus Braband, die Freiherrn von Dobrzinier aus Böhmen, die de la Cave aus Frankreich und die von Nolde aus Curland nach Preußen gezogen. Es giebt aber, fährt Hartknoch fort, hier noch vielmehr alte Adeliche deutſche Familien, deren allererſten Eintritt in Preußen ich hier gern mit bemerken wolte, wenn ich nur ihre Genealogien hätte bekommen können, indeſſen theilt er folgende Namen von etlichen deutſchen Familien mit, die noch in Preußen vorhanden ſind. Die Grafen von Dönhoff, Königsegg (ſonſt Koenſing) die Pröcken, die Eppinger, die Rauſchker, die Troſchker, die Königseggs aus Schwaben, die Oelſchnitzer, die Brandten, die von Diebes, die Lehwaldter, die Rippen, die Brumſer, die Hohndorffer, die Korffen, die Goltzen, die Roſen, die Schönaicher, die Sacken, die Lehndorffer, die von Groeben, die Kunitzer, die Berbersdorffer, die von Auren, die Kuhnheimer, die Rauchier, die Litwitzer, die Glaubitzer, die Flantzen, die Bodenbruchs, die Proembocks, die Hauchwitzer, die Packmohren, die Egloffſteins, die von Medem, von Oelſen, von Taubenecker, von Thieſein, die von der Albe, von der Trenck, von Lortzen, die Milber, die

von

von Thalau, die von Schlubuth, von Cannacher, von Weſſeln, die von Knobloch, von Pilgrim, von Portugall, die Wolframsdorffer, die Willimsdorffer. Hartknoch bemerkt, daß dergleichen Familien noch weit mehr wären, und wer iſt der dieſer Bemerkung einen Zweifel entgegen zu ſetzen im Stande iſt? Dieſe und noch viele andere in Preußen eingewurzelte adliche Familiennamen, die man ſo häufig hört, klingen übrigens ſo deutſch und ſind mit andern in Deutſchland blühenden Geſchlechtern in ſolcher FamilienVerbindung, daß wenn unſer Laye auch von der Eroberungs-Geſchichte und dem Lehns-Syſtem keine Kentniſſe hat, und ſie zu erlangen ſich keine Zeit genommen, dieſer RamenKlang ihn doch ſchon wenigſtens zu irgend einigem Nachdencken bringen können, ehe er mit ſeinem Hiſtoriſchkritiſchen Zauberſtock unſere Vorfahren in Saracenen und blinde Heiden verwandelte. Iſt denn auch ſogar das Gerücht vom Streit über den Adel der alten Preußen unſerm Layen gar nicht zu Ohren und zu Verſtande gekommen? Kennt er nicht die Kreuzfeldſche Meinung *) daß es gar keinen Adel bei den alten Preußen gegeben? wohl zu verſtehen einen edelgebornen und waffenfähigen Mittelſtand zwiſchen einem Herrn und Leibeigenen, und neben dem freigebornen Bürger, von deſſen freier Geburt jener ſeine edlere und durch gewiſſe Wahrzeichen und Ahnentafeln ſorgfältig unterſcheidet. **) Sind ihm die preußiſche

*) Eine Meinung über den Adel der alten Preußen nebſt einigen urkundlichen Beilagen von Johann Gottlieb Kreutzfeld 1784.

**) S. 4. dieſes Tractats über den Adel der alten Preußen.

ſche National-Blätter oder Magazin für die Erdbeſchreibung Geſchichte und Statiſtick des Königreichs Preußen vom Prof. Karl Ehregott Mangelsdorf unbekannt, wo im zweiten Stück (herausgekommen 1787.) Seite 140. — dieſe Meinung gegen eine Hiſtoriſch-Kritiſche Beleuchtung *) vertheidigt wird? —

Ich nehme den vorigen Faden wider und möchte gar zu gern wiſſen, wie der Orden mit ſeinen Gehülfen unſern Vorfahren eine Ergebungs-Acte errichten können, wenn anders unſer Verfaſſer unſere Vorfahren unter den Angeſehenen des Landes S. 6. verſtehen ſolte. Kann man eine dergleichen Acte etwa mit ſich ſelbſt errichten? Eben ſo wunderbar, wo nicht noch wunderbarer würde es indeſſen ſeyn, wenn er dieſe Acte in Hinſicht der alten Preußen verlangt. Es war wohl überhaupt zu der damaligen Zeit dergleichen Acte nicht Sitte, und konte in Preußen am ſo weniger ſtatt finden, weil die Eroberung nicht auf einmal ſondern allmählig geſchah, ſo daß ſehr viel Acten errichtet werden müſſen, die denen armen Preußen in Hinſicht jenes ganz kleinen Umſtandes des Leſens und Schreibens vielleicht beſchwerlicher noch als das überwunden zu werden ſelbſt, gefallen wäre. Was die Preußen durch das Misgeſchick wie es (Seite 7.) unſer Verfaſſer nennt, verlohren, geht uns denn wohl Gottlob! eben ſo wenig als das Urtheil an, welches er in Sachen der Eroberer wider die Ueberwundene in beſter Form Rechtens (S. 7.) publiciret. Unſere Vorfahren ſind hier nicht Parthey und unſer Laye ſelbſt ſcheinet ſich ihretwegen eines beſſern zu beſinnen, indem

*) Leipzig 1785.

indem er wiewohl ohne die Verwirrung ſeiner Behau-
-ptungen zu heben, unſere Vorfahren zu Verwandten der
Ritter kauft S. 7. und ohne mit einem Worte daran zu
gedencken, daß ohne dieſe unſere Vorfahren, der Orden,
dem ſoviel Saracenen zu Chriſten zu überwinden als
Creuzpflicht oblag, wohl unmöglich ohne Beihülfe dies
Werk ausführen können, will er zu verſtehen geben, daß
die Ritter ihre Verwandten (unſere Vorfahren) nach-
kommen laſſen, um ſie mit Grundſtücken zu belehnen,
und dieſe Verwandten freundvetterlich die Früchte ihrer
Eroberungen in ſtolzer Ruhe genüßen zu laſſen. Wahr-
lich viel von Geiſtlichen Herren, die es ſich zuerſt ſo
ſauer werden laſſen, zu erobern, damit ihre weltliche
Verwandten es ſich wohl ſeyn laſſen und die Geber Etwa
an Sonn- und Feſt Tagen zu Gaſte bitten können! Kurz
die Gemeinheits Auseinanderſezzung in Hinſicht der über-
wundenen Preußen, des Ordens der ſie mit denen aus
Deutſchland ihm zu Hülfe gekommenen Männern über-
wand, die Belohnung die der Orden ſeinen Landsleu-
ten, Edelleuten und Bürgern für ihre Hülfe bei Preuſ-
ſens Einnahme und der Landeseinrichtung, die ſich in
Land und Städte abzweigte, bewilligte und zu bewilli-
gen verpflichtet war; alle dieſe Umſtände konte man
von jedem redlichen Geſchichtserzähler erwarten, wenn
gleich er ſich noch bei weitem nicht als critiſchen Hiſtori-
cker beim Publico angemeldet hätte, und es iſt unver-
zeihlich, daß unſer Laye anſtatt des Lichts, Finſternis,
ſelbſt über die an ſich ſchon hell und klare Dinge recht
gefliſſentlich verbreitet! Damit indeſſen Niemand zweifle,
daß die Ritter (S. 7.) ihre Verwandten ins Land ge-
zogen und ihnen Coloniſten Wohlthaten bewilligt; be-

zieht sich unser Schriftsteller auf zwei ungescholtene Zeugen Hartknoch und Henneberger und bestimmt um seine Leser in dieser Sache so gewis zu machen als er selbst ist, so gar die Seitenzahl der von ihm zu GewehrsMännern gestellten Schriftsteller, und was steht denn nun im Hartknoch A. und N. Preußen S. 296. und im Henneberger S. 383.? wer solte es dencken? Kein lebendiges Wort, auch nicht Eines, von allem dem was stehen soll. Das nenn ich historische Kritick! Unser Laye hat sich Unrichtigkeiten so zur andern Natur gemacht, daß er sich auch selbst bei Dingen, die zu seinem Zweck, den wir doch nun alle so ziemlich kennen, nicht unmittelbar gehören, sich nicht versagen kann. So versichert er, daß Gottfried von Hohenlohe seine Würde durch den Schlus des Capituls 1302. verlohren habe! verlohren also? und zwar durch den Schlus des Capitels? Auf der 296. Seite im Hartknoch A. und N. Preußen und also auf der nemlichen die unser Schriftsteller zum Nachtheil unserer Vorfahren citirte — solte man glauben, daß eben hier stehe, „es habe dieser „Gottfried von Hohenlohe von dem Hohemeister Amt „abgedanckt„ Es beziehet sich Hartknoch mit Recht auf das Zeugnis Petrus von Düsburg, und so behaupten denn auch Schütz S. 53. b. und Waißel S. 1036. b. daß er Selbst entsagt habe. Was Wunder wenn die Liebe zur Untreue bei unserm Schriftsteller, mit dem vermeintlichen Vortheil steiget, den er von seinen Unrichtigkeiten ableiten zu können sich verspricht, und unter diesen Wagstücken ist denn nun kein so gar kleines die Behauptung, wodurch er dem nach Preußen gekommenen Adel nur einen Schleichhandel von Einflus in die

öffent-

öffentliche Geſchäfte bewilligen will. Durch dieſe Verwandte ſollen die preußiſche Vaſallen ſich mittelbar die Entſcheidungen nach ihren Wünſchen geneigt haben; (S. 8.) indeſſen ſey dieſer geheime Einflus nicht immer ſouverain geweſen. Wo hat unſer Schriftſteller dieſe Nachrichten her? ich finde in keinem preußiſchen Geſchichtſchreiber hiezu irgend einen Belag! Alſo ſelbſt erdacht, und auch dieſe Selbſteigene Erfindung, wie ohne Kraft und Uebereinſtimmung! Einflus, ſouverainer und noch dazu geheimer Einflus, Einflus von Männern die natürlich befürchten mußten, daß ihre Verwandten nicht immer am Ordens-Ruder bleiben würden, von Männern die nach unſerm Verfaſſer ein eſprit de corps beſeelte? — Wäre unſer Laye nur im mindeſten im Stande, ſich eine Sache im Zuſammenhang zu dencken, oder mit ſich ſelbſt einig zu ſeyn; ſo würde ſelbſt nach dieſen ſeinen wiewohl ganz falſchen Datis, er ſich überzeugt haben, daß der Orden (S. 8.) nicht ganz ungebundene Hände gehabt. Doch! der Verfaſſer will dieſe ungebundene Hände ganz unwiederlegbar beweiſen, indem Siegfried von Feuchtwangen (im Jahr 1309.) Geſetze ohne Jemanden zu befragen gegeben, die dem Adel ſehr unangenehm geweſen, bei denen er ſich indeſſen beruhigen müſſen. Ueber dieſen Umſtand wird denn der gute Schütz angeführt; Seite 54. Allein hier ſind ich wie gewönlich kein Wort von des Adels Unzufriedenheit und von ſeinem beruhigen müſſen, vielmehr ſagt Schütz, der Hochmeiſter Siegfried von Feuchtwangen hätte das Land mit guten Satzungen und Ordinantien zu beſtätigen und zu unterhalten geſucht. Waiſſel bemerkt ausdrücklich, daß Siegfried von Feuchtwan-

gen mehr als Jemanden gefragt und zu Engelsburg ein Kapithl gehalten, wo Gewicht, Maaß und Landmeſſung (S. 1046.) beſtimmt worden. In der zu Danzig 1748. herausgekommenen preußiſchen Samlung allerley bisher ungedruckten Urkunden, Nachrichten und Abhandlungen 2. Band, iſt der VII. Abſchnitt des 2ten Stücks dieſer vollſtändigern Landes-Ordnung in Preußen gewidmet, woraus ich unſern Layen mit folgender Stelle beleuchten will. S. 98. „Die Geſchichte „heißt es hier meldet uns nicht, daß vor dieſer Landes-„Ordnung eine ältere hier im Lande geweſen ſey, und „in ihr findet man auch keine Spur davon, obſchon „vieles von dem, was hier verordnet iſt, **ſchon vor-„her mag üblich geweſen ſeyn**, wenigſtens unter den Verſtändigſten und der gemeinen Wohlfarth „Befliſſenen. Einige ſetzen ſie in das Jahr 1309. mit „Schützen S. 53. 54. andere mit Weißeln und Heſen „ins Jahr 1308. Wir folgen hier Dußburgen als dem „älteſten Geſchichtſchreiber welcher Chron. Part. III. „Cap. 297. bezeuget, er habe im Jahr 1309. ſeinen Sitz „in Marienburg aufgeſchlagen. Darum Grunow irret, „wenn er es in das Jahr 1310. bringet. Ich finde in „Grunoven angemerckt, daß dieſe Verordnung nach „Pfingſten zu Marienburg in einem großen Rathe gemacht ſey, darinn die Comture nebſt dem Adel und den „Städten beiſammen geweſen. Sie heißet daſelbſt: „Die gemeine Willkür der Brüder, des Adels „und der Bürger in den Städten. Weswegen ſie „als ein alter Beweis des Rechts der Stände in Preußen, „an den allgemeinen Berathſchlagungen des Landes und „ſonderlich bei Einführung neuer Geſetze anzuſehen iſt.“ —

In

In dieſer Samlung 1. Bandes 8tes Stück handelt die 34ſte Abhandlung von der preußiſchen LandesOrdnung wegen der Maaße und Gewichte vom Jahr 1307. — Nach einem Luftſprung, wodurch unſer Schriftſteller alle perſönliche Kraft und Tapferkeit, ſeit der Zeit, daß Geſchütz erfunden worden, nicht mehr ſtatuiret, behauptet er, daß der Orden ebenfals Kraft und Tapferkeit verlohren, und ſich nach der **einſtimmigen Verſicherung Preußiſcher Geſchichtſchreiber** um die Jahre 1413. und 1414. zu einer Regierungsform habe entſchlüßen müſſen, wodurch die Stände einen Einflus in die öffentliche Angelegenheiten erhalten, da ſie bis dahin blos Schleichhändler in Rückſicht der öffentlichen Berathſchlagungen geweſen. Wenn man es nicht auf Worte ſondern auf Sachen ausſetzen will; ſo hätte unſer Schriftſteller ſchon aus dem culmiſchen Privilegio, deſſen er wie der Brodſamen (S. 7.) erwehnt, die von der Ordens-Herren Tiſche gefallen, ſich überzeugen können, in welchem Verhältnis der Orden mit ſeinen Vaſallen ſtand. Es iſt dieſes Privilegium kein Licht unterm Scheffel, vielmehr eine noch vorhandene Urkunde. Herman von Salza der Hohemeiſter und Herman von Balck der Landmeiſter ertheilten mit Bewilligung des ganzen Convents im Jahr 1233. den 28. Dcbr. dieſes Privilegium, welches die Culmiſche Handfeſte genannt ward. Ich will nur ein Paar Umſtände aus dieſem herrlichen Privilegio bemercken, um die innere Würde deſſelben einleuchtend zu machen. Die Einwohner ſolten ſich ihre Obrigkeit ſelbſt beſtellen, und das ganze Land Preußen ſolte von allen Zöllen gänzlich frei ſeyn. Bei der Erzählung dieſes lezten Umſtandes, kann ſich der

ehrliche Schütz S. 19. nicht entbrechen, dieſen Vorzug ein ſeltſames Wilpret zu nennen, und es wäre ſo ungerecht als unbeſcheiden, wenn Vaſallen mehr als dies von ihren Befehlshabern nur verlangen können. Selbſt weiß ich nicht, warum die Vaſallen in ſo vortheilhafter Lage ſich zu öffentlichen Berathſchlagungen drengen ſollen, welches indeſſen in Rückſicht der zu leiſtenden Lehnspflicht ſich von ſelbſt verſtand. Je nachdem indeſſen der Orden dieſe Verhältniſſe zu verkennen und ſich aus einem Herrn in einen Tyrannen zu verwandlen anfieng: ſo war es die Sache der Vaſallen auf ihre Sicherheit und die Aufrechthaltung ihrer Rechte Bedacht zu nehmen. Schrecklich iſts unter andern im 27. Artickel der Beſchwerden *) zu leſen. „Man darf ſich nicht mehr mit „dem culmiſchen Recht ſchützen, ſondern die Gebietiger „ſprechen trotziglich: Was iſt euer Recht, oder was iſt „culmiſch Recht? Wir ſind eure Herren und euer Recht„ — Dieſe Tyranney erreichte natürlich nicht ſogleich ihren höchſten Gipfel, und ſo war es denn auch gleich natürlich, daß die Stände nach den jedesmaligen Umſtänden auf ihre Rechte aufmerkſam waren. Schon hab ich bemerckt, daß das LehnsVerhältnis die Stände in die Nothwendigkeit ſezte, ſich um die öffentliche Angelegenheiten zu bekümmern und dies mag denn auch nach den Umſtänden eingerichtet geweſen ſeyn. Wie leicht wär es unſerm Layen geweſen, hievon Spuren vor den Jahren 1413. und 1414. zu finden? Ich will nur ein Paar Beweiſe anführen, indem es auf dieſe Sache nicht im mindeſten in der Folge und bei ſo abgeänderten Regierungs-

*) Schütz 137. b.

rungsformen ankommt. Der Hohemeiſter Conrad von Wallenrod, der erſte, der ſich Fürſtlich ſchrieb, nachdem die OrdensGenoſſen nicht mehr Brüder, ſondern Creuz-Herren ſich genannt wiſſen wolten, die man indeſſen im Lande Creutziger hieß, führte ungewöhnliche Schatzungen ein, *) indeſſen ward in gemeiner Tagefarth nicht Etwa blos feſtgeſetzet, dieſe Schatzung zu verweigern, ſondern auch Leibesſtrafe darauf geſetzet, wer aus Furcht oder Willfahrigkeit ſich dazu verſtehen würde **) und dieſer von Wallenrod ſtarb! am Tage Jacobi des 1394. Jahres. ***) Nahmen ſich aber die Stände dieſe Freiheit wärend der Regierung Eines ſo ſtolzen Mannes, der ſein Anſehen bis zum höchſten Gipfel trieb, heraus; ſo iſt dieſes bei mildern menſchlichen Regierungen deſto unbedencklicher anzunehmen. Ich darf hier nicht bemerken, daß dieſer Hochmeiſter (Conrad Tiber) von Wallenrod wegen verſchiedener andern außer meinen Grentzen liegenden Beſchuldigungen ſo viel Ankläger als Vertheidiger, und unter den lezteren einen Apologiſten im erſten Bande des erleuterten Preußens von S. 315. bis 362. gefunden, und daß Ihm an Einer von ihm ſelbſt angeſtellten Ehrentaffel die fünfte Stelle, nach Waitzel S. 128., unter den Zwölf Ehrenmännern bewilliget worden, weil er Mariens halber Eine ſchöne Jungfrau (die Gräfin von Habsburg) ausgeſchlagen — Meine Sache war Spuren anzugeben, daß die preußiſchen Stände ſchon vor den Jahren 1413.

*) Schütz S. 87. b. Lucas David IX. Buch.

**) Schütz S. 88. a.

***) Schutz 89. b.

und 1414. wirksam gewesen, und unter diesen verdient das Jahr 1400. angeführt zu werden, indem bekandtlich in diesem Jahr auf gemeiner Tagefarth eine Braack-Ordnung gemacht worden *) und wenn diese und andere dergleichen Beweise unserm historischen Kritiker entgiengen, hätte er nicht wenigstens sich die Mühe nehmen können und sollen, die Urkunde des Bündnisses nachzusehen? welches mit Pommern geschlossen wurde **) wo außer dem Orden Manne und Städte bei Treuen und Ehren an Eidesstatt vor sich und Nachkommen versprochen alle diese vorgeschriebene Gelübde und Sachen wann sie (da sie) vor unserm Rathe Willen und Vollbart und rechtem Wissen geschehen sind, stetiglich und unversehrlich zu halten, und wenn ist dieses Bündnis unterzeichnet? In den Jahren unsers Herrn Tausend Drei Hundert und in dem sechs und achtzigsten Jahr am nächsten Donnerstage vor der heiligen Jungfrau Margaretha Tage. Ungern bin ich weitläuftig, indessen kann ich nicht umhin den Pet. von Düsburg bei dieser Gelegenheit anzuführen, der im V. Kap. des III. Theils seiner Chronick S. 81. bemerckt, daß die Preußen ihre gewisse Landtage und Zusammenkünfte gehabt, dazu sie die Tage nach gemachten Knoten abgezählt, und weiß denn wohl unser Laye wer Duisburg war? Distinctiones dierum non habuerunt aut distinctionem noctium. Unde contingit, quando inter se vel ipsi vel cum aliis aliquod placitum vel parlamentum volunt servare, datur certus numerus dierum, quo facto quilibet eorum primo die

*) Schütz 96. b. 97. a.

**) Schütz S. 85. und 86.

die facit unum ſignum, in aliquo ligno, vel nodum in corrigia aut zona, ſecundo die addit alterum ſignum. — Auch nennen die Deputirte die Abgabe, wenn Land und Stadt tagfahrten, vor dem Kaiſer, ein altes Herkommen. *) Ich würde nicht begreifen, wie unſer Schriftſteller zu ſo entſcheidenden Jahren von 1413. 1414. käme, wenn es das erſtemal wäre, daß man ihn auf einer ſo baaren Unwahrheit betroffen hätte.

Daß indeſſen die Regierungsform viele Abänderungen in Preußen während der Herrſchaft des deutſchen Ordens erlitten, iſt eine Sache, die keinem Zweifel unterworfen iſt, und die noch obenein in der Natur der Sache liegt. In dem allerregelmäßigſten Staate, hebt der Krieg, der Vater aller Unordnung und Unmenſchlichkeit, Geſetze und Einrichtungen, und wie konte erwartet werden, daß bei beſtändigen Kriegen, die Regierungs-Form des Ordens eine Feſtigkeit erhalten ſolte? Gewis bei dieſen Umſtänden iſt es eben ſo leicht einzuſehen als zu verzeihen, daß Herr und Vaſall nicht allemal die Grenzen beobachtet, welche zwiſchen ihnen abgeſteckt waren. Geht es außerdem den Staaten nicht wie Einzelene Menſchen, die Erfahrungen brauchen, ehe ſie ſich auf Grundſätze bringen? Die beſtändigen Kriege, welche unter der Anführung des Ordens geführet wurden, der Abfall der heidniſchen Preußen und ſo manche unerwartete Vorfälle, hätten dem Ganzen den Vortheil zuziehen können, daß da ſich Befehlshaber und Vaſallen in Glück und Unglück und in allerlei Lagen kennen gelernt, jezt eine ganz feſte nach dem endlich zur

*) Schüz S. 179. b.

Ruhe gebrachten Zuſtande des Landes, modificirte Regierungsform abgeſchloſſen werden können; wem iſt indeſſen die Denckart des Ordens unbekandt, die vorzüglich in ſeiner glücklichen Epoche, als dem eigentlichen Probierſtein der Menſchen, hervortrat. Ohne Regierungsplan und uneins in ſich ſelbſt, war er grauſam, und legte es blos auf Furcht an. Es gieng ihm indeſſen wie jedem wütenden Menſchen, dem es am Ende gleich dünckt, gegen wen er ſein Uebermaas von Zorn verſchüttet, und der ſeine eigene Wohlfarth in Anfällen ſeiner Leidenſchaft ſo wenig als die Wohlfarth aller, die ſich ihm nähern, achtet. Solte man nicht behaupten, daß dieſe Denckungsart des Ordens mit ſeinem Weſen verbunden geweſen und daß ſeine innere Einrichtung ihn zu ſolchen Ausſchweifungen verleitet habe! Bei dem Gelübde der Keuſchheit lebte er im gröſten Ueberflus. Um der Regierung fähig zu ſeyn, mußte er unnatürlich werden, und den Keim erſticken, der zur Fortpflanzung im Menſchen liegt. Auf Menſchen Verwahrloſung, Naturdruck gegründet, war er um ſo mehr eine Misgeburt, als er alle Untugenden des Geiſtlichen Standes mit der Macht und Gewalt des Weltlichen verband, und unter dem Schein des Rechts, heilig und grauſam zugleich ſeyn konte. Unter dem Mantel der Religion und dem Panier des Kreutzes verbarg er ſeine Grauſamkeit. Ungewohnt zu jenen ſanften Empfindungen, zu welchen Weib und Kind auch das Herz des trotzigſten Helden ſtimmet, verlangte es ſchon ſein Beruf, Menſchen zu haſſen. Kurz das Böſe was dem Weltlichen und Geiſtlichen Stande gemeinhin anzukleben pflegt, machte ſein Weſen aus, ohne ſich das Gute beider Stände eigen

zu machen. Er war ein Egeiſt in einem beſondern Sinn. Jedes Mitglied lebte nur für ſich, ohne Rückſicht auf andere zu nehmen, an die Pflicht und Natur uns bindet, und ſo viel einzelner Egoismus, wie mußte er in einem ſo großen Stück ausſehen! Kann man ſich den Unzuſammenhang in größerer Vollkommenheit dencken? Was blieb auch dem Orden, da er zu ſanften Hausväterlichen Tugenden ſich zu gewöhnen nicht im Stande war; was blieb ihm (um ihm auch Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen) mehr übrig, als blos in Rache und Ehrgeiz und Wohlleben ſeine Befriedigung zu ſuchen? — Und dieſem Orden hält unſer Schriftſteller bei aller Gelegenheit auf Koſten der Stände Lobreden! — Es iſt nicht zu begreifen, was unſern Layen dazu bewegen können, und zweifle ich ſehr, daß er ſelbſt ſich ſonderlich wohl dabei befinden würde, wenn er als Laye einer dergleichen Geiſtlichen Gewalt unterworfen ſeyn ſolte, die wo ſie trift — blutige Denckmahle zurückläßt. — Zu dieſer Litanei noch ein Paar Beläge aus der Geſchichte, ſo wie ich ſie greifen werde. Von der Wuth des Ordens in ſich ſelbſt, mag es jenen ſchrecklichen Mord gelten, den ein OrdensBruder, der noch nicht Ritter war, Hans von Bienendorf oder von Brondorf mit einem Meſſer im Jahr 1330. an dem Hohemeiſter Werner von Orſeln verübte. Alle Geſchichtsſchreiber legen dieſem Hohemeiſter das Zeugnis eines thätigen und edlen Mannes bei. Man nennt ihn *) einen frommen Gottesfürchtigen Mann, und bemerckt bei dieſer Gelegenheit, daß die OrdensBrüder, welche ſtolz und übermü-

lig

*) Schüz S. 64.

ſig geworden, ſich ihres Glücks überhoben, und daß dieſer Martyrer die Ordens-Männer zum guten Wandel aufgefordert. Der Mörder kaufte ſein Mordmeſſer öffentlich, und da ihm der Meſſerſchmid eine Scheide anbot, erwiederte er mit einer beiſpielloſen Frechheit *) „er würde das Meſſer in die allerkoſtbarſte Scheide, die „nur in Preußen zu finden wäre, ſtecken„. — Wie der Hochmeiſter aus der Kirche ging, vollbrachte der Mörder ſeine unmenſchliche That. Iſts Wunder, wenn der Orden ſchon in ſeinem eigenen Eingeweide ſo wütete, daß er noch weit ſchrecklichere Schandthaten in Abſicht ſeiner Vaſallen ohne Red und Recht verübte! und dies that er nicht etwa in Corpore, ſondern auch einzelne Glieder nahmen ſich dergleichen Frevel heraus, vielleicht um zu zeigen, daß ihnen beſonders wenn ſie Gebietiger waren, dergleichen Gewalt wohl zuſtünde. Man weiß wie wenig Subordination im Orden beobachtet ward, und daß der Hohemeiſter ſich ſeine Leute nicht wählen konte, wie er gern es wolte, ſondern ohne zu gedencken, daß es vom Capitul abhieng; ſo giengen ſo viel Empfehlungen von auswärtigen Höfen ein, daß nur ein höchſt unzuſammenhängiges Regierungscorpus zuſammengeſtümpert werden konte. Ich kehre zurück, um noch eine Grauſamkeit zu den Zeiten des Ordens anzuführen, welche ſich ein Gebietiger zu Schulden kommen ließ, und wähle den Zeitpunkt, deſſen unſer Laye (S. 9.) gedenckt, als Heinrich von Plauen Hochmeiſter war. Der Comthur in Danzig gerieth mit dem Danziger Magiſtrat in Streit, und war man vorzüglich von Ordens-

Seite

*) Hartknoch A. und N. Preußen S. 300.

Seite mit dem Bürgermeiſter Letzkov unzufrieden, weil *) dieſer Mann der von Jugend auf in der Creuz-Herren Dienſt geweſen war, und auf den ſo nach auch der Comthur zu Erreichung unlauterer Abſichten ſichere Rechnung machte, ſeine Pflicht weit höher als äußerliche Vortheile ſchäzte. Der Comthur war ein Vetter oder Bruder **) des Hochmeiſters und lezterer bemühete ſich ſelbſt in Danzig ſeinen Verwandten mit dem dortigen Rathe auszuſöhnen. Die Verſöhnung ward in der Kirche vollzogen; ſo daß beide Theile in der Kirche einander mit Mund und Hand, Liebe und Freundſchaft in Gegenwart des Hochmeiſters angelobeten. Man höre wie der Comthur ſein Gelübte erfülte! Er bat die drei Bürgermeiſter Conrad Letzkoven, Arnold Hecht, Didemann Huxern und einen Rathmann Bartholomeus Groß, den SchwiegerSohn des Conrad Letzkoven zur Tafel. Dieſe Männer, welche die Einladung als eine Beſtätigung der Freundſchaft anſahen, und dem Compthur keine Gelegenheit zum Argwohn ihrer Aufrichtigkeit und einer etwa zurückgebliebenen Abneigung geben wolten, nahmen dieſe Einladung vielleicht um ſo mehr entgegen, da dieſe Mahlzeit auf den PalmSontag fiel! Einen Tag, der dieſen hohen Geiſtlichen vorzüglich an ſeine ChriſtenPflicht erinnern konte und ſolte. Nicht weit vom Schloß begegnete den Eingeladenen, des Compthurs HofNarr. Wenn ihr wüßtet ſagte dieſer, was für ein Mahl eurer wartet, ihr würdet keinen Hunger haben. Dem einzigen Didemann Huxern fiel dieſe Warnung ei-

urs

*) Schüz S. 106. 107.

**) Preußiſche Samlung 3. Band 6. Stück XXV. Abhandlung.

nes Narren auf. Er war Wittwer, brauchte den Vorwand seinen Schlüssel vergessen zu haben, und ging zurück. Den Arnold Hecht, der auch noch Verdacht zu schöpfen anfing, beruhigte Conrad Letzkow mit der Vorstellung, daß der HofNarr thäte, was seines Amts wäre, und ihnen auch obläge zu thun, was des übrigen sey, indem, da alle Feindschaft zwischen ihnen und dem Comthur gehoben sey, man durch die Aeußerung des mindesten Verdachts, der Ehre des Comthurs zu nahe treten würde. Wie reines edlen Herzens mußte dieser Mann seyn; der sich auf sein Gewissen von seiner, und der feierlichen Angelobung in der Kirche von Seiten des hohen Geistlichen Herrn verlies. Es kamen ihnen auf der Brücke des Schlosses einige Ordens-Herren entgegen und empfingen sie freundlich, allein so bald sie ins Schloß traten, ward die Zugbrücke aufgezogen und das Thor hinter ihnen verschlossen. Man führte die Gäste in einen Saal und sowohl der Comthur als viele Ordens-Brüder begegneten ihnen auf die schnödeste Weise. Der Comthur der den Scharfrichter von Elbing, schon einige Tage zuvor, zu dieser schrecklichen That heimlich kommen lassen, befahl demselben iezt diese drei Männer zu enthaupten, allein dieser! verbat den Auftrag demüthigst, da er Niemanden vom Leben zum Tode bringen könte, dem nicht durch Urtheil und Recht das Leben abgesprochen wäre, und nur alsdenn, wenn wider diese drei Männer ein öffentliches TodesUrteil ergangen, würde er nicht anstehen, es zu vollziehen. Dem Scharfrichter wurde vor diese PalmSontagsPredigt, die er einem so hohen Geistlichen hielt, wie man sich leicht vorstellen kann, sehr übel begegnet. Die drei Gäste dage-

dagegen hatten von dieſer Scharfrichterlichen Ermahnung wenigen Vortheil, indem man ſie in verſchiedene Gefängniſſe bringen lies. Man hätte glauben ſollen, die Zeit würde die Geiſtliche Herren, wo nicht zur Menſchlichkeit ſo doch zu weniger barbariſchen Geſinnungen bekehrt haben, allein nicht alſo. Nach Mitternacht ward zuerſt Conrad Letzkov gefeſſelt, vorgeführet, von dem Comthur und Rittern mit 10 Wunden ums Leben gebracht, und ihm endlich die Kehle abgeſchnitten. Arneld Hecht wurde mit 16 und Bartholomäus Greß mit 17 Stichen ermordet. Schrecklich! und wahrlich das ſchrecklichſte was man ſich dencken kann, wenn man in Erwegung zieht, daß Conrad Letzkov dem Orden die treuſten Dienſte zu erweiſen Gelegenheit gehabt. Man verheimlichte dieſe That, bis vom Hochmeiſter wohin ſich der Rath und Bürgerſchaft gewandt hatten, an den Comthur der ernſtlichſte Befehl ergieng, die vermeintliche Gefangenen auf Handſchlag loszugeben, und dem Hochmeiſter die Unterſuchung der etwannigen Streitſache zu überlaſſen. Jezt mußte man entweder Todte erwecken, oder die Sache verfürdigen, und ſo wurden denn die entſeelten Körper vor das Schloß gebracht, und mit der innigſten Betrübnis dieſe Leichname von den Bürgern aufgehoben und in der Pfarr-Kirche begraben. Zu dieſer ſchrecklichen That ſchwieg ganz Danzig, ein Ort den gewis der Orden nicht vernachläßigen durfte, es ſchwieg aus Zutrauen zur Gerechtigkeit des Hochmeiſters, der aber den Beweis ſeiner Gerechtigkeit ſchuldig blieb. Wahrlich! die verſchiedenen Geſchichtsſchreiber, welche von dieſem Hochmeiſter behaupten, daß er die Niederträchtigkeit gehabt (nachdem man ihm zugeſtanden,

daß

daß der, den er wählen würde, als Hohemeister anerkandt werden solte) sich selbst zum Hohemeister zu erwählen, haben vielleicht aus der Denckart dieses Mannes, die alles was nur niedrig und klein ist vermuthen läßt, ihre Behauptung geschöpft, obgleich der unbekandte Fortsetzer des Peter von Düsburg im 36. Capitel S. 436. vorzüglich einen Grund zur Widerlegung durch sein (electus est) ist erwählt worden, abgiebt.*) Wer nach Vorfällen dieser Art, (der zu Danzig ereignete sich nach Schützen im Jahr 1411.) den Ständen verdencken kann, daß sie auf ihre Sicherheit bedacht waren, ist entweder kein Mensch oder verdient es nicht zu seyn, und wer kann seine Vermuthung, bei dem Befehl des Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg, daß alle Preussische Kronicken dem Orden gegen Bezahlung ausgeliefert werden solten, zurückhalten, daß man das Andencken von noch größern Schandthaten dem Auge der aufgeklärten Nachwelt entziehen wollen, die schon iezt vor den Ueberbleibseln zurückbebt! Welch ein Auge, muß unser Lage haben, der nach diesen Vorgängen in Gemein-Oerter ausbrechen kann. „S. 12. Wo herrscht „wohl mehr Wahn als bei einer aufstützigen Menge, „und hat der Geist des Aufruhrs und der Empörung, „erst einmal um sich herumgegriffen, von welchen Rech„ten träumt — schwärmt denn nicht erhizte Einbildungs„Kraft. Kalte ruhige Ueberlegung, Bedachtsamkeit in „Worten und Handlungen, erwarte man denn ja nicht! „Ein Volck, das sich durch seinen Regenten beleidigt „hält,

*) Preußische Samlung 1. Band 3tes Stück XVIII. Abhandlung.

„hält, ihn eben ſo ſchwach zur Beſchützung gegen aus„wärtige Macht, als zur Vertheidigung ſeiner eigenen „Rechte findet, und einmal die Schranken der Ehrfurcht „gegen ihn zerbrochen hat, ein ſolches Volck wird ſelten „Mittelſtraße und noch viel ſeltener Mäßigkeit beobach„ten. Dies war der Fall worinn ſich Preußen zu die„ſer Zeit, befand„ Welch ein unwürdiges Geſchwäz! Wer iſt, der nicht jenen Scharfrichter, der am Palm-Sontage ſo treflich predigte, lieber hören möchte, als unſern Layen!

Zwar hab ich ſchon Gelegenheit gehabt, dem Layen zu beweiſen, daß 1413. und 1414. die Jahre nicht wären, wo die Stände ein Recht zu öffentlichen Angelegenheiten behauptet, und daß ſeine Behauptung wie die preußiſchen Geſchichts-Verfaſſer in Hinſicht dieſer Jahre einſtimmig wären, zu jenen groben Unrichtigkeiten gehöre, welche mit tiefer Verachtung begegnet zu werden verdienen; indeſſen iſt auch ſelbſt die Verfahrungs-Art unſeres Layen bei dieſer Gelegenheit ſo unredlich, daß ſie näher aufgedeckt zu werden verdient. Da unſer Verfaſſer entweder nichts überſehen kann oder überſehen will; ſo vermiſcht er Etwas, was an ſich einem jeden, als von einander unterſchieden auffallen muß, und was ihm insbeſondere ſein Ameling und ſein Grüttner ſo deutlich auseinander ſetzen. Niemand leugnet, daß unter dem Hochmeiſter Michael von Sternberg im Jahr 1413. ein hoher Rath, ein Conſeil, wie der Laie es nennet, verabredet, und im Jahr 1430. völlig ins reine gebracht worden. Dieſes Conſeil (Conſilium publicum Rath von Landen und Städten) wel-

ches nach dem gleich bei Antritt der Regierung des Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg entworfenen Plan, auſſer dem Hochmeiſter aus vier Ordens-Herren von den fürnehmſten (nicht wie unſer Beleuchter S. 10. es beſſer wiſſen will, aus vier Groscomptburen, denn der Orden hatte nur einen Groscomthur) Zehn von Adel und Zehn von den Städten beſtehen ſollte, *) erhielt ſiebenzehn Jahre hernach bei der wirklichen Ausführung eine andere Geſtalt.**) und machten dieſen großen Rath des Landes, der Hochmeiſter mit ſechs Gebiethigern, ſechs Prälaten, ſechs von Landen und ſechs von Städten aus. Gern will ich unſerm Beleuchter verzeihen, daß er auſſer den von ihm creirten 3 Groscomptburen S. 10. die Entſtehungsumſtände dieſes Raths von Landen und Städten ſo falſch als unzulänglich angiebt; iſt es ihm aber zu verzeihen, daß er den Unterſchied zwiſchen Rath von Landen und Städten und zwiſchen Landtagen, Tagfahrten, Conventen, oder wie man dieſe Zuſammenkünfte nennen will, wo die Stände ihr allgemeines Beſte beherzigten, ſo ſchnöde durch falſche Citationen zu verdrehen und zu verdunckeln ſich die unredlichſte Mühe giebt? Die Stelle welche er aus dem Grüttner de Pruſſia nunquam ac nulli tributaria anführet, iſt der lezte Theil des 48. §. dieſes Tractats, und ich bin verbunden, um die Unredlichkeit unſeres Schriftſtellers aufs neue nachzuweiſen, dieſe Citation in folgender Art zu berichtigen. Im 35ſten §. zeiget Grüttner, daß der Hohemeiſter keine abſolute, keine uneingeſchrenckte Gewalt gehabt, ſondern

*) Schütz Seite 108. b. **) und 117. b.

dern vielmehr ans Capitul (Tagfarth) gebunden gewesen. Im 46sten §. zeigt Grüttner, daß auch die OberGewalt des Hochmeisters des Ordens, in Absicht Preußens Einwohner, eingeschrenckt gewesen, wovon er verschiedene Beweise giebt. Im 47sten §. erklärt sich Grüttner, daß viele historische Ueberbleibsel bewiesen, wie noch andere und viele Vorzüge denen Preußischen Einwohnern bewilliget gewesen. So hätte dem Preußischen Adel und den Preußischen Städten das Recht zugestanden, ohne Vorbewust des Hohemeisters und der Kreuz-Herren SpecialConvente zu halten, in welchen man das allgemeine Wohl gemeinschaftlich in Erwegung gezogen. Endlich bemerckt Grüttner im 48sten §. daß bei dem zunehmenden Uebermuth des Ordens die Creuz-Herren den Preußischen Privilegien zu nahe zu treten angefangen, worauf im Jahr 1414. der Rath von Landen und Städten errichtet worden. Ich will diese beide §. §. ganz herſetzen:

Alias adhuc et multas immunitates incolis Prussiae tam fuisse donatas, historiarum testantur monumenta. Conventus speciales Civitatibus et Nobilibus Prussiae, etiam insciis Magistro et Cruciferis celebrare licitum erat. In his de bono publico sociatim consulebatur, decreta, quae et sine Ordinis consensu valitura erant, edebantur, ac propria voluntate et authoritate tributa aliaque exigebantur. Judicia quod attinet, magnas in his praerogativas Civitates habuere, ita ut summa omnium rerum instantia penes urbem Culmam, postea autem in unaquaque Civitate penes Magistratum esset,

donec tandem appellationes ad commune Conſilium, des Raths von Landen und Städten (de quo paulo poſt) minime vero ad Magiſtrum vel Cruciferos ſolos, unanimi totius populi conſenſu ſuſcipiebantur. Et quasdam etiam Pruſſiae Civitates, Jura Majeſtatis e. g. Jus monetam cudendi, Jus vitae et ſpecis etc. quae alias Supremo ſolum Magiſtratui vindicantur, exercuiſſe, et adhuc dum exercere; Anales et quotidiana teſtantur experientia.

§. XLVIII. Crescente autem interea Ordinis inſolentia, cum Privilegiis Pruſſorum derogare Cruciferi coepiſſent, multae exinde ortae ſunt turbae; his jura ſua in Pruſſiam praetendentibus, illis autem Privilegia ſua ſarta tectaque conſervare conantibus donec tandem Anno 1414. conſtitutum eſt, ne Magiſter cum Praeceptoribus ſ. Commendatoribus (qui germanice Gebiethiger vocabantur) haberent poteſtatem, quidvis pro lubitu ſtatuendi, ſed ut in rebus gravioris momenti conſiliarios ſibi adjungerent, quatuor ſcilicet Fratres Ordinis, decem ex Nobilitate potentiori, item ex Culmenſi, Thorunienſi, Elbingenſi, Regiomontana et Dantiſcana, binos ex unaquaque Conſiliarios, ſine quibus nihil in Juribus Majeſtatis exercendis ſuſciperent, uti refert Schützius aliique: quamvis Grunovius tunc ſolum quando tributa erant exigenda, convocatos fuiſſe velit. Deinde 1430. in conventu Elbingenſi a Magiſtro, Praelatis, Nobilitate et Civitatibus conſtitutum eſt, ut in Conſilium Pruſſicum coirent, Magiſter, ſex praeceptores ſ. Commendatores Ordinis, ſex Praelati, ſex Provinciales; (hi vocabantur der Rath vom Lande) et

et ſex ex Civitatibus Majoribus, (hi vero der Rath von Städten) ſine quibus nihil graviorum negotiorum pacis et belli tempore ſuſcipi poſſet.

Wie war es möglich, daß unſer Lapt dergleichen Dinge wiſſen und verſchweigen konte? An alle dieſe Behauptungen ſeines Grüttners findet er für gut, gar nicht zu dencken, wogegen er eine, die ihm leichter dünckt, berührt, um ſie widerlegen zu können! Widerlegen? wir wollen doch ſehen wie. Die Stände bemerkt er, hatten ſich zwar 1440. beklagt, der Orden unterſage ihnen Zuſammenkünfte, und lege ſolche auf eine gehäßige Art aus, indem er ſolche Conſpirationes nenne, da ihnen doch dergleichen zu halten in vorigten Zeiten, ſeit Menſchen Gedencken erlaubt geweſen, indeſſen (Seite 11.) getraut ſich unſer Verfaſſer mit dieſem Einwande, der ſich aus Schütz (Seite 136.) beſchreibt, leicht fertig zu werden, weil Niemand davon die Zeit des Urſprunges von ihnen anzugeben wüſte, und alle ſie aus den Jahren 1413. und 1414. ableiteten. Die Zuſammenkünfte, die doch ſeit Menſchen-Gedencken erlaubt geweſen? nicht anders erwiedert unſer Verfaſſer, und ſtellt einen Zeugen Amelung von den Preußiſchen Land-Tägen. Etwa den §. 1.? Nein! §. 2. und was enthält dieſer §. 2. daß wenn gleich der Urſprung der Land-Täge in den Annalen nicht vermerckt wäre; ſo müßte man doch nicht das Recht dieſer Zuſammenkünfte mit dem Rath von Landen und Städten verwechſeln, deſſen Schütz S. 108. dächte. Quod enim Schutzius Lib. III. fol. 108. ad annum 1413. de inſtituto immutatoque deinceps 1430. conſilio publico

blico narrat, haud debet cum iure comitiorum confundi. Wahrlich! wenn unser Laye nicht andere Widerlegungs-Mittel kennet; so bedaur ich ihn und seine glaubluſtige Leſer noch mehr. Ihm ſelbſt ſcheinet ſeine Widerlegung noch Nachhülfe zu bedürfen, und ſo rüſtet er ſich denn aus! dem Wort der Stände „ſeit Menſchen Gedencken„ Gewalt zu thun. Nach einer exclamirenden Stelle, die ich zum Theil ſchon wörtlich mitgetheilt, gebäret endlich dieſer Berg die Angabe, es ſey leicht auf der einen Seite ſich auf zweideutige Rechte zu beruffen, wenns auf der andern Seite Politick erfordere, dieſe unbekämpft zu laſſen. Immerhin unbekämpft; nur ſoviel war doch nothwendig und ohne Kampf zu erwidern: Ihr ſeyd nie zuſammen gekommen, Eur Menſchen Gedencken iſt unwahr, und eine dergleichen Abfertigung hätte doch wohl nicht Wiederſprüche ohne Noth, wie unſer Laye fürchtet, gehäuft, oder die Verbitterung vergrößert. Die Wahrheit hat ſo Etwas Göttliches, daß ſie überall, wo ſie erſcheint, Ehrerbietung findet. Vielleicht wirkte ihr Geiſt ſelbſt auf unſern Layen, denn nachdem er zu glauben ſich die Erlaubnis genommen, ſeit Menſchen Gedencken könne auch wohl eine Zeit von 37 Jahren heißen, giebt er Gott die Ehre und geſtehet, daß mit

dieſem Ausdruck die Ausübung einer unleugbaren und unbeſtrittenen Gerechtſame bezeichnet werde.

Schon oben habe ich angeführet, daß die Deputirten, Tagefahrten, ein altes Herkommen nennen *) und man leſe ſelbſt dieſen 6ten Punkt von den Beſchwerden der Stän-

*) Schäg S. 179. b.

Stände an dem ſich unſer Schriftſteller vergreift *). und man wird finden, wie dem geſunden Menſchen Verſtand vor dem Gewürz der AuslegungsKunſt unſers Layen, als vor einer loſen Speiſe eckelt. „6tens Item, daß „die Gebietiger ſich gegen allgemeine des Landes Frei„heiten unterſtünden, den Landen und Städten, ihre „Zuſammenkünfte zu unterſagen und zu hindern, hießen „es Conſpirationes heimliche Verbindnis und Samlun„gen, da doch je und alle Wege von Alters und über „Menſchen Gedencken Land und Städte befugt ge„weſen, ihre Zuſammenkünfte zu halten des Landes und „der Städte Noth zu bedencken, zu berathen, zu „ſchließen und auch zu verordnen, außerhalb dem was „dem Oberherrn für ſich ſelbſt mit berühre, ohne Je„mandes Eintrag„ — Auch weiß ich nicht, wie unſer Laye ſeine 37 Jahre herausbringt. Michael Küchmeiſter von Sternberg ward 1414. Hohemeiſter. Hartknoch glaubt 1415. A. und R. Preußen S. 308. (1413. iſt ſein Vorfahr Heinrich von Plauen abgeſezt.) Der Bund von Landen und Städten kam wie bekandt 1440. zu Stande, von 1414. bis 1440. ſind nach meiner Berechnung nicht 37. wie unſer Schriftſteller, obgleich er meine Data annimmt, S. 13. ſein Facit giebt, ſondern 26 Jahr. Auch im Rechnen ein Laye! 26 Jahr! Ein ſchönes bei Menſchen-Gedencken, Ein einleuchtendes Allewег, und von Altersher! Doch ſo leicht iſt unſer Schriftſteller nicht abgefunden, vielmehr wagt er noch einen Ritt, um mit der preußiſchen Samlung des 3. Bandes 9. Stück S. 562. und 563. (S. 14.) eine

*) Schüz 136. b.

Lanze zu brechen. Schon habe ich bemerckt, daß die Zuſammenkünfte der Stände, durch kein beſonderes Privilegium feſtzuſetzen nötig waren, da ihnen als MitEroberern ſchon weit größere Privilegia ertheilt waren, welches das gleich anfänglich und ſchon im Jahr 1250. verliehene culmiſche außer Zweifel ſezt. Wenn alſo überhaupt und insbeſondere in der Hanovſchen preußiſchen Samlung des 3. Bandes 9. Stück behauptet wird, daß ſchon aus dem culmiſchen Privilegio die vorzügliche Rechte der Preußiſchen Vaſallen ſich ergeben; ſo iſt dies keine ſo widerſinnige Behauptung als unſer Laye des Dafürhaltens iſt. Soll die Schöpfung eine Wohlthat ſeyn; ſo muß die Erhaltung hinzukommen, und ſchon liegts in der Natur der Menſchen, daß ſobald ſie in Geſellſchaft getreten, und einen Theil ihrer Privat-Freiheit dem allgemeinen Beſten, der Vernunft und des rechten Gebrauchs derſelben, der Glückſeligkeit aufgeopfert: ſie auch der Vortheile ſich freuen, und ſie genüßen wollen, die ihnen dies heilige Band zugezogen. Oder war es genug, daß der Orden blos verſprach ohne halten zu dörfen? War es genug, daß er mit Hülfe der Privilegirten ein Land einnahm, um nachher dieſen ſeinen Gehülfen auch wie Saracenen und wohl noch ärger als den eroberten Preußen zu begegnen? und was ſagt denn nun die Hanovſche preußiſche Samlung, wenn ſie den uralten Antheil der preußiſchen Stände an Staats- und LandesSachen unter den Kreuz-Herren behandelt, und zwar S. 562. und 563. „in den Worten „des 34. Artickels der culmiſchen Handfeſte ſey die Frei„heit von aller Beeinträchtigung in ihren Rechten und „Freiheiten enthalten und von aller Gewaltthätigkeit die

„ihnen

„ihnen von Jemand möchte angethan werden, wer es auch „wolle. Et nos cum favorabiliter confovendo contra „eos, qui sibi injuriam intulerint, debemus, in quan„tum possumus, nostrum praesidium impartiri.„

Der Orden verheißt Seiner Seits thun zu wollen, was er nur kann, und der zum Besten der Vasallen mitwirkende Ober-Herr bei einem jeden Vorfall (er komme von Feinden oder sogenandten Freunden, von Fremden oder Mitgliedern des Staats her) seyn zu wollen, wodurch die Rechte der StaatsBürger verlezt werden könten. Ist dies geschehen? Konte der Orden selbst seine Glieder in Ordnung setzen? war er nicht vielmehr in sich selbst uneins, und unfähig, seine Vasallen gegen die Tyranneyen selbst eigenen OrdensGlieder und gegen auswärtige so oft selbst vom Orden aufgereizte Feinde zu schützen? und dies solten die Vasallen dulden und tragen, ohne sich gemeinschaftlich ihr Leid zu klagen, ohne gemeinschaftlich auf Mittel Bedacht zu seyn, wie dieser Tyranney vorzubeugen: und das blos weil es unser Lave so will? Unser Schriftsteller läßt um seine eigene Worte zu gebrauchen, sich Seite 14. verlauten: „ich „verweise hierüber, um nicht in dieser Sache, wo mir „noch viel zur Erörterung und kritischen Auseinan„dersezzung übrig bleibt, (Wahr, denn bis S. 14. ist „noch nichts angefangen) auf die im Jahr 1749. zu Dan„zig herausgekommene Preußischen Samlungen, und „zwar des 3. Bandes 9. Stück S. 562 und 563.„ Hat unser Erörterer und Auseinandersetzer diese Samlung in Händen gehabt, und unter andern das neunte Stück des 3. Bandes gelesen? der Verfasser dieses Stücks ist

ia gerade anderer Meinung! oder ſollen wir verfinſterte Leſer dieſer hiſtoriſch critiſchen Beleuchtung nur bei den S. 562. und 563. auf die unſer Laye verweiſet, ſtehen bleiben? Freilich haben wir nur eine Anweiſung oder Verweiſung auf dieſe beide Seiten! Wer indeſſen doch nun einmal im Leſen iſt, wird finden, mit welcher Unredlichkeit unſer Laye zu Wercke gegangen, der die wichtigere Gründe dieſes 9. Stücks an ſeinen Ort ſtellt und beim „in quantum poſſumus„ ſtehen bleibt. Auch iſt er viel weitläuftiger über dieſe unſchuldige Stelle, als der Verfaſſer des neunten Stück des dritten Bandes, auf den er doch beliebter Kürze halber ſeine Leſer aſſignirt, denn bei weitem macht alles, was dieſes Stück in meinem Exemplar (welches mit der Beleuchtung gleichen Formats iſt) drüber, den 34. Artikel der culmiſchen Handveſte mit eingerechnet, ſagt, noch keine Seite aus, obgleich 562. unten und 563. oben einige Reihen darüber vorkommen, unſer Laye dagegen will über dieſen ihm als eine zu erobernde Feſtung vorkommenden (wie ers nennt) Paſſum von S. 13. bis 16. zum Ritter werden. Selbſt noch unzufrieden mit ſeiner mitgetheilten Erörterung und kritiſchen Auseinanderſezzung, giebt er ſich zum Gegenbeweis an, den er vielleicht weil ihm die Geſchichte ſo untreu iſt, ihr zum Troz führen will! Durch eine Hypotheſe. Ein nagelneuer Verſuch! ſchlägt dieſer Hypotheſen-Verſuch unſerm Eörenmanae beſſer ein? iſt er glücklicher in Hypotheſen? und nehmen dieſe Freiwilligen, ſich unſers Schriftſtellers, dem Logick und Hermenevtick den Dienſt aufſagen, und der mit der Wahrheit in Capitalfeindſchaft lebt, mit Nachdruck an? Wir wollen ſehen. Die Hypotheſe

potheſe iſt: der Hochmeiſter von Sternberg ſey aus Eiferſucht der Brüder, weil durch den errichteten Rath von Landen und Städten das Anſehen des Ordens vorzüglich verlohren, abgeſezt worden, und unzufrieden und eiferſüchtig hätte der Orden nicht ſeyn können, wenn die Stände ſich ſchon zuvor zu verſamlen das Recht gehabt, weil der Rath von Landen und Städten alsdenn kein großes Vorrecht geweſen wäre. Wahrlich ein ſtarkes Stück! So Etwas von Hypotheſen iſt nicht alltäglich. Ob denn wenigſtens die Ingredienzien in ſo weit ſie Thatſachen ſind, ihre Richtigkeit haben? Wäre dies HypotheſenFundament ſo gar falſch, was wäre denn wohl von dem neuen Gebäude unſeres Layen zu dencken? Iſt der Hochmeiſter von Sternberg wirklich abgeſezt? Unſer Laye behauptet, Schütz ſage S. 113. ausdrücklich, daß die mehreſten behaupten wollen, er wäre ſeiner Würde entſezt. Sagt das Schütz? ſagt er das ausdrücklich. Seite 113. heißt es in meinem Schütz: „Folgenden Jahres um Faſtnacht (im Jahr „1422.) danckte der Hochmeiſter Michael von Stern„berg dem Amte ab, wiewohl Etliche ſchreiben, er ſey „unter ſolchem Schein entſetzet worden.„ Etliche heißt alſo die meiſten, und was noch ärger iſt, ſo iſt Schütz, wie wir gehört haben, ganz anderer Meinung, als dieſe von unſerm Schriftſteller ſo flugs in die meiſten Verwandelte Etliche. Hartknoch tritt Schützen S. 308. in A. und N. Preußen bei, was geht das aber unſern Layen an? Geſezt aber, von Sternberg wäre ſeines Amts entſezt, und dieſe Etlichen wären wirklich die meiſten, oder diejenigen, welche die Wahrheit erreichet, könte wohl dieſer Umſtand auch ſelbſt alsdenn unſern

fern Verfaſſer Stof genug zu ſeiner Hypotheſe abwerfen! hatte denn der unmittelbare Vorfahr des von Sternberg ein anderes Schickſal? Schütz (um bei einem Geſchichtſchreiber zu bleiben, und unſerm Layen auch den Sinn, den derſelbe mit dem Wort Etliche verbindet, aufs neue zu lehren) ſchreibt von dem Vorfahr dieſes Hochmeiſters S. 108. b. „bald hernach am „angehenden 1413. Jahr ward dieſer Hochmeiſter abgeſezt „und aus dem Lande gewieſen, wie etliche Chronicken „melden, nachdem er drei Jahr regiert hat, doch ſchrei„ben andere, welches der Wahrheit näher auch oben „vermeldet worden, daß er zu Lochſtadt ſein Lebenlang, „das iſt 7 ganzer Jahre hernach, in Verhaftung ge„halten.„

Unſer Verfaſſer, wenn er auch nur mit ſich ſelbſt zuſammen hienge, würde ganz andere Gründe zur Unzufriedenheit der OrdensGlieder mit dem von Sternberg bei ſich ſelbſt S. 9. gefunden haben, obwohl auch die ſo er S. 9. anführt, bei weitem nicht hiſtoriſch richtig am wenigſten critiſch behandelt ſind! — So iſt denn alſo unſer Laye bei Hypotheſen wie wir geſehen haben, kein Haar breit glücklicher als bei der lieben Wahrheit! — Der Rath von Landen und Städten, der gewis ein ſehr heilſames Werck dieſes allgemein als einſichtsvoll bezeichneten Hochmeiſters von Sternberg und ein wirklich wahres hohes Meiſterſtück, nicht in Hinſicht der Stände, ſondern des allgemeinen Beſtens war, indem der Orden unter ſich wenigſtens in dem nämlichen Grade ſich unzufriedener zeigte, als er die Unzufriedenheit der Stände veranlaßt hatte, mußte übrigens ſehr natürlich

einem

einem jeden ſchlechtdenkenden misfallen; und dies Gefühl; den Danck nicht zu finden, den dies ſo gute Werck verdiente, welches um ſo mehr von ſeiner Seite ruhmwürdig war, als er am meiſten dabei aufopferte, war dies nicht allein ſchon im Stande, ihn zur Abdanckung zu bringen? —

Wenn übrigens unſer kritiſch hiſtoriſche Beleuchter in Erwegung gezogen hätte, daß zwiſchen Zuſammenkünften der Stände, derer Reſultate ſo oft durch das UeberGewicht des Ordens nicht zur Vollendung kommen konten, und zwiſchen Selbſtmitregierung welche der Rath von Landen und Städten in ſich ſchlos, ein ſo großer Unterſchied, als zwiſchen Hypotheſe und Wahrheit iſt, wie viele von aller Wahrheit enterbte Worte und Wendungen hätte er ſparen können! Durch den Rath von Landen und Städten durften die Verſamlungen der Stände nicht aufhören, denn da ſie zu dieſem Regiments-Collegio Deputirte geben mußten, war es Pflicht der Stände, auf Männer Bedacht zu ſeyn, die Wahrheit und Friede liebten, und nicht ſuchten was das ihre, ſondern was das Beſte des Ganzen wäre. Auch konten dergleichen Verſamlungen ihrer Natur nach keinen andern, als einen Vorſitz aus dem Mittel der Stände haben, indem in dieſen Verſamlungen ſo mancher Winck vor die Deputirten verabredet, ſo manche Vorarbeit entworfen, und ſo manche Aufmunterung beſchloſſen ſeyn wird. Den Ständen lag ob, ihr Beſtes in ihren Verſamlungen zu überlegen und Entſchlüſſe zu faſſen, ihren Deputirten zum Rath von Landen und Städten aber, dieſe Entſchlüſſe mit dem Allgemeinen

ſtimmig zu machen. Daß dieſe Verſamlungen, Convente oder wie man ſonſt ſie nennen will — denn auf den Namen kommt es hier nicht an — zu allen Zeiten vorzüglich darauf Bedacht genommen, ſich der Tyranney ſo mancher OrdensGlieder entgegen zu ſetzen, iſt wohl natürlich, da dieſe hochwürdige Herren ihre Ausſchweifungen je länger je mehr übertrieben. Im Orden ſelbſt war zwiſchen dem Hochmeiſter und den Gebietigern faſt beſtändig Zanck, Zwietracht und Wiederwillen, ſie hatten Landsmannſchaften unter ſich errichtet und wenn auch der Hochmeiſter aus Liebe zu Recht und Gerechtigkeit, Land und Städte in Schutz nehmen wolte, konte er was er wolte? Oft nahm der Hochmeiſter ſelbſt Antheil an der Tyranney und bemühete ſich ſein Uebergewicht auch im Druck der Vaſallen des Ordens zu beweiſen. Wir wiſſen das EndSchickſaal ſo mancher Hochmeiſter, das ihnen zwar oft unverdient, allein auch oft hinreichend verdient zufiel. Unſer Laye ſelbſt theilt eine Stelle aus Schützen mit, die von der Unordnung im Orden ein unleugbares Zeugnis ablegt. Ich will ſie mit dem Reſultat des nämlichen Geſchichtſchreibers ergänzen, „daß nämlich die Zwiſtungen Factiones „unter den Creuz-Herren alles Gute gehindert und je länger je mehr alles Unglück befördert hätten„ Es iſt unbegreiflich, wie unſer Laye dieſe Ordenslage wiſſen und doch (S. 22.) ſo gerade zu behaupten können „Unter Paul von Rusdorf nahmen die Stände es ſchon „öffentlich mit dem Orden auf und die Stände gouvernirten zu dieſer Zeit mehr das Land als der Orden„ Waren denn die Stände Schuld an der Flucht des Hochmei-

meiſters Paul von Ruſsdorf nach Danzig?“*) — Es giebt Leute, die ſich ſtrafbare Mühe geben, in Hinſicht ihrer Quellen das wahre heraus und Alles was ſie drinn haben wollen, hinein zu erklären; allein ſelbſt dieſen Schein von Achtung gegen den Leſer, vernachläſſigt unſer Laye, und begnüget ſich auf eine ſo plumpe Art als ſo leicht nicht vorkommt, Unwahrheiten hinzuſchreiben. Sie ſteigen ihm nicht zu Kopf, ſie fallen ihm nur in die Hände —

In der ſo ſchrecklichen Ordenslage konte denn nun wohl der Rath von Landen und Städten, wie ſchon zum voraus von Ordensleuten zu vermuthen war, die durchaus an keine Ordnung ſich binden wolten, ſeinen Entzweck nicht erreichen, und ſo blieb kein anderer Ausweg übrig, als daß die Stände auch ohne Zuziehung des Ordens ſich vereinigten, um ſich von der Tyranney dieſer ihrer Creuzger zu befreien. Schütz braucht das Wort in ihre alte Freiheit zu ſetzen, welches unſer Laye S. 17. diesmal treu nachſchreibt, ohne zu fühlen, wie wenig etwas, das nach ſeiner Meinung erſt anfieng, alt genandt werden könne — Verſamlungen an ſich ſind denn wohl nicht die Quelle, aus der überhaupt Revolutionen entſproſſen ſind; vielmehr ſind leztere gemeinhin ſchnellern Urſprungs, und was will unſer Laye mit ſeiner Kannengießerey? Thaten denn die preußiſchen Stände mehr, als daß ſie Recht forderten? Unſer Laye geſtattet ja ſelbſt aus beſonderer Milde jedem unterdrückten Volck, dies laut zu fordern. (S. 19.) Land und Städte forderten es nur leiſe, und ſo treu, ſo redlich und

*) Schütz S. 135. b.

und so innigst ihrem Oberhaupt ergeben, daß die Art rührend ist, womit sie dem Hochmeister (Schüz S. 139.) ihre Gesinnungen darbringen. „Land und Städte las„sen E. G. bitten als Ihrem Herrn, daß Ihr sie bei „Freiheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten wollet er„halten, als ihnen E. G. oft und vielmal zugesagt, — „und haben uns befohlen E. G. zu sagen, daß wir Euch „wollen halten für unsern Herrn den wir gehuldiget und „geschworen haben und Euch thun als gute getreue Leute „ihren rechten Herrn schuldig sind zu thun." — und so wird von Land und Städte so gar Einem aus dem Schoos der undanckbaren Seinen geflohenen Hochmeister begegnet, und von so denckenden so handlenden Vasallen kann unser Laye sagen: Unter Paul von Rusdorf nahmen sie es schon öffentlich mit dem Orden auf? Heissen denn Elende im Orden, die die heilige Pflichten selbst gegen Ihr Oberhaupt, dem sie geschworen hatten, verlengneten, der Orden? Wollen die Stände mehr als Sicherheit für Leib und Gut (Schü; 139.) und konten sie, da der Orden (der Laye nennt ihn patriotisch holländisch Souverain) in sich so uneins war, anders verfahren, und halten sie es denn nicht mit dem Oberhaupt, dem selbst der Orden gehuldigt hatte? Es ist freilich nichts neues bei unserm Layen, die grösten Unrichtigkeiten mit einer Art hinzuschreiben die Beispiellos ist: allein auf gewisse Dinge, worauf er es doch eigentlich anzulegen scheinet, hätte er wenigstens mehr Auge, wenn denn auch nicht Kritick verwenden sollen. „Es wurde auf dem Landtage in Elbing S. 24. sagt der „Laye ein anderer in Marienwerder von den Ständen „beschlossen ohne Zutritt und Einstimmung des Ordens;

„und

„und dies war nach der Geschichte der erste allgemeine „Landtag, der von ihnen allein angesezt wurde. In „dieser Zeit war aber der bekandte Bund gegen den Or„den nicht nur schon ingeheim verabredet, sondern es „erfolgte auch in Marienwerder auf dem Landtage die öf„fentliche Erklärung desselben.„ Wo hat doch der Laye diese Nachrichten her. Wayßel sagt S. 143. „da er„laubte der Hochmeister Land und Städte einen Landtag „zu Elbing zu halten„ wozu? „und einen Bund„ (Etwa wider den Orden, Nein!) „wider Gewalt zu ma„chen, welches geschahe. Dieser Bund ward von der „Landschaft zu Marienwerder besiegelt.„ — Hartknoch sagt S. 309. „darauf gab er (der Hochmeister) „in demselben Jahr Land und Städten frei, eine Tag„farth zu halten und einen Bund wider Gewalt zu ma„chen, welches auch nach etlichen gehaltenen Tagfahrten „zu Marienwerder geschehen.„ Schüz den doch unser Laye noch so pro forma oder ehrenhalber anführt, bemerckt S. 139. die Antwort, die der Hochmeister auf den Antrag zu diesem Bunde und zum Landtage gegeben. „Liebe Getreue Ritter, Knechte und Städte ihr habt „nie wahrlich anders bei uns gethan, denn als ge„treue fromme erbare Leute, desgleichen ihr noch thut„ (unser Laye spricht ganz anders) „und diese Treue und „Ehrerbietung die Ihr nun an uns bringt, können wir „Euch zum vollen nicht dancken, und haben vielleicht sol„ches gegen euch nie verschuldet (verdient) sondern wol„len es noch ob Gott will, gegen Euch und die Euren „verschulden.„ Auch der GrosComthur läßt sich in der Art aus, „Gott gebe daß ihrs zu guter Zeit habet „angehaben.„ (angefangen.) Auch bemerckt Schüz

Schüz 139. b.

139. b. daß der GrosComthur nach Marienwerder in ihre Verſamlung auf Geheiß des Hochmeiſters gekommen. — Kann man die Dreiſtigkeit in ſeinen Behauptungen weiter treiben! und von dieſem Traum, den der Laye hatte, ſoll ſich denn nach ſeiner Meinung die nachherige Macht und das Anſehen der Stände herſchreiben! Dieſer Bund ſelbſt? der wörtlich von den Geſchichtsſchreibern bekannt gemacht worden, macht er den Ständen nicht wahre Ehre? verdiente er nicht auf die Nachwelt gebracht zu werden, um ein Volck zu bezeichnen, „das Gott zu Lob ihren Herrn Hochmeiſter ſeinen Orden und Lande zu Ehren und ihnen „allen zu Forderung Beſten und Wohlfarth (wie nicht blos der Eingang lautet, ſondern der Innhalt
S. 25. bekräftiget) abgeſchloſſen ward„ —? Die merckwürdige Anecdote, welche der Verfaſſer hier mittheilt, und welche tiefe Blicke in die damaligen Triebfedern, die im Verborgenen (im Verborgenen? Nicht doch! ich wüſte nicht wie es möglich geweſen, öffentlicher zu Wercke zu gehen?) zur beſchloſſenen Staats-Reform würckten, eröfnen ſoll, kann ich unmöglich mit Stillſchweigen vorbeigehen, um die Aſche des von Bayſen, die unſer Verfaſſer ſo ſchamlos entheiliget, wider in ihre ſanfte Ruhe zu bringen. Unſer Verfaſſer nimmt ſich die Freiheit, dieſem Mann den Beinamen Sprecher beizulegen, und da er dieſe Ehre freilich nicht mehr erwiedern kann, ſo mag die Thatſache für ihm das Wort nehmen, (immer beſſer als Worte) und ich ſtehe dafür, ſein Andencken wird bei uns allen im Seegen erneuert werden. Unſer Verfaſſer und ich erzählen beide aus Schütz (Seite 142.) und nun ziehe ein jeder anderer den Schluß!

Auf

Auf einem groſſen Gericht oder gemeinen Gerichts-Tage im Lande, welches wie Schütz ſich ausdrückt, ſowohl über den groſſen als kleinen ging, fiel dieſe Sache vor. Das Gericht war beſezt mit 2 Biſchöfen, 2 Thumherren, 2 Comthuren, 2 Creuz-Herren, mit verſchiedenen Beiſitzern des Adels und aus den Städten. Es wurden hier ſehr viele Vorfälle zur Entſcheidung gebracht, die auch Mitglieder des Ordens angingen. Die Ordens-Brüder indeſſen, ſagt Schütz, welche wegen vieler Gewalt, Mordes und Todſchlags in Anſpruch genommen wurden, verantworteten ſich mehr mit Gewalt, als mit Recht. Unter dieſen Sachen kam denn auch der Rechtſtreit zwiſchen dem Johann von Bayſen und dem Biſchof von Heilsberg wegen eines Sees vor, in welchem der Biſchof ſich der Fiſcherey mit Gewalt anmaaßte, die dem von Bayſen von Rechtswegen zukam. Schon hatte ſich von Bayſen vergebens bei dem Hochmeiſter beklagt, der um dem Biſchof nicht zu nahe zu treten, dem von Bayſen zuwider war, oder zuwider ſeyn muſte. Es entſchloß ſich alſo von Bayſen dieſe Sache vor das große Gericht von Land und Städten zu bringen, und hatte ſich darüber öffentlich auſgelaſſen, oder wie Schütz es ausdrückt, ſich auf dieſen Rechts-Tag an Land und Städte beruffen. Der Hochmeiſter wolte nun dieſe Sache unterdrücken, und verhieß dem von Bayſen eine doppelte Entſchädigung, und es hatte jezt von Bayſen zu wählen, auf der einen Seite eine doppelte Erſetzung und auf der andern Seite? Etwa eine einfache gewiſſe Erſetzung, Nein! ſondern nur entweder rechtlichen Gewinn oder rechtlichen Verluſt ſeines Sees. Die Aufforderung des Hochmeiſters mochte

ihm vielleicht nicht gleichgültig gewesen seyn, nicht wegen der ihm angebotenen doppelten Entschädigung, denn ein gewinnsichtiger elender Mensch war unser Bayfen nicht, sondern diese Gefälligkeit dem Hochmeister abschlagen zu müssen. Gern würde er ihm vielleicht einen größern Dienst geleistet haben, wenn er nur nicht mit dem Verlust seiner eigenen Ehre verbunden gewesen wäre; denn wo nicht völliger Verlust der Ehre, so doch gewis wenigstens eine Misdeutung seiner DenckungsArt, schien mit der Aufgebung seiner Rechtssache unzertrennlich verbunden zu seyn! Bayfen hatte sich auf sein Recht beruffen, er hatte es vor dem großen Gericht außer Zweifel zu sezzen versichert, und iezt solte ihn schnöder Gewinn zurückhalten, einen schlechtdenckenden Bischof in seiner Ungerechtigkeit zu bestärcken. Bedarf ein ehrliebender Mann bei solchen Umständen Bedenckzeit um sich zu bestimmen? Bayfen brauchte sie nicht, er opferte seinen Privat-Vortheil der Wahrheit und der Selbstschätzung, die sich jeder ehrliche Mann schuldig ist, auf, und dem Bischof ward der See durch Urtheil und Recht abgesprochen. Wahrlich der Hochmeister würde selbst den von Bayfen verachtet haben, wenn er eine doppelte Erstattung angenommen hätte, und gewis ehrte er ihn im Herzen, obgleich Bayfen ein viel größerer Meister seiner selbst war und seinen Obern in der edlen Verleugnung der Menschenfurcht so weit übertraf. Auf solch einen Mann kann unser Laye einen so heßlichen Schatten werfen? und auf solch eine Handlung? — — Nach so öfterem Fehlgeleite, wird denn freilich unser Schriftsteller verdächtig, und da es ihm völlig an allen richtigen Wahrnehmungen und Berechnungen gebricht,

da er aus den Folgen die Urſachen zu entwickeln und anzugeben ſo wenig, als ſich zu fragen verſteht; was würd ein ehrliebender Mann in dieſer Lage thun? ſo kann man ſich nicht im mindeſten auf ihn verlaſſen. Es war (zum neuen Beiſpiel) unſer Creuzfahrer wie der Anfang ſeiner Schrift Seite 4 und 5. außer Zweifel ſezt und das mit Recht der Meinung, daß ſich Kaiſer und Pabſt nicht in preußiſche Sachen miſchen ſollen und können; indeſſen ſcheint er iezt anderes Sinnes zu ſeyn. Der Bund wider Gewalt bedurfte, das lehrt die Sache ſelbſt, gar keiner Beſtätigung. Der Hochmeiſter, der gutgeſinnte Theil des Ordens und Land und Städte, waren darüber Eins worden. Was brauchte es weiter? Wem tritt man mit Recht und Gerechtigkeit zu nahe? wem als dem Unrecht und der Ungerechtigkeit? Demohngeachtet wandten ſich doch Land und Städte an den Kaiſer Friedrich den dritten und ſuchten die Beſtätigung des Bundes, vielleicht nicht ihrer, ſondern vieler Mitglieder des Ordens wegen, und ſo dann um dem Päbſtlichen Bann zu entgehen. Die Beſtätigung erfolgte im Jahr 1451. Da indeſſen der Orden, Pabſt, Kaiſer und andere Fürſten aufgereizt hatte, der Kaiſer Friedrich der III. auch ſeiner Beſtätigung zuwider den Bund aufzuheben, des ſchiedsrichterlichen Dafürhaltens war; ſo ſey es uns genug, daß wir dieſem Vorfall die erſte Veranlaſſung zu dancken haben, unter der Oberherrſchaft des Durchlauchtigſten Brandenburg-

*) Schüz S. 164. 165. Hartknoch 314. Polniſche Bibliothek, welche von Büchern und andern zur polniſchen und preußiſchen Hiſtorie dienenden Sachen ausführliche Nachricht giebt. 2. Bandes 9tes Stück.

burgschen Hauses zu stehen, und unsern immerwährenden Gehorsam an ein Haus gebunden zu sehen, welches die Vorsicht zur Ehre der Menschheit und der denkenden Welt so vorzüglich ausgezeichnet hat. Ich finde keine Ursachen unserm Layen das Glück zu misgönnen, unter einem Geistlichen Orden stehen zu wollen; indessen erstaune ich doch über seine Dreistigkeit, dieses im Angesicht Unsers Vielgeliebten Regenten sagen zu können — Die Sache ward übrigens nicht heimlich, sondern offen, nicht etwa nach einigen vorgefallenen Misverständnissen, sondern nach den schrecklichsten Tyranneien von Seiten des Ordens, der sein Schwerd der Gerechtigkeit mit einem Dolch vertauscht hatte, und gewis nicht mit leichtsinniger Uebereilung, sondern nach öfteren vergeblichen Vorstellungen unternommen! Der Ueberwuchs so seichter Reflexionen unsers Schriftstellers würde auch die besten Pflanzen ersticken, und wie selten findet er gute Pflanzen! wie selten will er sie finden! Das Urteil auswärtiger Fürsten ist hier so incompetent als das Urteil des heiligen Vaters. Es kann dies alles hier in Rücksicht der falschen Angaben des Ordens zu weiter nichts dienen, als einen neuen Beweis von dem unchristlichen Verfahren eines so christlich seynsollenden Ordens abzugeben. Käme es auf Trugschlüsse an, die man falschen Beobachtungen und schiefen Darstellungen zu unterschieben weiß, so stünde unserm Schriftsteller die Palme zu; allein die Sache selbst muß entscheiden, und ist denn Friedrich der III. in der Geschichte so unbekannt! Uebertrat er nicht die Grenzen seines Auftrages, indem er nicht etwa allein, sondern mit Zuziehung solcher Gesandten, die dem Bund entgegen waren, sich

eines

eines Ausſpruchs einigte, und auch dieſer wie ſehr gieng er über die Grentze, indem dem Kaiſer nur die Urſachen zu beurtheilen anheim geſtelt wurden, ob dieſer Verein nicht notgedrungen errichtet worden, *) wozu noch kam, daß beide Theile damit unzufrieden waren. **) Nach den Grundſätzen unſeres Layen hätte der Umſtand hin- S. 21.
reichen müſſen, daß ein dreizehnjähriger Krieg und mithin die bei ihm über alles geltende Macht der Waffen, dieſe Angelegenheit beendigte und zwiſchen Pohlen und dem Orden 1466. der ewige Frieden errichtet ward. Meine Sache wie ich ſchon erkläret, iſt es nicht hier eine Geſchichte Preußens zu ſchreiben, vielmehr verehre ich die Vorſicht, die auf dieſem Wege Preußen zu einer ſo glücklichen Regierung gebracht hat, woran nicht nur der Vaſall und Unterthan, ſondern auch ein jeder, den die Reformation, Aufklärung und Ordnung, die unter dem Orden nicht denckbar war, intereſſiren, Theil nehmen muß. Die Loſung des Ordens bei Preußens Einnahme, die unſere Vorfahren ſo thätig beförderten, war Chriſtenthum und Aufklärung; konte aber Chriſtenthum und Aufklärung tiefer ſincken, als unter Preuſſens Creutzigern? Daß der Laye am Orden wie eine Kiette am Kleide hange, wiſſen wir ſchon, daß aber der gemeine Mann, wie der Verfaſſer S. 23. bemerckt, am S. 23.
Orden gehangen, bedarf Beſtätigung. Wo muß doch der Laye dieſen Umſtand her haben? und was wolten denn die Stände? Der Laye der indeſſen nichts unter einen Hut zu bringen verſteht, iſt zwar der unhiſtoriſchen Meinung, daß ſie wie Schweitz und Holland und Nord-

*) Polniſche Bibliothek 2. Band 9. Stück Seite 281.

**) Seite 284.

America, die Souverainität an ſich zu reiſſen beabſichtiget, allein ringen ſie nach mehr als Schuz vor Gewalt? nicht einem Oberhaupt ſondern nur der Tyranney wollen ſie entgehen, und ſo halten ſie ſich denn auch ſchon glücklich genug, die weltliche Macht mit der geiſtlichen vertauſchen zu können. Es iſt unbegreiflich warum unſer Laye S. 29. ſich verpflichtet halten können, ſo lange vorſezlich ſich bei der mitlern Geſchichte von Preußen aufzuhalten, obgleich bei der gegenwärtigen Sache dieſer Period am wenigſten zu berühren geweſen; wenn gleich wie doch nicht iſt, die Ritterſchaft es auf Geſchichte bei ihrer Bitte ausgeſezt hätte. Was er mit der Citation des Schüz S. 359. und mit den beiden Bruchſtücken aus dem ewigen Frieden ſagen wolle, iſt wohl eben ſo wenig zu begreifen, als daß er dem Orden, der doch nur als Lehnsträger OſtPreußen beſaß, mehr Macht und Gewalt in Hinſicht ſeiner Beſitzung einräumet, als dem Lehns-Herrn in Hinſicht von Weſt-Preußen. Man iſt alle Augenblick in der Verlegenheit, ob man auch ſeinen Augen trauen könne, indeſſen iſt der Abſchnitt, in welchem der Verfaſſer den Zuſtand Preuſſens ſchildert, da daſſelbe mit Pohlen in Verbindung war, vorzüglich ſo ungründlich als unredlich behandelt worden. Was will zum Beiſpiel der Verfaſſer S. 31. mit den Worten ſagen, daß das völlige Eigenthum von OſtPreußen (der Verfaſſer ſagt dieſer Lande) ohne alle Einſchrenckung dem Orden zugeſtanden wäre? wie ſchülerhaft ſind die Erklärungen von Conventus und Ordo? und was bedarf es hier einer dergleichen krüplichten Deduction, da die Sache an ſich durch die That entſchieden iſt, und dieſe ganze Regierungs-Veränderung, die

doch

doch die erwähnte Vereinigung der Stände bewürckt hatte, ſonſt ohne alle Würkung geblieben wäre. Was will unſer Schriftſteller hier mit dem Manifeſt des Hohemeiſters Friedrichs Herzogs von Sachſen? Etwa S. 32. beweiſen daß der päbſtliche Stuhl jezt das Verhältnis des Ordens in Hinſicht der Krone Pohlen genehmiget? das wäre ia etwas wider ſich ſelbſt bewieſen, oder will unſer Schriftſteller von dem Ungehorſam ein Zeugnis ablegen, den der Hohemeiſter als lieber Sohn (wie ihn Pabſt Julius der II. nennet) gegen ſeinen Vater ſich zu Schulden kommen läßt, als welcher in der väterlich und kindlichen Verbindung, worinn Pabſt und Orden ſich befanden, dem lieben Sohn gewis nicht wohl anſtand? oder will unſer Laye eine Probe geben, daß er den Schützen auch richtig citiren könne wenn er nur wolle? Zwar bleibt ſo viel gewis, daß dieſer ganze Umſtand nicht in ſeinen Plan gehöre; da unſer Laye indeſſen doch ſogar eine Stelle aus Schütz wörtlich S. 32. anführt und darauf ſich widerholentlich S. 44. beziehet; ſo wollen wir doch Wundershalben ſehen, ob denn dieſe Stelle auch wirklich rein und lauter ſey, um doch wenigſtens unſerm Schriftſteller zum Ruhm nachſagen zu können, daß er in Dingen worauf es nicht angekommen, mithin zwar unbedeutend und inconſequent, indeſſen doch richtig citirt habe. In unſerm Schriftſteller S. 32. heißen die Worte, die im Schüz Seite 404. u. ſ. w. am Schluſſe des Manifeſts ſtehen ſollen: „Dieſer Vertrag den man nennet ewiger Frieden, der in ſo „vielen Artickeln iſt wider Gott, alle Rechte und natürliche Vernunft.„ — Im Schützen ſelbſt heißt es (zwar nicht am Schlus des Manifeſts, wie unſer Laye be-

hauptet, denn es folgen noch fast drei Folioseiten) sondern S. 408. „ward ein Vertrag, den man nennet den „ewigen Frieden zu Thorn gemacht — darinnen viel „Stück und Artickel seyn wider Gott und Recht, wider „und entgegen des Ordens freie Einsetzung, und der hei„ligen römischen Kirche ihre Freiheit und zu Schwächung „des heiligen römischen Reichs!„ Was sagt diese Stelle anders, als der Orden baue seine Rechte auf Pabst und Kaiser? Da unser Schriftsteller nach S. 4. und 5. schnur gerade diesem Fundament entgegen ist; so siehet man beiläufig, daß unser Laye immer unzusammenhängender mit sich selbst werde, und ausserdem in Hinsicht des Citirens, daß er dem Gerichte der Verstockung übergeben sey! — Es war wohl sehr natürlich, daß es dem Orden, der wie unser Verfasser diesen Augenblick in seiner Unschuld bewiesen hat, dem Pabst selbst nur in so weit gehorsam zu seyn sich zur Pflicht machte, wenn der Pabst befohlen hatte, was er, der Orden wolte, nahe gehen mußte, von einem weltlichen Herrn abzuhängen: allein wußte denn unser Laye so ganz und gar nicht, daß dem Orden die weltliche Regierung Herzog Albrechts, und selbst, wer solte es dencken, die Krönung Friedrich des Ersten noch näher gieng. Die Regiments-Veränderung durch Herzog Albrecht veranlaßte eine Schrift die auf dem Reichstage zu Speyer, wider den Marggraf Albrecht heraus kam und die 1526. den 29. Octbr. widerlegt ward. Wenn unser Verfasser dergleichen Umstände in Erwegung gezogen, und sich die Mühe genommen hätte, zu überdencken, daß 1530. der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg, den Reichsständen die preußische Sache vortragen lassen, und dem Hochmeister

meiſter des deutſchen Ordens, Walther von Cronberg, das Lehn der Lande Preußen feierlich verliehen, daß dieſer von Cronberg den Marggraf Albrecht nach dem erhaltenen Lehn vor dem Kaiſer angeklagt, deſſen Caſſation und die Rückgabe Preußens nachgeſucht, daß der Kaiſer wirklich im Jahr 1530. den 14. Novbr. dieſe ganze Regierungs-Einrichtung aufgehoben, weil ſie wider den Pabſt, Religion, Kaiſer, Reich, Teutſchen Orden und die geſammte Ritterſchaft der teutſchen Nation wäre, daß dieſer Walther von Cronberg wider den Marggraf Albrecht, am Kaiſerlichen KammerGericht einen Rechtsſtreit erhoben, und unſer würdige Marggraf *) den 19. Jan. 1532. unter freien Himmel in die Acht erklärt worden, daß beſagter Walther von Cronberg 1535. und 1536. beim Kammer-Gericht Befehle ausgewürkt, wodurch die Preußen von allem Gehorſam zur Bothmäßigkeit gegen den Marggraf Albrecht befreiet worden, daß die preußiſchen Stände froh über die Morgenröthe ihrer noch jezt gegenwärtigen Regierung feſt ihren Regenten treu geblieben und darüber auch in die Acht erklärt worden, daß nach dem Ableben dieſes unſers Gottlob! uns unbekandt gebliebenen Landes-Herrn Walther von Cronberg im Jahr 1544. Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling, zum Hochmeiſter verordnet worden, der dies nemliche Lied zu ſingen angefangen, wenn ſage ich der Verfaſſer dieſe und die Auftritte des Erichs Herzogs von Braunſchweig in Erwegung gezogen hätte; ſo würde es unmöglich ſo viel Vorrath aufwenden, um ſeinen gänzlichen Mangel an Beurtheilung

außer

*) Hartknoch A. und N. Preußen S. 329.

auſſer Zweifel zu ſetzen. Ich muß mit Recht befürchten, am Ende ſelbſt zu ermüden, wenn ich unſern Layen in ſeinen Extaſen und ſeinen Fällen länger Schritt vor Schritt widerlegen ſolte. Einem Manne wie unſer Verfaſſer, der nicht die gemeinſte Kentnis unſerer Preuſſi-
S. 32. ſchen Geſchichte beſitzet, werden freilich die Freiheiten, Gerechtſame und Privilegien der Preußiſchen Stände unbekannt ſeyn, allein es war ſeine Schuld, daß ſie ihm unbekandt blieben. Wenn Marggraf Albrecht die Freiheiten, Gerechtſame und Privilegien den Ständen garantirte; S. 33. ſo war doch wohl von denen die Rede, die ſie beſaßen, und nicht blos in Worten ſondern in der That. War hierüber etwa ein Inventarium nötig? Wie ſoll ich doch unſerm Schriftſteller beweiſen, daß es Tag iſt! Es öfne dieſer in ſtolzer Ruhe ſich befindende Laye ſeine Augen; ſo wird ihn der Tag beleuchten! er leſe und er wird geneſen. Solte unſer Laye denn gar nichts von Landtags-Acten gehört haben? Zwar freilich würde er, wenn er eine Bibliotheck von ſo vielen Folianten erblickt, in kein geringes Schrecken gerathen ſeyn; indeſſen hätte er doch ohne Acta zu leſen, nicht referiren und über Dinge, die er ganz und gar nicht kannte, auf eine ſo unbeſcheidene Art ſolche dicke Stäbe nicht brechen und dergleichen Urtheile nicht eröfnen ſollen. Wir leben nicht in Zeiten der Machtſprüche, am wenigſten in der Schriftſteller-Welt. Im Jahr 1525. ward der Friede geſchloſſen, nach welchem Marggraf Albrecht das Herzogthum Preußen erblich beſitzen ſolte, und von den Jahren 1520. bis 1528. ſind Landtage in Königsberg gehalten. Die Acta befinden ſich auf öffentlichen und vielen PrivatBibliothecken. Ich

will

will dieſe Data der Landtage fortſetzen um auf das Haupt unſers Schriftſtellers, wo möglich feurige Kohlen zu ſamlen. Von den Jahren 1540. bis 1550. ſind alle Jahr die Landſtände zu Königsberg verſamlet geweſen. In den Jahren 1556. 1559. 1564. 1565. 1566. auch zu Königsberg. In den Jahren 1567. 1568. zu Heiligenbeil und Raſtenburg. In den Jahren 1570. 1573. 1574. 1575. 1577. 1578. 1579. zu Königsberg. In dem Jahr 1580. zu Bartenſtein. In dem Jahr 1582. zu Königsberg. In dem Jahr 1584. zu Saalfeldt. In dem Jahr 1586. zu Königsberg. In dem Jahr 1590. zu Heiligenbeil. In dem Jahr 1594. und 1595. zu Königsberg. In dem Jahr 1602. zu Heiligenbeil. In den Jahren 1603. 1604. 1605. 1606. 1607. 1608. 1609. 1612. 1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618. 1620. 1621. 1622. 1623. 1624. zu Königsberg. In dem Jahr 1626. zu Marienwerder. In dem Jahr 1627. bis 1641. incl. Jährlich zu Königsberg. In den Jahren 1645. 1646. 1647. 1648. 1649. zu Königsberg. 1651. bis 1662. inclusive zu Königsberg alle Jahr. In dem Jahr 1663. zu Bartenſtein. In dem Jahr 1664. bis 1671. Jährlich zu Königsberg. In den Jahren 1672. bis 1687. ſind jährlich zu Königsberg nur Convocations-Tage gehalten worden. In den Jahren 1688. bis 1706. ſind jährlich wider zu Königsberg die LandTage angeſtellet. In dem Jahr 1714. und im Jahr 1740. waren auch Landtage zu Königsberg! Da über die wichtigern Vorfälle genaue Protocolle geführet worden; wieviel hätte unſer Schriftſteller leſen müſſen ehe er zu urtheilen im Stande war? Sein helldunckel iſt unausſtehlig — ich will nur noch hier und da ein Wort ſagen! — Ein jeder preußiſcher Patriot verehrt das Andencken des Herzog

Albrechts.

Albrechts. Ein preußischer Schriftsteller hat sein Leben weitläuftig beschrieben, die Königsbergsche Universität ist seine Tochter und heißt nach ihm Albertina. Schon habe ich bemerkt, daß alle heimliche geistliche Ränckt des Ordens, keinen Redlichen im Lande wankend machten, und wie kann also unser Verfasser die Stände in so falschem Lichte darstellen? Nicht der gute Herzog Albrecht, dem Preußen Aufklärung in Religion und Wissenschaft zu verdancken hat, der wie ein preußischer Schriftsteller sagt, ein gottseeliger, weiser, gerechter, wirthschaftlicher und gelinder LandesVater war, sondern ein gewisser Paul Scalich, der sich aus Fürstlichem Stamm entsprossen zu seyn rühmte, und dem Albert Truchses von Wetzhausen, seine bäuerliche Abkunft vorrückte, war vorzüglich Schuld an einigen Misverständnissen in den lezten LebensJahren dieses würdigen Beherrschers! Marggraf Albrecht dachte zu edel, als daß er den Ständen ihre Rechte entziehen solte. Er der eidliche Versprechungen nicht wie unser Verfasser für bloße Förmlichkeiten (Seite 34.) hielt; suchte in dem Glück des Ganzen auch das seinige. Mehr als was die Regiments-Notel und das hinterlassene Testament dieses immerruhmwürdigen Fürsten besagt, zu fordern, konte keinem billig Denkenden einfallen, und wenn unser Verfasser in Erwegung zu ziehen im Stande gewesen, daß der Landes-Rath, der wie er selbst erzählt, aus den 4 OberRäthen, den 4 Amts-Hauptleuten Brandenburg, Fischhausen, Schaacken und Tapiau, und denen 3 Königsbergischen Magistrats-Gliedern bestand, die Stände vorstellete; so weiß ich nicht, wie er hier auch nur einen Schatten von Herabwürdigung der Stände erzwin-

gen

gen will, beſonders da er zugiebt, daß dieſer hohe LandesRath mit den geſammten Ständen in ſo genauer Verbindung geweſen, als wovon er noch näher ſich überzeugen können, aber leider! er hat nicht gewolt. Wahrlich es iſt traurig, bei jedem Schritt den unſer Laye thut, ihn auf einer Unlauterkeit und Unwiſſenheit zu treffen. Unordnungen die auf Rechnung der Zeiten und anderer Umſtände gehören, ſchreibt unſer Verfaſſer flugs auf das Conto der Stände. Ein Volck wo reine Religions-Begriffe, nüzliche phiſiſche Einſichten, wo Kunſteinſicht und unpartheiiſche Schätzung ächter Verdienſte das Uebergewicht erhalten; würde freilich vieles nicht gethan haben, was zu dieſer Zeit ſich ereugnete: Kann aber den Ständen zur Laſt gelegt werden, was die damalige Zeit ſo mit ſich brachte? So iſt es auch freilich bekannt, daß die Gemahlin des ſchwermüthigen Herzogs und die Stände, verſchiedene Bedenklichkeiten wider die Curatel des Marggrafen George Friedrich bei deſſen Einzug in Königsberg äußerten: Allein ſind die Erzählungen unſers Verfaſſers bei dieſer und anderer Gelegenheit geſchichtlich treu? oder hat ihnen unſer Verfaſſer nicht vielmehr ſolche hyperboliſche Wendungen beigelegt *) daß er blos auf unwiſſende Leſer calculirt zu haben ſcheinet? Der Vormund des Herzogs Albrecht Friedrich, Marggraf George Friedrich, hatte dem Könige von Polen eine große Summe Geld zum Kriege vorgeſtreckt, und ich möchte wiſſen, wo unſer Verfaſſer ſeine Nachricht hergenommen, daß der Polniſche Hof die Gewalt dieſes Fürſten zu mindern ſich Mühe gegeben,

*) Hartknoch A. und N. Preußen S. 341.

ben, (Seite 37.) und noch lieber möcht ich wiſſen, was der Verfaſſer nachdem er den Orden verlaſſen, von den Verſamlungen der Stände ſich vor Begriffe mache? Daß der Misbrauch nicht der rechte Gebrauch ſey, wiſſen wir alle; allein eben ſo wiſſen wir auch, daß Misbrauch nicht rechten Gebrauch hebe, vielmehr iſt es die Pflicht aller Gutdenkenden, den Gebrauch je länger je mehr vom Misbrauch abzuſondern, zu läutern und einzulencken, ſo wie dies der Fall mit unſern Leidenſchaften iſt. Darum aber weil etwas gemisbraucht werden kann, es aufzuheben, heißt darum das Recht abſchaffen, weil es ſo oft gebeugt wird. Was iſt, das nicht eines Misbrauchs, einer Misdeutung fähig wäre? —

Endlich iſt äußere Ordnung bei den Verſamlungen und das Recht der Stände ſich verſammeln zu können, ſo wie Formale und Materiale unterſchieden. Wenn unſer Schriftſteller, dies und dergleichen Dinge mehr erwogen hätte, und feſte Grundſätze zu faſſen und unbefangene Einſichten zu äußern im Stande wäre; ſo würde er zwar nicht geſchichtlich, denn dazu gehört nun freilich das liebe Leſen; indeſſen doch vielleicht unterhaltend im Allgemeinen über die Verſamlungen der Stände und wie ſie im monarchiſchen Staat zu modificiren, ſich erklärt haben; jezt aber da er wahrlich durch Kopf nicht erſezt, was ihm vom Fleiß abgeht, jezt da er ſo wenig jenen Geiſterſehenden kritiſch hiſtoriſchen Blick in Hinſicht der ältern Geſchichte im Vermögen hat, daß er vielmehr über Dinge ſo gar die jezt vor ſeinen ſichtlichen Augen vorgehen, ſtraucheit und fält; ſo verlohnt es denn wohl nicht weiter mit ſolch einem Schriftſteller zu ziehen.

ziehen. Angenehm würde es einem jeden denkenden Kopf geweſen ſeyn, wenn Jemand aus der preußiſchen Geſchichte den Vortheil und Nachtheil balanciren möchte, den die Mitwürkungen der Stände veranlaßt. Mit einer aufs Gerathene Wohl ſo hinausgepolterten Behauptung iſts nicht abgemacht, (S. 45) und ſolch eine Balanz wäre, ſolt ich dencken, das erſte geweſen, wonach unſer Verfaſſer ſeinem Titelblatte gemäs greifen ſollen! Aber können? und warum denn ſchreiben? — Es ſey mir erlaubt nur noch zu bemercken, wie unſer bewährte Schriftſteller ſelbſt, den ſehr einfachen Umſtand, auf welchen doch alles ankommt, nicht geleugnet habe, daß die Landes-Herrſchaft die Privilegia, Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stände beſtätiget habe, (unter andern S. 41.) und da hier die Verſamlungen und Berathſchlagungen der Stände, welche ſie vor den Augen Ihrer Landesherrſchaft ausübten, nicht ausgeſchloſſen worden; ſo darf ich nur noch hinzufügen, oder vielmehr wiederholen, daß ſeine jezzigen Unrichtigkeiten nicht in ſtumme Zeiten oder in ſolche fallen, von denen er S. 4. ſagt, daß ſie mit Dämmerung umgeben ſind, bis ſie ſich endlich gar in dicke Finſterniß verlieren; vielmehr ſind ſie durch ſo vollſtändige als unbezweifelte Acta beleuchtet. Jede Regierungs-Form hat ſo wie alles in der Welt ihre gute und ihre ſchlechte Seite, jede Tugend ein unter dem Schein des Rechts ihr entgegen arbeitendes Laſter. Hier war nicht der Ort und wahrlich auch nicht der Mann dazu, dieſe Materie, welche der Unterſuchung Königs Friedrich des II. und Miniſter Graf von Hertzberg nicht unwürdig waren, zu beleuchten, und wer iſts, der nicht mit Hertz und Seele ſich für die Monar-

chie erklären ſolte — wenn gleich er auch nicht in ſo hohem Grade den Vorzug kennen würde, unter ſolchen Monarchen zu ſtehen, als Preußen ſeit ſo vielen Jahren zu ſeiner das Glück gehabt! Die Preußiſche Monarchie bedarf wahrlich eines ſo unberufenen Lobredners nicht, der in drei Reihen dreierlei Staats-Arten und Unarten Ariſtocratie, Oligarchie und Anarchie abhandelt, ohne zu bedencken, daß zwiſchen Kunſtwörter im Wörterbuch aufzuſchlagen, und ein Kunſtverſtändiger zu ſeyn, ein himmelweiter Unterſchied ſey. Die Sache der preußiſchen Ritterſchaft oder vielmehr der Stände iſt ganz einfach, und kann ohne Abhandlung über die RegierungsArten und ohne dem Begrif, den man mit Monarchie verknüpft, zu nahe zu treten, eingeſehen und ausgeübt werden. Ein Monarch iſt ein Alleinherrſcher. Daß indeſſen der Monarch auch bei den menſchmöglichſt vollkommenſten Gaben, womit die Natur ihn ausſtattete, noch des Beiſtandes anderer im Befehlen bedürfe, liegt in der Erfahrung und in der Urquell aller Erfahrungen, in der menſchlichen Natur. Nun ziehe man beides Natur und Erfahrung, den Verſtand und das in ihm gegründete gemeinſchaftliche Intereſſe, man ziehe den Schaz fremder Erfahrungen die Geſchichte zu Rathe und entſcheide: woher dieſer Beiſtand des Monarchen am ſicherſten und am zuträglichſten für Ihn Selbſt und fürs Ganze zu nehmen? ob von den Dienern und denen aus ihnen entſtehenden Collegiis allein? oder auch aus den Ständen? Wohl verſtanden, wenn Befehlen nicht blos anordnen, es haben wollen, ſondern auch GehorſamsErleichterung in ſich ſchließt, die durch Aufklärung und Ueberzeugung bewirkt wird. Sind denn

nun

nun die Collegia immer ſo reines Lebens geweſen als ihre Lehre rein war? oder es zu ſeyn vorgab? Sind ſie denn immer, um mit Einem alles zu ſagen, treu befunden? Hat nicht vielmehr oft Unkenntnis ſie auch beim beſten Willen verleitet? Zerſtreuung ſie behindert? und Leidenſchaft ſich das Entſcheidungs-Votum zugeeignet? Iſt nicht oft auch nur Ein Eigennüziger im Collegio im Stande geweſen, die übrigen ſeiner Collegen zu misleiten? und da auch hier ſich einer auf den andern verlaſſen muß, ſolten es Collegia nicht ſelbſt gerne ſehen, daß ſie aus Quellen ſchöpfen und der Wahrheit ſo nahe als möglich kommen könten? Hat die jezzige JuſtizEinrichtung wodurch die Partheyen ſelbſt mit ihren Angelegenheiten bekannt gemacht werden, um mit eigenen Augen zu ſehen, mit eigenen Ohren zu hören und mit eigenem Verſtande zu beurtheilen, nicht ſchon iezt unleugbare gute Folgen gehabt, und könten dieſe Folgen nicht noch weit wohlthätiger werden? — Entfernt, erwehnen oder gar berechnen zu wollen, was der Staat durch untreue Diener (in ſo weit es nämlich bekant geworden) auch nur noch während der preißwürdigen Regierung Friedrich des II. verlohren, begnüge ich mich zu bemercken, daß dies von Ständen weit weniger ſtatt gefunden und zu befürchten ſey, und warum denn nicht jene nähere Bekantmachung der Königlichen Befehle? und ſeiner Abſichten? Warum denn ein todter Glaube, da ein lebendiger ſo unendlich viel mehr ausrichtet? Warum ſoll denn der Unterthan nicht mit eigenen Augen ſehen, wie gut wie wohlmeinend der Herr ſey — Wenn Friedrich der II. von Selbſt anordnete, daß die Stände das neue GeſezBuch beprüfen ſolten; S. 64

und bei diesen ehrenvollsten und wichtigsten Geschäfte die Stände zugezogen wurden; wenn unser gegenwärtige Väterliche König diese Anordnung erneuerte; so weiß ich nicht, ob nicht Collegia bei minder wichtigern Gegenständen, zu ihrer eigenen Beruhigung, zur Dienstprobe es selbst bitten und wünschen solten, daß die Stände näher von ihrer Dienstreue überzeugt würden. Der monarchische Staat würde dabei so wie die Collegia gewinnen, und wer aus den Ständen könte und würde ihnen die Achtung entziehen, die ihnen der Monarch beilegte, und die sie so sehr verdienen, wenn sie Gott fürchten, den König ehren und ihre Brüder lieben —

Was soll der Absprung auf Gustav den dritten (S. 42.) dem in unsern Tagen ganz Europa Beifall zugeruffen? Wer hat denn je daran gezweifelt, daß eine erbliche Regierung gegen ein Wahlreich auffallende Vorzüge behaupte? Wer hat denn vorgegeben, daß aus der LehnsVerbindung mit Pohlen für Preußen Heil erwachsen könne? S. 42. Wie schwachsichtig muß doch unser Laye seyn, der die seichte Art, womit er den Vorzug eines Erbreichs gegen Wahlreiche abwiegt, für Etwas halten kann, das werth war, gesagt zu werden. Unter den Exclamationen, die unsern Verfasser bei dieser Gelegenheit überwältigen, sind nur folgende zwei Umstände merckwürdig. Der erste, daß er ohnfehlbar beliebter Variation halber, die Ruhe nicht stolz nennt,
S. 43. sondern von tiefster Ruhe und stolzer Sicherheit spricht. Der zweite daß er bei Gelegenheit der Thornschen Auftritte, auf die er Gott weiß wie fält, an heiligste Rechte denckt, die der Unterthan von seinen Regenten for-

dern

dern kann. Weg mit dem Greuel ruft er aus (doch wohl mit den Thornſchen Auftritten) wegegen ſich jedes von Menſchen und Bruderliebe warmes Herz empört, und dieſes Schlagwort weg mit dem Greuel, bringt ihn denn? verſteht ſich wieder auf eine Frage, und dieſe Frage iſt eine Kriegs-Erklärung wider die catholiſche Religion. (S. 44.) Schon Etwas Gewöhnliches iſt es unſerm Layen, daß ihn ein wildfremdes Wort auf einen neuen Abſchnitt und eine neue Frage bringt; allein etwas ungewöhnliches dünckt mir doch, daß es unſerm Layen nicht einfiel, wie der deutſche Orden catholiſch war, und daß wenn Preußen unter ihm, wie doch der Laye des ſteif und feſten Wunſches iſt, geblieben, an keine Reformation zu dencken geweſen. Nur den Pohlen kann er nicht vergeben, daß ſie catholiſch ſind! Vielleicht glaubt er, daß die Pohlen anders catholiſch ſind, als die Creuz-Herren! wenigſtens nimmt er ſich der Creuz-Herren noch ſelbſt nach dieſem heiligen Eifer wider die catholiſche Religion an, indem er behauptet, der Orden hätte ſeine Rechte dem Marggraf Albrecht abgetreten. Der Orden der dieſem treflichen Manne ſo viel Herzleid zuzog! O der unglaublichen Unwiſſenheit, doch ſie iſt erträglich gegen die Unbeſcheidenheit zu behaupten, daß jener große Mann S. 44. (ſoll doch wohl Friedrich Wilhelm der Große ſeyn, über den unſer Frager ohnedem ſchon S. 41. ein ſehr unbeſcheidenes Gericht gehalten?) kein Selbſtdencker geweſen; ſondern nur den Plan ausgeführet habe, den der Orden unter gelegener Zeit und Umſtänden auszuführen Willens geweſen! (Die Unmöglichkeit liegt in der Natur des Ordens) Damit er dieſen Abſchnitt ſo rühm-

lichſt wie er ihn angefangen, beſchließe, bedeckt er als Laye mit dem Mantel der Liebe alle jene OrdensGrauſamkeiten, deren die Geſchichtſchreiber nicht ohne Grauſen gedencken können, und will der Gewalt (ſoll heißen dem Recht) der Stände keine Quelle zugeſtehen, woraus auch nur der kleinſte Nutzen entſprungen wäre! Ein Orakelſpruch der heut zu Tage nichts weiter als die ſo große Unbeſcheidenheit als Unwiſſenheit eines Schriftſtellers beweiſet. Nicht der kleinſte Nutzen alſo? und mich dünckt es ſey ſchon ein Großer, daß Preußen iezt das Glück hat, dem Hauſe Brandenburg unterworfen zu ſeyn, daß es ein ErbKönigreich geworden, welches ja dem Verfaſſer ſelbſt S. 42. als Etwas wünſchenswerthes anſchien! So wenig Zuſammenhang hat unſer Laye mit ſich ſelbſt, der indeſſen die Dreiſtigkeit beſizzet, S. 45. mit den Worten zu ſchlüßen: dies wäre nun alſo die kurze und treue Geſchichte. Nun in Wahrheit, wenn dieſe Geſchichte treu iſt, ſo weiß ich nicht was untreu heißt? — Doch! ſolt ich denn nun wohl den Layen, dem ich durch alle ſeine Krümmen gefolgt bin, am Ende verlaſſen? Mit nichten. Ende gut alles gut. Ich habe mir dies Ende bei der Beantwortung der vier Specialfragen auch aufs Ende meines Bedenckens geſpart, und womit beſchlüßt denn unſer Verfaſſer ſein Werck, nachdem er das Urtheil eines Mannes S. 68. der der Menſchheit eben ſo ſehr als ſeinem Stande Ehre macht, an Kindesſtatt angenommen. Zuerſt ein Epilogus über das Schickſal des armen Sterblichen S. 68. der ſo oft in dem, was ihm nüzlich iſt, gemisleitet wird, und der beim Triebe zur Vervollkommung und Verbeſſerung ſeines Zuſtandes, nicht immer ruhige kalte Ueber-

legung

legung zur Führerin hat. Gut, allein wie kommt dies hieher? — Nicht selten (fährt unser Schriftsteller fort, überläßt man sich ihm (dem Triebe zur Vervollkommung und Verbesserung) mit zu viel Wärme. Kann man das mit zu viel Wärme? Soll man denn nicht der Vollkommenheit mit so viel Wärme nachstreben, als möglich, und kann es hier zu viel Wärme geben, oder kann man beim Eifer nach Vollkommenheit statt Realität Tand ergreifen? wie der Beleuchter S. 68. der unlogischen Meinung ist. Welche Dreistigkeit, sich zum Schriftsteller bei solchem Mangel an aller Logick aufwerfen wollen! doch der Laye will nach so vielem Tand, seine Leser mit einer Realität und einer Stelle aus dem Montesquieu schadlos halten, und durch dieses Ende sein Werck krönen! Diese Stelle ist nun zuerst verfälscht, sodann nach der von unserm Layen schon rühmlichst bekanten Gabe, sich am Anfange einer Schrift zu halten, aus dem ersten Kapitel des ersten Buchs genommen. Freilich kann ein Mann wie Montesquieu schon im ersten Kapitel des 1. Buchs mehr sagen, als unser Laye in seinem ganzen Leben gedacht hat. Anpassend wird doch denn nun wohl diese Stelle aus Montesquieu seyn? Auch das nicht. Sie ist aus dem 1. Kapitel des ersten Buchs genommen. Dieses erste Kapitel des ersten Buchs handelt von dem Verhältnis der Gesezze gegen die verschiedene Wesen, und es ist nicht zu begreifen, warum unser Schriftsteller, beim Schlus seiner historisch kritischen Beleuchtung mit einem Wort vom Verderben des Menschen, oder dem Fall Adams schlüßen könne. „Der Mensch„ so heißts hier „ist wie ein jeder endlicher Verstand der Unwissenheit und

„dem Irrthum unterworfen. Seine schwache Kentniſſe „verliert er noch obenein. Als eine ſinnliche Creatur „wird er tauſend Leidenſchaften ausgeſezt. Ein ſolches „Weſen konte ſeines Schöpfers alle Augenblick vergeſſen. „Darum hat Gott daſſelbe durch die Geſetze der „Religion wider zu ſich geruffen. Ein ſolches Weſen „konte allen Augenblick ſeiner ſelbſt vergeſſen, darum „iſt es von den Weltweiſen durch die Geſezze der „Moral gewarnet. Ein ſolches zur Geſelligkeit ge„machte Weſen konte ſeinen NebenMenſchen ver„geſſen, darum haben ihn die Geſezgeber durch die Po„litiſchen und Bürgerlichen Geſezze zu ſeiner Schuldig„keit angehalten„ Wie ſehr wünſchenswerth wäre es geweſen, wenn unſer Verfaſſer, dem zur Schande ich den Montesquieu ſchon öfters angeführet, weiter in demſelben zu leſen ſich die Mühe genommen. Vielleicht wäre alsdenn ſein ganzes Werck ungeſchrieben oder wenigſtens ungedruckt geblieben. Was meynt unſer Schriftſteller um auch mit Montesquieu zu ſchließen vom Anfange des eilften Kapitels des erſten Buchs.

Le gouvernement monarchique a un grand avantage ſur le deſpotique. Comme il eſt de ſa nature, qu' il y ait ſous le Prince pluſieurs ordres, qui tiennent à la conſtitution, l' état eſt plus fixe, la conſtitution plus inébranlable, la perſonne de ceux qui gouvernent plus aſſurée. —

Damit der Ritterſchaft weder jezt, noch künftig der Vorwurf gemacht werde, daß ſie die Schrift ihres Gegners unterdrücken und vertreiben wollen; ſo hat ſie ſelbige dem gegenwärtigen Bedencken ohne Abänderung eines Buchſtabens beygefügt. Ein Nachdruck, der ſich ſelbſt entſchuldiget.

Hiſtoriſch-kritiſche

Beleuchtung

der Frage:

Hat die Preußiſche Ritterſchaft das Recht: Ein beſtändiges Corps zu formiren; ihre immerwährenden Deputirten zu halten, und durch ſolche über allgemeine Landesſachen Berathſchlagungen anzuſtellen,

und

worauf gründet ſich daſſelbe?

1787.

L' Ordre (d' Etat) eſt toujours d' autant plus ignoré, Qu' il eſt plus parfait.

FONTENELLE.

Eine gründliche Beantwortung der aufgeworfenen Frage ist freylich nur von denjenigen zu erwarten, der tiefe Kenntnisse in Preußischer Geschichte und Diplomatic besitzt. Aber auch das Urtheil eines Layen ist nicht zu verwerfen, in sofern es aus der Landesgeschichte geschöpft, und mit den Aussprüchen und Erzählungen alter Preußischer Geschichtschreiber unterstützt ist.

Veranlassung zu dieser Frage giebt, das jetzt zum Thron gebrachte Gesuch der Preußischen Ritterschaft:

daß ihr nach alter Sitte und Gerechtsame erlaubt werden möge: in ein beständiges Corps zusammen zu treten, und durch eine Art von immerwährendem Rath über das Beste und die Rechte ihres Standes wachen zu lassen.

Dieser Rath oder fortdaurende Deputation soll nach dem Vorschlage der Ritterschaft aus einem Director und sechs Räthen bestehen. Da man sich hiebey auf Wiederherstellung alter Privilegien beruft; so ist die Frage sehr natürlich:

Wo finden sich diese Privilegia, und zu welcher Zeit befand sich der Adel im Genuß und Ausübung derselben?

Daß Preußen vor dem Einfall der Deutschen Ritter oder sogenannten Kreuzherren mehr ein freyer als monarchischer Staat gewesen, darinn kommen die mehresten alten Preußischen Geschichtschreiber, ein Dlugossius, Schütz, Henneberger, Hartknoch ꝛc. zwar überein;

überein; ob sie gleich nicht völligen Aufschluß von der damaligen Verfassung ertheilen können. Die eigentliche Regierungsverfassung ist auch schwerlich mit Gewißheit anzugeben. Unsere Rückblicke in die alte Geschichte dieses Landes finden die Gegenstände kaum bis zur Ankunft der Ritter erhellet: tiefer zurück mit Dämmerung umgeben, bis sie sich endlich gar in dicke Finsterniß verliere. Der gewöhnliche Zustand aller Landesgeschichten! Nur daß ein Volk vor dem andern dieses Licht aus spätern Jahrhunderten länger zu unterhalten verstand, je nachdem Kultur und Aufklärung, Künste und Wissenschaften hier mehr, dort weniger um sich gegriffen hatten, und je nachdem es vor andern durch große zerstörende Revolutionen beunruhiget wurde oder nicht. Diesen Mangel an alten Preußischen Nachrichten beklagen mehrere Preußische Schriftsteller.

Conf. Schultz de historia interregni novissimi et comitiorum in Prussia Polonica celebratorum §. 1.

Preußen wurde im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts von den nach damaliger Art aufgeklärten Nationen Europens ohngefähr so behandelt, als einige Jahrhunderte später der ganze zweyte Welttheil. Das Land selbst sahe man als eine res nullius an, das demjenigen mit Recht gebührte, der sich desselben am ersten bemächtigte: und dessen Einwohner verdienten nach der Denckungsart des damaligen in christkatholische Schwärmerey, Aberglauben und Stolz versunkenen Zeitalters, als blinde Heiden, weder Schonung noch Achtung.

Kaiser, Friedrich der II, ob er gleich nicht mehr Recht darauf als jeder andere hatte, verschenkte es an den Deutschen Orden. Seine Schenkung wollte also

im Grunde nicht viel mehr, als die Versicherung sagen: er wolle ihm in der Eroberung dieses Landes nicht hinderlich fallen. Der Pabst, der sich selten verspätete, wenn es auf Verschenkungen fremder Besitzungen ankam, und der ehemals, nur in noch spätern Zeiten sich dadurch lächerlich machte, daß er die neue Welt, Gewässer und Inseln des größten Ozeans, nämlich des Südmeers unter die Spanier und Portugiesen theilte *); weyhte fast zu gleicher Zeit den Olivischen Cistercienser-Mönch, Christian von Freyenwalde zum ersten Preußischen Bischof, mit der Vollmacht ein: daß ganz Preußen ihm unterworfen seyn solle, und daß, wenn geistliche Waffen hiezu zu schwach wären, er sich der weltlichen bedienen könne.

Conf. Grüttneri dissert. de Prussia, nunquam et nulli tributaria etc.

Der Zelotische Christian bediente sich wirklich, wie die Geschichte erzählt, dieses Rechts, und da er seinen geistlichen Waffen selbst nicht viel Stärke zutrauen mochte, so verband er sich mit Conrad, Herzog von Masau oder Masovien: rief die Schwertritter aus Liefland zu Hülfe, und gieng mit dieser Ligue denen armen Preußen zu Leibe, vermuthlich, weil die Führung der geistlichen Waffen den beyden ersten Missionarien, dem Adalbert und Bruno, die Märtyrer ihres Bekehrungseifers wurden, zu schlecht bekommen war, und der gute Christian hierdurch aller Ansprüche auf geistlichen Heroismus sich zu begeben bewogen wurde.

Das

*) Man sehe das Bull. Magn. T. I. pag. 454. wo diese absurde Schenkung des berüchtigten Pabsts Alexander des VIten enthalten ist.

Das Heldenthum war aber ein für allemal nicht sein irrdisches Loos. Er wurde mit seinen Verbündeten völlig geschlagen, ließ jene für ihre Sicherheit sorgen; er selbst aber flohe bis Rom zu Innocenz dem IIIten und bat um des Kreuzes und der Liebe Christi willen, ihm Hülfe zu verschaffen; die Schmach der Gläubigen zu retten, und die Eroberung Preußens für ein eben so christliches Werk, als die damals gewöhnlichen, thörichten Kreuzzüge nach dem gelobtem Lande zu halten *). Doch Innocenz der IIte zog sich durch seinen Tod aus diesem verwirrten Handel, und überließ seinem Nachfolger, Honorius dem III, wider die heidnischen Preußen, so wie gegen die ungläubigen Saracenen und Türken das Kreuz predigen zu lassen. Diese Predigten würden vielleicht nicht den verhofften Erfolg gehabt haben, wenn die Versprechungen des gekränkten Conrad und Christians nicht hinzu gekommen wären, die den Deutschen Hochmeister Herrmann von Salza bewogen, den damaligen Landmeister (Magistrum provincialem) Herrmann von Balke hierher zu senden, und die störrigen Heiden zu unterjochen.

Dieser faßte nach verschiedenen Siegen 1230 festen Fuß im Culmischen, und Preußen wurde dadurch eine durch Gewalt der Waffen eroberte Provinz.

Dieses traurige Schicksal könnte den Angesehenen des Landes nun wohl kein Recht erwerben, in Führung und Leitung der Landesangelegenheiten mit zu wirken; vielmehr

*) Per amorem atque crucem Jesu Christi obsecravit, ut fidelibus auxilium contra infideles praestaret, eamque sibi rem non minoris haberet, quam terrae sanctae expugnationem. Grüttner §. 38.

vielmehr würden ſie ſolches durch dieſes Mißgeſchick verloren haben, wenn es ihnen auch wirklich in dem vorherigen Zeitalter zugeſtanden haben ſollte. Denn der Eroberer bedient ſich bekanntlich der erlangten Gewalt, und ſchreibt dem Ueberwundenen eine Regierungsverfaſſung und Geſetze nach Willkür vor, wenn ſolche nicht anders durch Pacta und Verträge, die er aus beſonderer Leutſeligkeit mit den Beſiegten errichtet, gemildert werden.

Nun finden ſich dergleichen Verträge zwar in der Zeitfolge, wo der Orden in Preußen herrſchte, aber eine eigentliche Ergebungsacte, wodurch ſich das heidniſche Preußen der Botmäßigkeit des Ordens unterwirft, weiſet die Preußiſche Diplomatic nicht auf. Und im Culmiſchen Privilegium, welches in der Folge die Grundlage zu allen übrigen Verſchreibungen, die der Orden ſeinen Vaſallen gab, geworden iſt, ſteht kein Wort von irgend einer Mitwirkung des Unterthans in Regierungsgeſchäften.

Die Regierungsverfaſſung konnte aber ſchon aus dem Grunde nicht monarchiſch ſeyn, weil dies dem Geiſte des Ordens und ſeiner Fundation entgegen geweſen wäre. Der Hochmeiſter konnte für ſich und ohne Zuſtimmung der Großkomthure, Komthure und Brüder nichts unternehmen. Er war nur in der Vereinigung mit ihnen ſouverain; und die höchſte Gewalt ſtand eigentlich beym Capitul. Durch deſſen Schluß konnte er ſelbſt ſeine Würde verlieren, wie 1302 Gottfried von Hohenlohe erfuhr. Die Ritter hatten Verwandte in das eroberte Land gezogen, und ſie mit Grundſtücken beliehen *).

Was

*) Hartknoch A. u. N. Pr. 296. Henneberger — S. 383.

Was war natürlicher, als daß bey Berathſchlagung über allgemeine Landes- und Regierungsangelegenheiten die Stimmen zu deren Beſten im Capitul ausfielen?

Durch ihre Verwandte, die Kompthure, beſaßen die Preußiſchen Vaſallen alſo, ehe ſie noch unmittelbar in die öffentlichen Berathſchlagungen aufgenommen waren, mittelbare Stimmen, wodurch ſich die Entſcheidungen die mehreſte Zeit nach ihren Wünſchen neigten.

Inzwiſchen hat uns die Geſchichte doch auch Fälle aufbehalten, daß dieſer geheime Einfluß nicht immer ſouverain war, und ſie beweiſen mehr als alles übrige, daß in den erſten Regierungszeiten des Ordens, der Regent ganz ungebundene Hände hatte. Siegfried von Feuchtwangen gab 1309 Geſetze, ohne jemand zu befragen. Einige darunter waren dem Adel eben nicht günſtig, z. B. daß er nicht handeln, nicht Bier in die Städte führen ſollte. Und dennoch mußte er ſich dabey beruhigen *). Dergleichen Vorfälle mochten nun wohl eben nicht zur Zufriedenheit des Adels gereichen und ihn beſorgt machen, daß bey veränderten Umſtänden dieſer ihr Einfluß auf öffentliche Berathſchlagungen noch mehr vermindert oder gar vernichtet werden dürfte. Sie ſuchten alſo von Zeit und Umſtänden zu profitiren, wo der Orden durch blutige Kriege mit Pohlen und andern benachbarten Staaten geſchwächt und ſein Anſehen und Macht merklich gefallen war. Dieſen Zeitpunkt führte die Erfindung des Geſchützes bey. Dieſe gab der Kriegeskunſt eine andere Richtung. Perſönliche Kraft und Tapferkeit waren überflüßig. Sie machte

ſie

*) Schütz fol. 54.

ſie der Schwäche und Feigheit gleich. Der ſtehende, diſziplinirte und beſoldete Soldat wurde nothwendig, und hierdurch das ganze kriegeriſche Syſtem des Ordens umgeworfen.

Seine Macht beſtand in Aufbietung der Brüder, des Adels und ſeiner Unterthanen. Der Sold in Belehnung mit Grundſtücken. Da ſie nur zu Kriegszeiten auffaßen, und im Frieden das Schwert mit der Sichel vertauſchten, ſo konnten ſie es gegen geübte, immer unterm Gewehr ſtehende Truppen nicht aushalten. Zu Beſoldung einer ſtehenden Armee aber fehlte es dem Orden an Fonds. Es war wohl nicht zu verwundern, wenn dieſe äußere Schwäche des Ordens auch die innere nach ſich zog, und es war Staatsklugheit von ihm, wenn er ſelbſt mit Aufopferung eines Theils ſeines Anſehens, dasjenige freywillig einräumte, was er izu verwehren nicht ſtark genug war, und was bey der mindeſten Verweigerung, wie es ſich auch in der Folge zutrug, den Verluſt ſeiner ganzen Herrſchaft zur unvermeidlichen Folge würde gehabt haben. Er entſchloß ſich daher, wiewohl ungern, zu einer Regimentsreforme.

Die erſten Spuren hievon trift man, nach der einſtimmigen Verſicherung Preußiſcher Geſchichtsverfaſſer, um die Jahre 1413 und 1414 an.

Der damalige Hochmeiſter hieß Michael von Sternberg. Er war das Haupt von der Partey, die ſeinen Vorfahr Heinrich von Plauen entſetzte, und hatte, da er aus niederm Adel entſproſſen war, den hohen im Orden gegen ſich. Der niedere zerfiel nach ſeiner Erhebung ſelbſt unter ſich, und theilte ſich in Landsmannſchaften. Hierdurch wurde ſein Anhang im Or-

den zu schwach. Er versuchte ihn also außer demselben zu verstärken. Volksgunst schien ihm dazu das schicklichste Mittel zu seyn. Unter ihm wurde daher beschlossen *):

Kein Ordensmeister sollte mit seinen Komphuren über Landessachen unumschränkt gebieten; vielmehr sollte die gesetzgebende Gewalt sich allein in den Händen eines neufundirten Raths oder Conseils befinden. Die Glieder dieses höchsten Staatsraths sollten bestehen aus dem jedesmaligen Ordensgroß- oder Hochmeister, der den Vorsitz führte; aus den vier ersten oder Großkomphuren; aus zehn Ritterschafts- und zehn Stadtdeputirten, nämlich: von den fünf Hauptstädten, Königsberg, Elbing, Danzig, Culm und Thoren, aus jeder Stadt zwey Rathsglieder.

Dieses Conseil wurde der Rath von Landen und Städten genannt, und gieng sogar nach erwähntem Schütz

*) Donec tandem ao. 1414 constitutum est (heißt es in dem Tractat de Prussia nunquam et nulli tributaria) ne Magister cum Praeceptoribus seu, Commendatoribus (qui germanice Gebittiger vocabantur) haberent potestatem, quidvis pro lubitu statuendi, sed ut in rebus gravioris momenti consiliarios sibi adjungerent, quatuor scilicet fratres ordinis, decem ex nobilitate potentiori, item ex Culmensi, Thorunensi, Elbingensi, Regiomontana et Dantiscana, binos ex unaquaque (civitate) consiliarios, sine quibus nihil in juribus majestatis exercendis susciperent.

Conferatur Schützens Preußische Chronick libr. 3. fol. 103. Zerneckes Thornsche Chronick de anno 1413. pag. 31, u. f. w.

Schüz der Zug der Appellation aus den Städten dahin *).

Durch Gründung dieſes neuen Raths erſcheinen alſo die Preußiſchen Stände zum erſten mal in der Geſchichte ihres Landes als Theilhaber an öffentlichen Berathſchlagungen über Landesſachen.

Zwar ſollen demſelben Schüz libr. IV, fol. 136 zufolge ſich die Preußiſchen Stände im Jahre 1440 beklagt haben:

> der Orden unterſage ihnen Zuſammenkünfte, und lege ſolche auf eine gehäſſige Art aus, indem er ſie Conſpirationes nenne, da ihnen doch dergleichen zu halten in vorigen Zeiten und ſeit Menſchen Gedenken erlaubt geweſen.

Indeſſen weiß niemand von ihnen die Zeit des Urſprungs davon anzugeben, und alle, die authentiſche Quellen hievon anführen wollen, leiten ſie von der Zeit des gedachten Hochmeiſters Michael von Sternberg aus den Jahren 1413 und 1414 her **).

Aus dem Zuſaz:

> Es ſey ihnen ſeit Menſchen Gedenken erlaubt geweſen, ſich zu Berathſchlagungen über das allgemeine Beſte zu verſammeln,

will jedoch von einigen patriotiſchen Schriftſtellern gefolgert werden, daß das Recht zu ſolchen Verſammlungen älter ſeyn müßte, als von der Regierungszeit des Hochmeiſter Michael von Sternberg, die ſich allererſt

*) Lib. 9, fol. 443.

**) Videat. Amelungs diſſertatio de Pruſſorum Comitiis §. 2.

mit seiner Abdankung im Jahr 1422, mithin nur achtzehn Jahre vorher geendiget hatte. Man betrachte jedoch diesen Zusatz mit weniger partheyischen Augen, als von diesen patriotischen Verfassern geschehen seyn mag: so wird man finden, daß er bloße Behauptung des interessirenden Theils sey. Wann hat diese wohl je und vor welchem Richterstuhl hat sie vollständigen Beweis ausgemacht?

Man werfe nicht dagegen ein, daß man von den Rechten eines einzelnen Individuums nicht auf die eines ganzen Volks schließen müsse; daß dessen Stimme zu ehrwürdig sey, als daß sie bezweifelt werden könne. Wo herrscht aber wohl mehr Wahn, als bey einer aufstützigen Menge, und hat der Geist des Aufruhrs und der Empörung erst einmal um sich gegriffen, von welchen Rechten träumt — schwärmt dann nicht erhitzte Einbildungskraft. Kalte, ruhige Ueberlegung, Bedachtsamkeit in Worten und Handlungen erwarte man dann ja nicht! Ein Volk, das sich durch seinen Regenten beleidigt hält, ihn eben so schwach zur Beschützung gegen auswärtige Macht, als zur Vertheidigung seiner eignen Rechte findet, und einmal die Schranken der Ehrfurcht gegen ihn zerbrochen hat, ein solches Volk wird selten Mittelstraße und noch viel seltner Mäßigkeit beobachten.

Dies war der Fall, worinn sich Preußen zu dieser Zeit befand. Der Orden war durch die Kriege mit Pohlen, durch innern Zwist und Uneinigkeit der Comthure mit ihrem Großmeister, und selbst durch die Gewalt, die er den Ständen vorher freywillig in den Regierungsgeschäften bewilliget hatte, sehr herunter gekommen;

kommen; seine Macht und sein Ansehen war sehr herabgesunken.

Die Ligue, die kurz nachher unter Ludwig von Erlichshausen öffentlich hervortrat, war schon im Stillen geknüpft. Unter solchen Umständen wird es leicht, sich auf der einen Seite auf zweydeutige Rechte zu berufen, wenn's auf der andern Politik erfordert, diese unbekämpft zu lassen, um sich grundlosen Ansprüchen mit mehrerer Kraft zu widersetzen, damit Widersprüche nicht ohne Noth gehäuft und Verbitterung vergrößert werden.

Außerdem läßt sich der mehrgedachte Zusatz auch schon immer aus dem, unter dem Michael von Sternberg erworbenen Rechte herleiten; wenn gleich seit dessen Regierungsantritt von 1413 erst sieben und dreyßig Jahre verflossen waren.

Der Ausdruck: seit Menschen Gedenken, bestimmt öfters nur eine geraume Zeit; auch bedient man sich desselben, um damit die Ausübung einer unleugbaren und unbestrittenen Gerechtsame zu bezeichnen.

Andere gehen sogar noch weiter, und suchen das Recht der Preußischen Stände zu öffentlichen Conventen sogar im Culmischen Privilegio, welches den Städten Thorn und Culm unter Herrmann von Salza 1250 verliehen wurde, auf.

Sie sagen: es sey in folgendem Passu zu finden:

item statuimus, ut quilibet homo, hereditatem a domo nostra habens, fratribus nostris solvat exinde unum nummum Colonienſem, vel pro eo quinque Culmenſes, et pondus duarum

marcarum cerae in recognitionem dominii et in ſignum, quod eadem ſua bona habeat a domo noſtra, et noſtrae jurisdictioni debeat ſubeſſe, *et nos eum favorabiliter confovendo contra eos, qui ſibi injuriam intulerint, debemus, in quantum poſſumus, noſtrum praeſidium impartiri* etc.

Aus der letztern Stelle, worinn der Hochmeiſter ſehr deutlich verſpricht, daß er nach aller ſeiner Macht jeden bei ſeinem, ihm verliehenen Erbgute gegen jedermann geneigteſt Schutz verleihen wolle, der ſolches zu beeinträchtigen ſuchen würde, ſoll nun das Recht zu Verſammlungen der Stände errungen werden.

Ich verweiſe hierüber, um nicht in dieſer Sache, wo mir noch ſo viel zur Erörterung und kritiſchen Auseinanderſetzung übrig bleibt, auf die im Jahr 1749 zu Danzig herausgekommenen, Preußiſchen Sammlungen, und zwar: des 3ten Bandes 9tes Stück S. 562 und 563.

Die Worte: „in quantum poſſumus„ müſſen in den Augen des Verfaſſers von dieſem Aufſatze wahrlich einen ſehr weit umfaſſenden Sinn gehabt haben, wenn er es als die nächſte Folge daraus betrachten will, daß den Güterbeſitzern die Freyheit zu Zuſammentritten und Verſammlungen dadurch verſtattet ſey. Wie weit war wohl die Abſicht des Großmeiſters hievon entfernt!

Er wollte als ein ehrlicher Mann nicht mehr verſprechen, als er halten konnte. Er hatte durch ſeine Brüder unter Anführung des Herrmann von Balke kaum ſich im Culmiſchen feſtgeſetzt. Der Orden war zu der Zeit bey weitem noch nicht ſo mächtig, als er

nach-

nachher wurde. Er konnte nicht wiſſen, wie die Kriege mit den alten heidniſchen Preußen, die ſich beſonders noch damals wieder im Samländiſchen und Litthauen in Verfaſſung geſetzt hatten, und ihm mit Nachdruck die Spitze bothen, ſich endigen würden.

Die Verſuche der Schwertritter, die ſich noch dazu mit andern Mächten verbunden hatten, waren dennoch ſchlecht abgelaufen: die ſeinigen konnten keinen beſſern Ausgang gewinnen. Alle dieſe, eben nicht zu günſtigen Conſtellazionen gaben ihm wohl Veranlaſſung genug, bey ſeinem verſprochenen Schuz die Einſchränkung zu machen: in quantum poſſumus, ohne ſich damals träumen zu laſſen, daß irgend jemand nach fünf Jahrhunderten hieraus den Sinn erzwingen würde: er habe ſich nebſt ſeinen Brüdern dadurch der privativen Ausübung der geſetzgebenden Gewalt begeben, oder ſeinen Unterthanen die Freyheit eingeräumt, in Berathſchlagung öffentlicher Landesangelegenheiten mitzuwirken.

Dergleichen Anführungen, Herleitungen und erzwungene Folgerungen machen eine Behauptung eher verdächtig, als daß ſie für ihren Beweis ſtreiten. Noch weit leichter ließe ſich der Gegenbeweis aus der nachherigen Abdankung des Hochmeiſters Sternberg führen.

Schüz ſagt im dritten Buche ſeiner Preußiſchen Geſchichte fol. 113 ausdrücklich: daß die mehrſten behaupten wollten, er wäre ſeiner Würde entſetzt. Dies konnte nicht anders als durch Capituls Schluß geſchehen. Es ſetzt eine Unzufriedenheit der Ordensbrüder mit ihrem Hochmeiſter voraus. Aus gemißbrauchtem

Ansehen konnte diese nicht entstanden seyn, da ihm die Geschichte sonst das Lob eines gelinden Regenten beylegt; seine Schritte zu Etablirung des unter ihm entstandenen Conseils beweisen dieses auch noch mehr. Das Ansehn des Ordens verlor hierdurch vorzüglich. Sollte die Eifersucht der Brüder auf ihr hierdurch nicht wenig gekränktes Ansehen nicht die Quelle dieser Unzufriedenheit gewesen seyn? Sie hätte es gewiß nicht seyn können, sobald den Vasallen sich zu versammeln und über Landesangelegenheiten zu berathschlagen vorhin erlaubt gewesen wäre. Diese hätten durch Aufnahme ihrer Deputirten in das errichtete Conseil alsdann kein großes Vorrecht erworben.

Ich bin nicht gemeynt, diese Hypothesen für unumstößlich auszugeben. Ich führe sie nur zum Beweise an: wie leicht es ist, bey vorgefaßten Lieblingsmeynungen durch zu rasches Argumentiren irre geführt zu werden, und wie schnell einzelnen Ausdrücken eines Schriftstellers, außer dem Zusammenhange vorgelegt, Mißdeutungen untergeschoben sind, die dem Sinne gerade entgegen laufen, welchen der Verfasser darinn zu legen glaubte. Beweise aus der Geschichte müssen von Handlungen — Thatsachen entlehnt seyn, und nicht auf Argumentationen beruhen, die aus falschen Voraussetzungen fließen.

Hiernach läßt sich aber, wie vorhin gesagt ist, keine spätere Zeit, in welcher Versammlungen von ständischen Deputirten gehalten wären, mit völliger Gewißheit aus der alten Preußischen Geschichte angeben, als: die Jahre 1413 und 1414 unter der Regierung des Hochmeisters, Michael Küchmeister von Sternberg.

Diese

Dieſe Verſammlungen wurden von der Zeit an geſetzlich; obwohl ſehr eingeſchränkt, indem ſie nicht einſeitig, ſondern unter dem Vorſitz und den Augen der Regierung, wie oben erwieſen iſt, vor ſich giengen. Von dieſer Zeit debuten die Stände ihre Freyheit und Gewalt immer mehr aus, jemehr der Orden durch innerliche Zerrüttungen litte, und dadurch ſelbſt ſeine Macht untergrub.

Schütz gedenkt dieſer Zwiſtigkeiten, und der verſchiedenen Faktionen, wodurch der Orden zu damaliger Zeit, ohngefähr drey Jahre nach der unglücklichen Bataille bey Tannenberg erſchüttert wurde, im 3ten Buche fol. 108 b. mit Umſtänden folgendermaaßen:

Aber die Zwiſtungen, Factiones unter ihnen, hinderten alles Gutes, und beförderten je länger je mehr alles Unglück. Etliche nannten ſich das goldne Fließ; die andern das goldne Schiff, aber das Fließ war allemal dem Schiffe mit dem Gegenſtrom ſo zuwider, daß daraus in die Länge keine gute Fahrt werden konnte.

Und ob ſie wohl viel und öfters gegen die bemeldte Ordnung handelten, und die Unterthanen bedrückten, ſo war doch dies der Urſprung, und das Mittel, wodurch ſich nachmals Land und Leute auch wider des Ordens Willen, etwas näher zuſammengethan, und endlich in ihre alte Freyheit geſetzet haben.

Aus dieſer authentiſch richtigen Beſchreibung des damaligen Zuſtandes und der Regierungsverfaſſung von Preußen würden die unwiderlegbaren Sätze fließen:

daß

daß die Stände vorher ſich entweder gar nicht näher zuſammenthun dürfen;

oder

daß dergleichen Zuſammenkünfte, wenigſtens ohne Vorwiſſen des Ordens, nicht erlaubt geweſen.

Nach dieſer Zeit kamen ſie freylich auch ohne vorgängige Zuſammenberufung der Regierung, und oft ſogar ohne deren Vorwiſſen, ja, wie erwähnter Geſchichtſchreiber ſich mit gutem Vorbedacht ausdrückt, ſelbſt wider Willen des Ordens zuſammen.

Es iſt anjetzt nicht mein Vorwurf zu beurtheilen: ob dieſe Verſammlungen geſetzlich waren?

Wir haben mehrere Beyſpiele in der Geſchichte, wo ein bedrucktes Volk die ihm von ſeinem Regenten auferlegten zu ſchweren Feſſeln abwarf; in ſeine urſprünglich natürliche Freyheit zurücktrat, und ſich nach ſeinem Sinn eine Regierungsverfaſſung ſchuf, die nachher von allen Staaten gebilligt, und von dieſen nicht nur, ſondern ſelbſt von der alten Regierung für geſetzmäßig erkannt wurde.

Auch die Jahrbücher unſers Zeitalters können ſolche Beyſpiele der Nachwelt aufſtellen. Dem glücklichen Ausgang ſolcher Revolutionen aber allein haben dieſe Nationen die glimpfliche Beurtheilung eines ſolchen Unternehmens zu danken. Noch vor ſieben Jahren hießen die Einwohner des Nordamerikaniſchen Freyſtaats Rebellen, und wehe ihnen, wenn Glück und Lage nicht ihren Aufſtand begünſtiget hätten! Eben daſſelbe Geblüt ihrer Congreßglieder, woraus vielleicht nach Jahrhunderten die Edelſten des Volks ſich ihrer

Abſtam-

Abſtammung rühmen werden, würde dann gewiß ohne Gnade und Barmherzigkeit als verbrecheriſches Blut vom Schaffot haben fließen; und deſſen unſchuldige Abkömmlinge, im Elende und Verworfenheit ſchmachtend, ihren Geſchlechtsnahmen verleugnen müſſen, um dadurch das Andenken ihrer Vorfahren und den hiemit überkommenen, unvertilgbaren Fleck auszulöſchen. Nicht jedes Mißbehagen, jede Unzufriedenheit eines ſich beleidigt haltenden Volks mit ſeinem rechtmäßigen Regenten darf daſſelbe zu Aufſtand und Empörung berechtigen, ſo unleugbar es auch bleibt, daß es ſeine Stimme erheben und laut ſeine Rechte fordern dürfe. Wollte man jene verderblichen Grundſätze heilig ſprechen und ſie allgemein machen, mit welchen blutigen Auftritten, mit welchen Greueln der Verwüſtung würde unſer Erdball angefüllet werden! Wer kann und darf in ſeiner eignen Sache Richter ſeyn? Trägt man aber Bedenken, dieſes Recht dem Individuum zuzugeſtehen, deſſen einzelne Kraft ſchon Mißbräuche beſorglich macht; wie vielmehr muß man ſich hüten, es der vereinten Macht eines Volks einzuräumen, das ſeiner Stärke trauend, ungleich leichter zu Mißbräuchen fortgeriſſen ſeyn wird.

Da nun alſo die alte Preußiſche Geſchichte außer dem im Jahr 1414 errichteten Rath von Landen und Städten keiner geſetzlichen Zuſammenkünfte der Vaſallen, die auch wider Willen der Regierung und der Grundverfaſſung des Landes nach, geſetzlich geweſen wären, erwähnet: ſo würde der Beweis für die Rechtmäßigkeit der Convente, die nach dieſer Zeit aufkamen, und wider des Ordens Willen ausgeſchrieben und gehalten wurden, wohl immer ſchwer zu führen ſeyn.

Man

Man gehe in die Geſchichte des damaligen Zeitalters zurück, und ſehe, mit welchem Auge dieſe Zuſammenkünfte vom Orden betrachtet wurden, und wie er ſie aufnahm!

Als der Bund, der nach dem berüchtigten Schwäbiſchen Bunde gemodelt wurde, ſtark genug war, um öffentlich aufzutreten, und als nach dem Maaße ſeiner ſteigenden Macht ſich die Gewalt und das Anſehen des Ordens vermindert hatte, rückten die Stände öffentlich mit ihren, aus vierzig Punkten beſtehenden Beſchwerden, wovon unten ein mehreres erwähnet werden wird, gegen den Regenten im Jahre 1440 hervor.

Der 6te Punkt enthält mit deutlichen Worten:

> Item daß die Gebietiger ſich gegenſt allgemeine des Landes Freyheiten unterſtünden, den Landen und Städten ihre Zuſammenkunft zu unterſagen und zu hindern, hießen es Conſpirationes, heimliche Verbündniß und Sammlungen ꝛc. ꝛc. Schüz Libr. IV, fol. 136 b.

Wer wird leugnen, daß dies die Sprache eines beleidigten aber äußerſt ſchwachen Souverains iſt. Conſpirationes, heimliche Bündniſſe nannte er alſo die damaligen ohne ſein Vorwiſſen gehaltenen Landtage!

Hätte ihnen dieſes Recht, wie zu der Zeit behauptet wurde, ſeit Menſchen Gedenken zugeſtanden: wie kam's, daß der Souverain ein halb Jahrhundert vorher, als noch ſeine Nachbarn vor ihm zitterten, und er bey ſeinen Unterthanen in Achtung ſtand, ſich dieſes Uebergewichts nicht bediente, um Eingriffe darinn zu wagen, um es zu ſchmälern, zu beeinträchtigen, zu einer

ner Zeit, wo er es gewiß ungeſtraft hätte thun können? Wie kam's, daß er ſich dieſen Conventen nur dann erſt widerſetzte, als er es vorausſehen mußte, daß ſein Widerſtand fruchtlos ſeyn würde? Entweder das menſchliche Herz muß nach Verlauf von Jahrhunderten abarten, oder es bleibt für den Menſchenkenner Problem: daß ein Souverain, dem es bey unleugbarer Uebermacht in der vollen Kraft und Würde ſeines Anſehens nicht einfiel, die Rechte ſeines Volks zu kürzen, dieſe ungerechte Eingriffe bis auf eine Zeit verſparen ſollte, wo ihm kaum noch der Schatten ſeines alten Anſehens und Gewalt übrig geblieben war, und wo er aus einem ſolchen Unternehmen die gefährlichſten und für ſich verderblichſten Folgen vorausſehen mußte.

Nach dieſem treuen Abdruck der Geſchichte des damaligen Zeitalters, nach ſorgfältiger und richtiger Vergleichung des Verhältniſſes, das unter verſchiedenen Epoquen zwiſchen dem Souverain und ſeinen Unterthanen ſtatt fand, kann es unmöglich ſchwer werden, über die Beſchaffenheit jener Zuſammenkünfte und ihre Geſetzlichkeit zu urtheilen.

Ich habe vorhin erwähnet, daß das Urtheil einiger patriotiſchen Preußiſchen Schriftſteller über die Geſetzlichkeit ſolcher Vereinigung verdächtig ſey, ſobald es ſich auf bloße Raiſonnements gründe, und ſich nicht auf Urkunden ſtütze. Ihr warmer Eifer, den ſie für die vermeyntliche gute Sache ihrer Mitbürger und Vorfahren empfinden, der wenigſtens nicht ganz unglückliche Ausgang, den dieſe Conventikuln nahmen, täuſcht ſie, reißt ſie zu Uebereilungen im Urtheilen hin, und macht ſie folglich inkompetent.

So erzählet Grüttner in dem oben angeführten Tractat: de Prussia nunquam et nulli tributaria §. 42. i. V. ganz treuherzig:

Conventus speciales civitatibus et nobilibus Prussiae etiam insciis Magistro et Cruciferis celebrare licitum erat. In his de bono publico sociatim consulebatur. Decreta, quae sine Ordinis consensu valitura erant, edebantur ac propria voluntate et autoritate tributa, aliaque exigebant etc.

Er belegt aber diese Behauptung mit keinem authentischen Preußischen Schriftsteller, so fertig er auch sonst überall in der Angabe der Quellen ist, woraus er seine Geschichtserzählungen geschöpft hat.

In gewisse Maaße läßt sich auch diese Versicherung nicht ganz verneinen. In den letzten Zeiten der Ordensregierung und bey Entstehung des Bundes hielten sie allerdings dergleichen Convente ohne Verwissen des Ordens, und ihre Beschlüsse waren ohne seine Beystimmung gültig, weil die Ligue stark genug war, um sich dabey zu erhalten. Erlaubniß bedurften sie freylich nicht, weil der Regent zu ohnmächtig war, um es ihnen zu verwehren.

Dieses Bündniß, dessen Haupt ein gewisser Johann von Bayfen war, nahm in seiner Macht unter den schwachen Hochmeistern, Michael Sternberg, Paul Rusdorf, Conrad und Ludwig von Erlichshausen dergestalt zu, daß die Convente der Stände das Land mehr gouvernirten, als der Orden.

Unter Paul von Rusdorf nahmen sie es schon öffentlich mit dem Orden auf.

Um

Um ihrer Sache einen gerechten Anſtrich zu geben, erklärten ſie öffentlich:

ſie wären nicht geſonnen, dem Orden ſeine Rechte eines Souverains ſtreitig zu machen, ſondern ſie vereinigten ſich nur zu Vertheidigung der ihrigen.

Schütz fol. 139 im 4ten Buche.

Die Hauptbeſchwerden, die ſie dem Hochmeiſter übergaben, beſtanden nach dem Schütz B. 4. fol. 134 b in fünf Punkten, und giengen 1) auf Abſchaffung der Zölle, 2) auf Wiederherſtellung des Conſeils, das einige Jahre nicht gehalten war, 3) auf Abſtellung des Mühlenzwanges gegen Entrichtung der Metze, 4) auf Aufhebung des Verbothe des Mehlverkaufs in den Städten, und 5) auf Gegebung bürgerlicher Gewerbe und Handthierung, womit ſich die Komphure und Brüder ſeit einiger Zeit abgegeben hätten.

Die Antworten des Hochmeiſters hierauf, welche man im Schütz fol. 135 umſtändlicher nachleſen kann, ſind überall ſo, wie ſie nur immer die Mäßigung eines Regenten diktiren mag.

Die Stände, noch immer unzufrieden mit dem Verſprechen des Hochmeiſters: er würde alles mögliche zu ihrer Beruhigung beytragen, drangen auf einen Generallandtag in Elbing. Die Unruhen waren damals ſo groß, daß der Hochmeiſter ſich nach Danzig retiriren mußte. Die Stände verſammelten ſich daher allein, jedoch mit Vorwiſſen des Hochmeiſters zu Elbing, und hier waren ihre Beſchwerden ſchon auf vierzig Punkte, wie vor gedacht, herangewachſen.

Die vornehmſten davon enthielten

1) Klagen über die Uneinigkeit der Regenten unter ſich;

2) über fremde Verbindungen des Ordens ohne Vorwiſſen der Stände;

3) über das Verboth ihrer Zuſammenkünfte;

4) über Grauſamkeiten der Komphure und Ordensbrüder gegen Individua;

5) über Bedrückung bey der Fouragelieferung nach Märienburg ꝛc.

Es wurde auf dieſem Landtage ein anderer in Marienwerder von den Ständen beſchloſſen, ohne Zutritt und Einſtimmung des Ordens: und dies war nach der Geſchichte der erſte allgemeine Landtag, der von ihnen allein angeſetzt wurde. In dieſer Zeit war aber der bekannte Bund gegen den Orden nicht nur ſchon ingeheim verabredet, ſondern es erfolgte auch in Marienwerder auf dem Landtage die öffentliche Erklärung deſſelben. Wie ſich der Ordensmeiſter hiebey nahm, iſt aus der Erklärung deſſen Anwaldes in rechtlicher Verhandlung vor dem Kaiſer zu vernehmen.

Man ſehe hierüber den Schütz libr. V, fol. 184. nach.

Unter ſolchen Umſtänden gewann die bisherige Regierungsverfaſſung eine andere Geſtalt: und allein aus dieſen Zeiten ſchreibt ſich die nachherige Macht und das Anſehen der Stände her.

Ein Volk, das einmal ſich erdreuſtet hat, dem ſchwachen Regenten in den Zügel der Regierung zu fallen, wird nur ſelten dahin gebracht werden können, ihn wieder fahren zu laſſen, wozu auch ſeine Nachgiebigkeit

ſich immer entſchlieſſen möge. Eine merkwürdige Anekdote, wie ſehr es denen Ständen überhaupt, ſo wie ins beſondere ihrem damaligen Sprecher, dem Johann von Bayſen um eine gänzliche Revolution in der Regierung zu thun war, erzählt uns Schüz in dem 4ten Buche ſeiner Geſchichte fol. 142. Letzterer war in einem Prozeß mit dem Biſchof von Ermeland wegen eines Sees verflochten, den beyde ſich anmaßen zu können glaubten. Der Hochmeiſter that den Ausſpruch zu Gunſt des Biſchofs, um ihn als einen angeſehenen Prälaten in ſein Intereſſe zu ziehen; um den von Bayſen hingegen zu entſchädigen, und um nicht ungerecht durch ſeinen Spruch zu werden, erbot er ſich gegen ihn zu doppelter Schadloshaltung. Mehr konnte der oberſte Richter wohl ohnmöglich zu Befriedigung der beyden Partheyen thun.

Der von Bayſen aber, heißt es,

ſahe mehr auf die allgemeine Vereinigung und auf die Freyheit des Richtstages, denn auf ſeinen Privatvortheil und wollte nicht abſtehen, ſondern verforderte daſelbſt ſein Recht gegenſt den Biſchof.

Solche Anekdoten öffnen tiefe Blicke in die damaligen Triebfedern, die im Verborgenen zur beſchloſſenen Staatsreform wirkten. Sie drücken getreu den Geiſt ab, der die Stände beſeelte, und daß ihnen mehr daran lag, eine gänzliche Staatsrevolution hervorzubringen, als ihre Beſchwerden abgethan zu ſehen.

Erwägt man hiebey noch, daß die vier letztern Ordensmeiſter von dem von Sternberg ab in der Preuſſiſchen Geſchichte überall das Lob gelinder und milder Re-

genten führen: so wird's nicht mehr schwer, die wahre und eigentliche Absicht der Stände zu enthüllen.

Die beyden letzten Hochmeister, Paul von Rusdorf und Conrad von Ehrlichshausen, die vor demjenigen regierten, unter welchem der Abfall geschah, starben auch beyde vor Kummer über die im Lande fortdauernde Faktionen und Gährungen, nachdem der erstere noch kurz vor seinem Tode die Regierung niedergelegt hatte.

Um vollkommenen Aufschluß über die Rechtmäßigkeit des errichteten Bundes der Preußischen Vasallen zu bekommen, darf ich das Urtheil auswärtiger und benachbarter Staaten, wie diese davon dachten, nicht übergehen.

Der Pabst drohte den Ständen, wenn sie den Bund nicht aufheben würden, mit dem Kirchenbann.

Videat. Schüz im 4ten Buche fol. 162 b.

Er erklärte die Theilhaber des Bundes für ärger als Heiden; ermunterte den Hochmeister die Ligue mit dem Schwerte zu trennen, und schalt ihn wegen seiner Nachgiebigkeit für einen ungehorsamen Sohn der Kirche.

Aber wenn man ihn auch in dieser Sache, wo das Ansehen der Kirche, mit welcher der Orden in zu enger Verbindung stand, ins Spiel kam, eben nicht für den kompetentesten Richter halten muß: so waren doch fast alle Deutsche Fürsten, und der Kaiser selbst, ihrer Konföderation entgegen.

Derselbe fol. 166.

Letzterer suchte die Bundsgenossen mit unerhörten Geldstrafen zu schrecken, und erstere verwarfen das Bündniß, als lief' es

wider Recht und alle beſchriebene Satzungen, geiſtlichen und weltlichen und ſey durch eigne angemaßte Dürftigkeit angangen. ibidem.

Endlich ward der ganze Zwiſt vor dem Kaiſer zur Entſcheidung gebracht. Die rechtlichen Verhandlungen geſchahen nach dem Schüz durch Anwälde umſtändlich und weitläufig, und der endliche Spruch, der 1453 gefällt wurde, fiel ganz und gar für die Stände nachtheilig aus. Kaum bekamen dieſe von dem Inhalt Wind: ſo erklärten ſie das Urtheil für partheyiſch, und ohngeachtet ſie deſſen obere Lehnsgewalt kurz vorher dadurch anerkannt hatten, daß ſie ihm ihre vom Orden erhaltene Privilegien beſtätigen ließen: ſo behaupteten ſie jezt, dem Kaiſer ſtünde über ihren Streit gar kein Erkenntniß zu, ſie hätten ihn wohl zum Schiedsrichter erwählt; er zeige ſich aber als bloßer Schiedsrichter zu partheyiſch, als daß deſſen Spruch ſie verbinden könne.

Zu gleicher Zeit ſagten ſie ſich förmlich und feyerlich von der Unterthanspflicht gegen den Orden los; überfielen die ſchwachen und zum Theil wehrloſen Beſazungen in den Schlöſſern zu Thorn und Danzig, bemächtigten ſich der dort reſidirenden Hauptkompthure, und gaben durch Fanale von den Thürmen Zeichen dieſes öffentlichen Angriffs ihrer Regenten, auch ſuchten ſie beym Könige von Pohlen Hülfe, da ſie ſich ſelbſt mit vereinten Kräften nicht getrauten, dieſe Revolution glücklich zu Stande zu bringen. Entweder weil die verſchiedenen Reſidenzen der Kompthure alle befeſtiget, auch größtentheils mit Ammunition, Geſchüz, Mundvorrath und Mannſchaften zur Beſazung verſehen waren, und es ihnen noch an den zur Belagerung erfor-

derlichen Zurüſtungen fehlte, oder weil ſie fürchteten, der Orden würde ſich auswärtige Hülfe zu ihrer Unterjochung holen; oder auch, weil ſie ſich einander ſelbſt nicht Beſtändigkeit genug zutrauten, und innern Zwiſt in der Ligue beſorgten, der auch wirklich in der Folge, wegen der ſtrengen Einforderung der zu dieſem Kriege erforderlichen Kontribution, an einigen Orten ausbrach, und ohne Pohlens Hülfe ſchwerlich würde gedämpft worden ſeyn, zumal der gemeine Mann auf des Ordens Seite hieng.

Auf dieſe Weiſe erfolgte für Preußen das, was ſich in der Schweiz und Holland, auch in unſern Tagen in Nordamerika ereignet hat: nur daß ſich die letztern Republiken mit beſſerm Erfolg von ihrem alten geſetzmäßigen Regenten losgemacht haben.

Nach einem dreyzehnjährigen Kriege, den der Orden unter abwechſelndem Glücke mit Pohlen und ſeinen eignen Unterthanen führte, und der für das Land äußerſt verwüſtend und verderblich war, ſchienen dem Orden doch am Ende die Hülfequellen zu verſiegen: er mußte ſich daher zu dem ewigen Frieden, wovon die Präliminarien am Tage Dionyſii des 1466ſten Jahres unter Vermittelung des päbſtlichen Legaten in Thorn zwiſchen dem Könige Caſimir und dem Orden zu Stande kamen, wiewohl ſehr ungern entſchließen.

Durch dieſen verlor er die ganze Provinz Weſtpreußen; er mußte ſich bequemen, von dem ihm übrig bleibenden Oſtpreußen die oberlehnsherrliche Gewalt von Pohlen zu erkennen, und ſelbſt der Landeshoheit vom Biſchofthum Ermeland zu entſagen, ſo wie ſolches die Conditiones pacis perpetuae inter Caſimirum re-

gem

gem et ordinis magiſtrum Ludovicum ab Erlichshauſen ausführlicher berühren.

Ich bin mit Vorſatz bey der mittlern Geſchichte von Preußen umſtändlich geweſen, weil von hier aus ſich alle Gewalt der Preußiſchen Stände herſchreibt. Es war nöthig, die Quellen davon aufzuſuchen, um mit Grunde urtheilen zu können, ob ſie geſetzlich oder nur uſurpirt war.

In Rückſicht Pohlens wurde dieſe Macht wirklich rechtmäßig. Sie gründete ſich auf Fakta; war in der Ergebungs-Akte ausbedungen und vom Könige zugeſtanden, auch den Ständen darüber Reverſalien ertheilet.

Auch hat Weſtpreußen ſich bey dieſen Gerechtſamen, wenige Schmälerungen von Seiten Pohlens ausgenommen, die ſich beſonders unter Sigismunds Regierung zutrugen, wo man dieſes Land förmlich in eine Pohlniſche Provinz verwandeln wollte, ſo ziemlich erhalten. Die Stände hielten daher dort ihre Verſammlungen, ohne die Zuſammenberufung von Seiten des Königs von Pohlen abzuwarten. Da dies jedoch zu manchen Unordnungen Anlaß geben mußte: ſo wurde in der Folge hiezu eine gewiſſe Zeit und Oerter beſtimmt, wo dergleichen Landtage gehalten werden ſollten. Elbing, Marienburg, Graudenz und Thorn nahmen abwechſelnd zur Frühjahrs- und Herbſtzeit dieſe Verſammlungen auf.

Sigismund Auguſt ſah dieſe Generalverſammlung der Weſtpreußiſchen Stände ſehr ungern. Er wollte nur Convente einzelner Woywodſchaften geſtatten, und dieſe ſollten dort ihre Landboten wählen, und

ſie hiernächſt zu den Pohlniſchen Reichstagen abſenden, wozu ſich denn auch die Stände mitunter, wiewohl nicht ohne große Proteſtationen und Verwahrung ihrer Gerechtſamen, bequemen mußten.

Unter dieſer Verfaſſung iſt Weſtpreußen bis zum völligen Abtritt dieſer Provinz an das Haus Brandenburg, der im Jahr 1772 erfolgte, geblieben.

In Oſtpreußen ſetzte der Deutſche Orden, durch dieſen Krieg mit Pohlen und ſeinen Unterthanen noch mehr geſchwächt, die Regierung unter ſtrenger Abhängigkeit von Pohlen fort.

Bey dieſer Ohnmacht war's für den Hochmeiſter und die Kompthure ſchwer, wo nicht gar unmöglich, ſich den fortdaurenden Anmaßungen der Stände mit Erfolg zu widerſetzen. Dieſe waren durch die eingeriſſene Anarchie verwöhnt, hielten ein uſurpirtes Anſehen für geſetzliche Freyheit; waren äußerſt eiferſüchtig darauf, und es gelang ihnen um ſo leichter, ſich darinn zu erhalten, als der Orden allmählig ſich ſeinem Untergange näherte, und ſie immer ſichern Rückhalt in Pohlen fanden.

Die Beſchwerden am Pohlniſchen Hofe von den Ständen des Ordensantheils wurden oft wiederholt, Verletzung der Privilegien vorgeſchützt, dieſe aber nie beſtimmt angegeben.

Ein Beyſpiel davon erzählt Schütz im 3ten Buche fol. 359. Der König von Pohlen drang auf einen Landtag in Pr. Holland. Der damalige Hochmeiſter von Richtenberg mußte ſich dieſes gefallen laſſen.

In dem ewigen Frieden, der zwiſchen König Caſimir und den von Erlichhauſen zu Thorn errichtet

wurde,

wurde, wird der Freyheit der Stände überhaupt, aber nicht dieſer, einer eigenmächtigen Verſammlung erwähnt. Der zu ſchwache Hochmeiſter mußte der Uebermacht nachgeben, ob es gleich in dem ewigen Frieden nur heißt:

Ipſum dominum Magiſtrum, Commendatores et ordinem ſucceſſores; praelatos, milites, nobiles, cives ſubditos, et terras eorum velut principis conſiliarii et unitorum noſtrorum in eorum juribus, libertatibus, privilegiis, munimentis et limitibus, *quae praeſenti unioni et foederi aut ejus articulis et conventionibus non contrariantur*, conſervabimus.

Vergleicht man hiemit den vorhergehenden Punkt in dieſem Frieden, wo geſagt wird:

Caetera caſtra, diſtrictus, villas etc. etc. cum eorum ſubditis militibus, terrigenis et vaſallis, aquis, nemoribus, lacubus et aliis pertinentiis univerſis, quibuscunque cenſeantur nominibus, dominus Magiſter, Commendatores, *conventus et ordo* perpetuo in aevum quiete et pacifice, absque omni noſtro et ſucceſſorum noſtrorum regum et regni Poloniae impedimento, perturbatione et moleſtatione poſſidebit et illorum plenum habebit uſum et dominium etc.

ſo wird wohl dadurch den Ständen wenig oder gar keine Gewalt eingeräumt, da das völlige Eigenthum dieſer Lande ohne alle Einſchränkung dem Orden zugeſtanden iſt. Die Worte Conventus und Ordo, die auch von den Landtagen und Ständen gebraucht werden, ſind allhier in keine Weiſe darauf zu deuten, ſondern ſie ge-

ihen auf das Capitul und den Deutschen Orden. Die Stände werden immer im Pluralis durch Status, Ordines bezeichnet, der Singularis hat hingegen gewöhnlich Beziehung auf den Orden.

Es gieng dem Orden, den die Noth allein zu Annehmung des ewigen Friedens gebracht hatte, schwer ein, sich der Pohlnischen Oberherrschaft zu unterwerfen. Daher die beständigen Mißhelligkeiten, die auch nach der Zeit noch immer hin und wieder zwischen beyden Mächten ausbrachen.

Die Hochmeister leisteten selten ohnerinnert den Huldigungseyd, und der Vorfahr des Herzogs Albert, Friedrich aus dem Hause Sachsen, entzog sich dieser Pflicht ganz und gar. Selbst die Ermahnung Pabsts Julius des zweyten richtete nur wenig bey ihm aus, und veranlaßte ein Manifest, dessen Inhalt uns Schüz libr. IX, fol. 404 u. f. weitläuftig zu vernehmen giebt. Merkwürdig ist der Ausdruck am Schluß dieses Manifestes, worinn hauptsächlich dargethan wird, daß Pohlen kein Recht auf Preußen habe, und daß es eine von dem Orden mit gewaffneter Hand eroberte Provinz sey: —

> Dieser Vertrag, den man nennet ewigen Frieden, der in so vielen Artikeln ist wider Gott, alle Rechte und natürliche Vernunft ꝛc. ꝛc.

Marggraf Albrecht sah seine durch die Wahl als Ordensmeister auf Preußen erworbene Rechte aus gleichem Gesichtspunkte an. Obgleich der damalige König von Pohlen ein naher Verwandter von ihm, nämlich: seiner Mutter Bruder war, so war doch dies nicht vermögend, seinen Gesinnungen über diese Sache eine biegsa-

mere

mere Richtung zu geben. Er ließ es eher aufs äußerſte ankommen, ergriff nachmals zu Vertheidigung ſeiner Rechte den Degen, und verſtand ſich am Ende nur unter der Bedingung zu Anerkennung der oberlehnsherrlichen Gewalt, wenn ihm und ſeinen Brüdern die Erbfolge verliehen, er darinn von Pohlen gegen auswärtige Anſprüche geſchützt, und ſo der Ordensantheil von Preußen ſekulariſirt, und in ein Herzogthum erhoben würde. Die vier Großgebietiger des Ordens wurden zu einiger Entſchädigung ihres gehabten Antheils an der Regierung in Regimentsräthe verwandelt.

Den Unterthanen, und vorzüglich dem Adel, der ſich für dieſe Veränderung äußerſt geneigt bezeigte, weil er hoffte, die erſten Staatsbedienungen, die von Rittern beſetzt wurden, würden dann vorzüglich ihm zufallen, wurden dagegen ihre Freyheiten, Gerechtſame und Privilegien garantiret, ohne abermals zu erwähnen, worinn ſie beſtunden.

Dieſe öftere Erwähnung von Freyheiten und Gerechtigkeiten, die nie recht deutlich angegeben und auseinander geſetzt ſind, hat nicht wenig zu Beſtärkung des Wahns, der ſich in der Folge von Geſchlecht zu Geſchlecht fortpflanzte, beygetragen, daß ſich ſolche bis zu den Regierungsangelegenheiten ſelbſt ausdehnten. Die Krone Pohlen gab ſich bey aller Gelegenheit Mühe, dieſen Wahn zu unterſtützen. Sie ſahe voraus, daß ſie durch dieſes Mittel die Herzoge von Preußen am leichteſten in der Abhängigkeit von ſich erhalten würde. Unter ſolchen Umſtänden war keine Uebermacht dieſer Fürſten zu fürchten.

Daher

Daher kam's, daß als Herzog Albrecht sich seines Regentenrechts 1566 bedienen, und zu Abtragung der auf dem Lande haftenden, in den vorherigen Kriegen entstandenen Schulden eine neue Steuer einführen wollte, die Stände darüber in Pohlen Klage führten, und eine Commission auswirkten, die nach Chytrái Geschichte festsetzte:

> Es solle der Herzog in Preußen keine neue Schatzungen, darinn die Unterthanen nicht gewilliget, forthin auflegen;

auch denenjenigen ein trauriges Blutbad bereitete, die der Verdacht traf: sie hätten durch ihre bösen Rathschläge den Fürsten hiezu verleitet.

Die Geschichte vergißt nicht hiebey anzuführen, daß dies in den letztern Regierungsjahren des Herzogs Albrecht geschah, wo beydes Leibes- und Seelenschwäche ihn gefesselt hielten, sich mit Erfolg dem unruhigen und verrätherischen Beginnen seiner eignen Unterthanen und dem Uebermuth einer fremden Macht zu widersetzen, die durch die oberlehnsherrliche Gewalt noch nicht das Recht überkommen hatte, dem Regenten die Hände zu binden, wenn sie sich wohlthätig damit beschäftigten, gerechte Ansprüche zu befriedigen; und das Land gegen auswärtige Forderungen in Ruhe zu setzen, die nach seinem Ableben es in neue Verwüstungen, wenigstens in große Verwirrungen hätten stürzen können. Er, der bey jugendlicher Kraft so sehr von seiner Würde und Rechten durchdrungen war, daß er schon zum Schwert griff, als nur von Ableistung des Huldigungseydes — einer bloßen Förmlichkeit — die Rede war, würde sich gewiß in früher'm Alter mit Muth und Entschlos-

ſchloſſenheit dieſen Eingriffen in ſein landesherrliches Anſehen widerſetzt haben.

Wie weit er entfernt war, die Macht und Würde eines Preußiſchen Regenten ſchmälern zu laſſen, giebt die von ihm errichtete Regimentsnotul und das hinterlaſſene Teſtament zu erkennen.

In erſterer ſetzt er feſt, daß zur Minderjährigkeit oder in Abweſenheit des regierenden Herrn die höchſte Gewalt allein bey den vier Oberräthen, den vier Amtshauptleuten von Brandenburg, Fiſchhauſen, Schaacken und Tapiau und dreyen Rathsgliedern der Städte Königsberg beſtehen ſolle. Dieſe eilf Perſonen ſollten den hohen Landesrath ausmachen, und dieſer ſich in zweifelhaften Rechtsfällen des Gutachtens der Hof- und Gerichtsräthe bedienen. Die Beſchlüſſe dieſes höchſten Raths, wo jedem der eilf Perſonen eine vollgültige Stimme beygelegt wird, ſollten allein von der Mehrheit geleitet werden.

Die Zuſammenberufung der geſammten Stände, oder eines Theils derſelben, wird ihrer alleinigen Willkür überlaſſen, den Ständen es aber zur Pflicht gemacht, alsdenn ſo zu erſcheinen, als wenn ſie vor den Regenten ſelbſt gefordert würden.

Im letztern Willen dieſes Fürſten wird dieſes alles wiederholet; die vier Regenten oder Oberräthe zu Untervormündern des minderjährigen Herzogs, Albrecht Friedrichs, ernannt, ihnen die erwähnten vier Amtshauptleute beygeordnet, und die Stände zum Gehorſam gegen ſie ermahnet.

Die Landesangelegenheiten wurden alſo damals und in der Folge von dieſem Conſeil ohne alle Mitwirkung

der

der Stände besorgt, weil es dem Gutfinden dieses Conseils überlassen war: ob, bey welcher Gelegenheit und in welcher Anzahl es solche zusammenberufen wollte.

Der Nachfolger Marggraf Albrechts, sein einziger Sohn, war bekanntlich blöden Verstandes. Er regierte unter Vormundschaft, und seine ganze Regierung scheint ein Gewebe von Parteysucht, Kabalen, Mißgunst, Ränken und Anmaßungen zu seyn. Was Wunder, wenn die Stände abermals ihre Macht auszudehnen suchten, die unter der vorhergehenden Regierung bey der Wachsamkeit und Thätigkeit eines auf sein Ansehen und Rechte eifrigen Fürsten sehr geschwunden war.

Das Land selbst hat zu keiner Zeit die Abhängigkeit von Pohlen so streng empfunden, als während der Regierung dieses blödsinnigen Herrn. Stände und Parteyen hielten fast beständige Deputirte am Warschauer Hofe, und wirkten dort Commissionen oder königliche Sprüche aus.

Der Herzog selbst mußte 1573 aufs neue geloben, ohne Einstimmung der Stände keine Neuerungen vorzunehmen.*) Die häufigen Beschwerden, die in Warschau geführet wurden, veranlaßten endlich 1609 eine große Commission, worinn der Bischof von Ermeland den Vorsitz hatte. Die Klagen liefen größtentheils wider die damaligen Oberräthe oder Regenten, die bey der Seelenschwäche des Fürsten das Ruder führten. Scheelsucht und Ränke hatten sie erzeugt. Und wenn man sich gleich unter der vorherigen Regierung

*) Landesordnung S. 31.

rung daran gewöhnt hatte, eine obere Gewalt in Besorgung der Landes- und Regierungsgeschäfte zu erkennen; so schien man es doch sehr ungern zu vertragen, daß diese Gewalt sich allein in den Händen weniger Personen befinden sollte, denen die Geburt allein kein ausschließendes Vorrecht hiezu zugewandt hatte. Nicht zufrieden, daß sich das Heft der Regierung in den Händen der Eingebohrnen befand, und daß diese aus dem Ober- Herren- oder Ritterschaftsstande gewählet waren, wünschte vielmehr jedes Mitglied dieses Standes, die obere Gewalt mit diesen zu theilen, und glaubte berechtiget zu seyn, die zunächst am Ruder Sitzende anfeinden zu können. Kurz, Spaltungen aller Art, durch die gewöhnlich nur aristokratische Staaten erschüttert werden, zerrütteten das arme Land, und gaben es bald der Oligarchie bald der Anarchie preis.

So sehr es auch Absicht und Zweck der Commission war, die Gewalt der Fürsten zu vermindern, und die Rechte der Stände so weit als möglich auszudehnen, wovon schon oben die Gründe vorgelegt sind; und so bequem die Zeit zu dieser Reform auch während der Regierung des blöden Albrecht Friedrichs war, so durfte sie es doch nicht wagen, den Ständen willkürliche und eigenmächtige Versammlungen zu gestatten, wenn sie nicht das Land in die äußerste Verwirrung hätte setzen, und alle Bande der gesetzgebenden und gehorchenden Macht auflösen wollen.

Es wurde daher beschlossen, daß die Stände sich nicht anders als nach vorgängiger Zusammenberufung des Vormunds des blöden Fürsten versammeln sollten. Und da der Churfürst, Joachim Friedrich, mit Tode abgegan-

abgegangen war, ſein Nachfolger, der ihm auch in der Curatel folgen ſollte, nämlich: der Churfürſt Johann Sigismund, aber noch nicht die Inveſtitur über Preußen empfangen hatte: ſo ſollte dieſe Ausſchreibung der Landtage denen Oberräthen oder Regenten vorbehalten ſeyn. *)

Eben ſo wenig wurden dem Ritterſtande allein dergleichen Verſammlungen eingeräumt, ſondern die Städte ſollten jedesmal mit herzugezogen werden. **)

Doch ſetzten ſie unter der Regierung dieſes ſchwachen Fürſten das angemaßte Recht durch, daß ohne der Stände Bewilligung keine außerordentlichen Beyträge aufgelegt, und neue Abgaben eingeführt werden ſollten.

Wollte Johann Sigismund bey der Inveſtitur keine Schwierigkeit haben: ſo mußte er vor Ableiſtung des Homagialeydes deutlich verſprechen:

tributa

*) Es heißt in dieſem Beſchluß der Commiſſion ausdrücklich: rerum vero et temporum nulla major difficultas cernitur, quam in caſu principis invalidi et curatelae vacantis. Itaque domini commiſſarii decreverunt, tempore nimirum praeexpreſſo aegritudinis penes dominos regentes remanere debere, verum conſulta et praeſcia Sere Regia Majeſtate. Commiſſariſcher Rezeß vom Jahr 1609.

**) Der Beſchluß hierüber lautet folgendergeſtalt: Ad publica ſuffragia autem quod attinet, non ſolum pertinere debent domini civitatenſes modo et jure ſolito, verum etiam nihil eis praeter ipſorum ſponteneum conſenſum in iis, quae de novo inſtituenda fuerint, imponi et praejudicari poſſe, quin imo in omnibus publicis conſultationibus conſenſus ut aliorum ordinum ita ipſorum quoque liber et benevolus requirendus erit etc. Ebendas ſelbſt.

tributa nova, conventu ordinum prius non habito nulla etiam imponere eis poterimus aut debebimus.

Die Beyträge, welche zu Bestreitung der allgemeinen Staatsunkosten geleistet werden mußten, beruheten nun hiernach auf Verwilligung der Stände. Man überließ ihnen daher die Vertheilung unter sich. Sowohl um Bedrückungen zu verhüten, als auch dieses Geschäfte mit Treue und Ordnung besorgen zu lassen, war eine Art von Landschaftsbedienten nothwendig. Man nannte sie Landräthe, und jeder war einem gewissen Kreise vorgesetzt. Sie waren nicht sowohl Deputirte des Ritterstandes, als vielmehr Landschaftsbediente, die, sobald der Landesherr die Einhebung und Berechnung dirser Gefälle übernahm, welches erst im jetzigen Jahrhundert geschah, dessen Diener oder Staatsbediente wurden, weil ihre eigentliche Bestimmung bey der Landschaft aufhörte. Daß diese Landräthe, so lange sie noch bloße Bediente der Landschaft und von dieser allein abhängig waren, denen Ständen äusserst ergeben waren, war wohl sehr natürlich. Demohngeachtet hatten sie in Landessachen nichts zu verfügen; sie mußten sich vielmehr den Anordnungen des Regenten und seiner Diener unterwerfen: wiewohl dies nicht selten mit Widerwillen geschahe, den sie dadurch äußerten, daß sie sich nicht entblödeten, am Pohlnischen Hofe über die Verfügungen des Fürsten und seiner Bedienten, wären diese auch dem Lande noch so heilsam gewesen, zu klagen, und ihnen schädliche Absichten anzudichten: wovon sich aus Pohlnischen Reskripten noch häufige Merkmale auffinden lassen.

Dieſe Regierungsverfaſſung dauerte unter den nachherigen Brandenburgiſchen Churfürſten bis zu Friedrich Wilhelm dem Großen fort, der bekanntlich durch den Wehlauſchen Vertrag im Jahr 1657 die Souverainität über Preußen erhielt, und der Lehnsverbindung mit Pohlen dadurch ein Ende machte. Es fehlte zwar an häufigen Widerſprüchen der Preußiſchen Stände gegen dieſen Vertrag nicht, indem ſie behaupten wollten: Pohlen könne einſeitig ohne Einwilligung der Stände dieſe Verbindung nicht aufheben. Da ihnen aber alle ihre Freyheiten und Begnadigungen, in ſofern ſie der Souverainität nicht entgegen lieſen, beſtätiget wurden: ſo ſetzte der Churfürſt dieſen Proteſtationen hauptſächlich entgegen, daß er, als ihr erblicher Landesherr, allerdings berechtiget geweſen wäre, ſich von der oberlehnsherrlichen Gewalt durch Verträge loszumachen, ohne ihrer Einwilligung zu bedürfen, da ſie ihren Zuſtand hiebey nicht veränderten, ſondern nach wie vor unter demſelben Landesherrn blieben, der nur das dominium directum mit dem utili durch dieſen Vertrag vereiniget hätte. *)

Indeſſen beruhigten die Stände ſich hiebey nicht, und da der Churfürſt nunmehro als ſouverainer Herr einen andern Eyd verlangte: ſo verweigerten ſie, außerdem durch ein paar unruhige Köpfe, nämlich: den von Kalkſtein und ein Mitglied des Kneiphöffſchen Magiſtrats, Namens Rhode, noch mehr aufgewiegelt, deſſen Ableiſtung völlig. Der Churfürſt mußte alſo mit der Schärfe durchgreifen, und da bey beyden keine Beſſe-

*) Man leſe hierüber Puffendorf de rebus geſtis Friderici Wilhelmi Magni, libr. IX, §. 38 und 39.

Besserung zu hoffen war, die Heerde von diesen räudigen Schaafen, wie sich Pufendorf ausdrückt, säubern. Der eine verlor bekanntlich in Memel auf vorgängigen Rechtsspruch den Kopf, und der andere mußte sein Leben auf der Vestung Peiz, wo er bis auf den letzten Augenblick keine Reue über seine Vergehungen blicken ließ, beschließen. Die Ruhe wurd' dadurch völlig hergestellt; die Stände schworen und der Churfürst bestätigte ihre Privilegien.

Sehr natürlich entsteht hiebey die Frage: ob der Churfürst zu solchen strengen Maaßregeln berechtiget war?

Er hatte bey erhaltener Investitur durch seine Commissarien beschwören lassen: er wolle die Stände bey ihren Freyheiten lassen; folglich auch keine merkliche Veränderung in der Regierungsverfassung vornehmen, seine nächsten Vorfahren selbst hatten nicht die Souverainität gehabt, und deren Rechte ausgeübt. Zwar hatte er diese Unumschränktheit von demjenigen Theile durch Vertrag erhalten, der dabey am meisten interessirt war; aber konnte dieser zum Nachtheil eines dritten Mitinteressenten gültig Verträge schließen? Der Anschein ist dagegen! Um aber hierüber gründlich urtheilen zu können, muß man auf die Folgen dieses Vertrags sehen, wodurch eine Staatsveränderung bewirkt wurde, der die Preußischen Stände im Anfange so sehr entgegen waren. Wer wird leugnen, daß einem Regenten, dessen erste Pflicht es ist, seine Unterthanen so glücklich wie möglich zu machen, das Recht zustehe, die Regierungsform zu ändern, sobald er in der alten Verfassung unüberwindliche Hindernisse zu Erreichung dieser wohlthätigen Absichten erblickt.

Gustav der Dritte bediente sich in unsern Tagen dieses Rechts: ganz Europa rief ihm Beyfall zu, und seine Unterthanen segnen ihn noch jetzt für die Staatsrevolution vom Jahr 1772. Aus der Lehnsverbindung mit Pohlen konnte für Preußen ohnmöglich viel Heil erwachsen. Die Grundverfassung dieser Republik, worinn nur freye Wahl den verwaiseten Thron wieder besetzen soll, ist schon an und für sich fehlerhaft. Selten ereignet sich dort eine Regierungsveränderung, die nicht zugleich das Reich in neue Unruhen stürzte. Diese verbreiten sich gewöhnlich über benachbarte Staaten: wie viel mehr müssen nicht die von selbiger abhängenden Länder dadurch erschüttert werden. Der Regent, den das Loos auf den Thron erhebt, wird nur selten mit solchem Eifer das Wohl seiner Unterthanen befördern, als der, welcher die Gewißheit für sich siehet, noch in seinen Nachkommen, oder wenigstens in den Abkömmlingen seines Hauses über seine Länder zu herrschen. Diese Betrachtung mag vielleicht den ersten Stoff zu Gründung der Erbfolge unter gesitteten Völkern dargeboten haben.

Man werfe einen Blick auf den ehemaligen Zustand von Preußen vor der eingeführten Souverainität, und vergleiche ihn mit dem jetzigen; man halte ihn gegen Pohlen; oder man stelle ihn auch nur gegen den unserer jüngeren Brüder, der Einwohner Westpreussens: welcher Unterschied! Wenn man dort noch unabsehbare Flächen siehet, die das deutliche Kennzeichen der ehmaligen Bebauung tragen, so wird man hier unzählbare neue Kolonien auf Stellen gewahr, die sonst von Wäldern und Morästen bedeckt waren; Handel und Künste blühen; jeder genießt seines Eigenthums in

tiefster

tiefſter Ruhe und ſtolzer Sicherheit. Selbſt von dem ſchrecklichſten blutigſten Kriege, den Preußen vor dreyſſig Jahren gegen faſt alle verbundene Mächte Europens aushalten mußte, iſt nicht die kleinſte Spur mehr anzutreffen, während daß ein ſo langer Zeitraum von drey Jahrhunderten die Denkmäler von Grauſamkeiten und Verwüſtungen nicht auszulöſchen vermocht hat, die eine dreyzehnjährige Katzbalgerey des Ordens mit Pohlen zu Gefährten hatte, und die nach dem Bericht des Schütz ſo ſehr alle Vorſtellung überſchreitet, daß von 21,000 Dörfern, die Preußen vorher zählte, bey Errichtung des ſogenannten ewigen Friedens, deren nicht mehr als 4000 übrig geblieben waren. Ich darf das Bild der Pohlniſchen Zerrüttungen, innerlichen Kriege, Conföderationen, der gewaffneten Einfälle fremder Völker, und der ſolche Ein- und Durchzüge gewöhnlich begleitenden Erpreſſungen nicht zurückrufen, um den glücklichen Preußen die Vorzüge recht anſchaulich zu machen, die ihnen aus dem ſtandhaften Entſchluß des großen Churfürſten, die Unumſchränktheit der Herrſchaft über ſie, auch wider ihren Willen zu behaupten, zu Theil geworden ſind. Ich will ſie nicht an jene traurige Thornſche Auftritte erinnern, wo Fanatismus die heiligſten Rechte kränkte, die der Unterthan von ſeinem Regenten fordern darf. Weg mit dem Greuel, wogegen ſich jedes von Menſchen- und Bruderliebe warmes Herz empört!

Aber nur eine Frage ſey mir erlaubt! Was ſicherte Preußen unter der ehmaligen ſtrengen Abhängigkeit von Pohlen gegen ſolche Grauſamkeiten? Wie oft ergiengen nicht Drohungen von dort aus: Man ſolle die Landesbedienungen mit Catholiken ſo gut als mit Proteſtanten

ſtanten beſetzen, die catholiſche Religion mehr begünſtigen, Proſelyten als Verbrecher ausliefern, neue catholiſche Kirchen bauen, ja ſogar den angenommenen verbeſſerten Julianiſchen Calender abſchaffen, und den päbſtlich Gregorianiſchen wiederum einführen. Zu welchen Schritten konnten ſolche kühne und zelotiſche Forderungen nicht verleiten?

Vorausgeſetzt, daß ein Regent unter ſolchen Umſtänden alſo berechtiget bleibt, eine fehlerhafte Regierungsverfaſſung umzuſchmelzen: ſo war der große Churfürſt hiezu vor jedem andern befugt. Der Orden hatte ſeine Rechte an den Marggraf Albrecht abgetreten, und von dieſem waren ſie durch Erbfolge auf den großen Churfürſten gekommen.

Von welchem Umfang der Orden ſeine Regentenrechte ſchätzte, und wie er von dem ewigen Frieden dachte, wodurch dieſe ſo ſehr beſchnitten wurden, und den er aus Nothwendigkeit eingehen mußte, darüber iſt ſchon oben ein Beyſpiel aus dem Manifeſte des Hochmeiſters Friedrich von Sachſen angeführt. Dieſe Geſinnungen der Hochmeiſter bleiben nicht zweydeutig; ſie verrathen ſehr deutlich ihren Vorſatz, unter gelegener Zeit und Umſtänden ihre gekränkte Rechte und ihr altes glänzendes Anſehen wieder herzuſtellen. Die Ausführung dieſes Plans war der Regierungszeit jenes in der Preußiſchen Geſchichte ſo großen Mannes vorbehalten, und ein Werk ſeiner bekannten Klugheit und Entſchloſſenheit. Er trat ganz in die ehmaligen unverletzten Rechte des Deutſchen Ordens über Preußen ein, und der Ausübung dieſer Rechte mußte nothwendig die uſurpirte Gewalt der Stände weichen, eine Gewalt,

walt, woraus, wie die Geſchichte den von Vorurtheilen freyen und unbefangenen Mann belehrt, ſich mancherley Ströme von Elend und Verwirrung über das arme Land ergoſſen haben, und die nie wird als eine Quelle angeführt werden können, woraus auch nur der kleinſte Nutzen für daſſelbe entſprungen wäre.

Dies wäre nun alſo die kurze und treue Geſchichte von dem ehmaligen Einfluß der Stände in die Regierungsverfaſſung der Lande Preußen bis zur eingeführten unumſchränkten Herrſchaft. Da ſie ſich wider dieſe hauptſächlich auflehnten, indem ſie hierdurch ihre Macht zu Boden geſtürzt ſahen, und nach geſchloſſenem Wehlauſchen Vertrage das ganze Land in Gährung brachten: ſo würde der große Churfürſt unweislich gehandelt haben, wann er ihnen auf einmal alle Mitwirkung genommen hätte. Nur nach und nach durfte er ſie mit ſeinen wohlthätigen Abſichten bekannt machen. Er mußte die Effervezenz verrauchen laſſen, durch welche noch alle von eingebildeter Pohlniſcher Freyheit aufgeblaſene Gemüther irre geführt wurden. Er ließ ihnen alſo ihre Verſammlungen, wiewohl dieſe unter ſeiner jedesmaligen ſpeziellen Genehmigung, ungleich ſeltner als unter den vorherigen Regierungen ausfielen. Seine Nachfolger ſtellten ſie erſt ganz ab, und ließen dergleichen Zuſammenkünfte nur allein bey Thronveränderungen kurz vor einzunehmender Huldigung zu. Dieſer Gebrauch hat ſich auch bis zu unſern Zeiten fortgepflanzt. Er iſt es allein, der bey der Ritterſchaft anjetzt das Andenken ihrer ehmaligen Wichtigkeit wieder aufgeweckt, und den Wunſch zum Throne gebracht hat, daß ihr dergleichen Verſammlungen auch außer der bisher gewöhnlichen Zeit erlaubt, oder durch Errichtung

eines immerwährenden Raths von Deputirten ein Kollegium von Repräsentanten errichtet würde, das von ihr selbst und nicht von dem Landesherrn besoldet, um so mehr vom Eifer beseelt würde, für ihre Rechte zu wachen. Diese Deputation soll zwar nie berechtiget seyn, die Anordnungen des Landesherrn und seiner Kollegien geradezu zu hintertreiben, sie soll aber, in sofern sie den vermeyntlichen Rechten der Ritterschaft entgegen wären, die Befugniß zu Remonstranzen sowohl bey dem Regenten als dessen Stellen haben. Die Archive und Registraturen aller königlichen Kollegien sollen ihr offen stehen, und ihr nichts verweigert werden, was darinn aufbehalten wird.

Diese Forderungen führen also zu folgenden, in diesem Fall gewiß sehr wichtigen Fragen:

1) Hat diese Verfassung schon in vorigen Zeiten statt gefunden oder ist sie neu?

2) Verträgt sie sich mit der jetzigen monarchischen Regierung?

3) Scheinen Lage und Umstände sie nothwendig zu machen?

4) Welcher Nutzen ist daraus im Ganzen, so wie für die Ritterschaft in's Besondere zu erwarten?

1) Die erste Frage findet sich schon durch den vorausgeschickten Auszug aus der Preußischen Landesgeschichte beantwortet.

Der Adel hat nie zu irgend einer Zeit diese Freyheit gehabt, durch eine immerwährende Deputation über seine Rechte wachen zu lassen, selbst in der Zeit, wo er mit den übrigen Preußischen Ständen zu Durchsetzung gehei-

geheimer Absichten am lautesten und heftigsten über gekränkte Rechte, über verletzte Privilegien schrie, erhielt er in den allgemeinen öffentlichen Berathschlagungen von fünf und zwanzig Stimmen nur deren zehne;

zehne wurden den Städten, und
fünfe dem Orden zugestanden.

In spätern Zeiten wurden unterweilen Landes-Gerichtstage angesetzt, denen jeder unterworfen seyn sollte. Die Gerichtspersonen bestanden dann aus

zwey Bischöfen,
zwey Domherren,
zwey Komptburen,
zwey Ordensbrüdern,
zwölf Abgeordneten vom Adel und
vierzehn Stadtdeputirten von den Städten Culm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg, Braunsberg und Kneiphoff, nämlich: von jeder Stadt zween.

Hier hatte der Adel also nur zwölf Stimmen und die übrigen Stände deren zwey und zwanzig; folglich immer eine auffallende Majorität gegen sich.

Schütz fol. 142.

Die Ritterschaft selbst war weit entfernt, ein besonderes Corps zu bilden, und für sich viel zu ohnmächtig und viel zu schwach, um sich den vermeyntlichen Anmaßungen des Ordens, wären sie auch wirklich so tyrannisch gewesen, als sie von parteyischen Preußischen Schriftstellern verschrien sind, mit irgend einiger Kraft oder Erfolg entgegen zu setzen. Die Städte hingegen waren durch den blühendsten Handel reich und mächtig geworden: hiezu kam, daß die angesehensten derselben

auswärtigen Rückhalt hatten. Sie ſtanden im Hanſebunde, und erhielten, als die Mißhelligkeiten in offenbare Feindſeligkeit zwiſchen dem Lande und dem Orden ausbrach, die kräftigſte Unterſtützung theils aus Pohlen, das wegen des Handels ihre Freundſchaft vorzüglich kultiviren mußte, theils von andern auswärtigen Handlungsſtädten, beſonders von Lübeck.

Ohne den Zutritt der Städte würde der Bund des Landes wider den Orden, aus welchem nur allein alle Gewalt der Stände in Preußen hergeleitet werden kann, nie zu Stande gekommen ſeyn, oder doch ohne ihre Macht, Reichthum und auswärtige Verbindungen ſich gewiß nur auf ſehr kurze Zeit erhalten haben. Faſt alle Unkoſten des Krieges gaben die Städte Thorn, Danzig und Elbing her. Die Geſchichte behält uns zwar nur noch wenige Fragmente von den damaligen öffentlichen Berathſchlagungen auf. Das wenige aber, was uns noch davon übrig iſt, zeigt von dem Uebergewicht, den die Handelsſtädte hiebey hatten. Es entſpricht auch ganz der Natur einer republikaniſchen Verfaſſung, daß diejenigen Mitglieder derſelben, die die begütertſten und mächtigſten ſind, auf die allgemeine Volks- und Nationalbeſchlüſſe immer am ſtärkſten wirken. So dirigirt die Provinz Holland und in ihr die Stadt Amſterdam faſt allein die Staatsangelegenheiten der vereinigten Niederlande, weil ſie bey Beſtreitung der Staatsunkoſten nach Verhältniß den größten Theil übernimmt. Alſo aus dieſen erſten Zeiten der Macht der Preußiſchen Stände ſchreibt ſich der Gebrauch der Ritterſchaft nicht her, immerwährende Repräſentanten zu halten. Sie wählte zu den Landtagen, oder wie ſie die alten Preußiſchen Skribenten benennen, Tagefahrten,

ten, ihre Deputirte, und nur dann war es dieſen erlaubt, ſich miteinander zu beſprechen und die Gerechtſame ihres Standes wahrzunehmen.

Die nachherigen Landräthe, die die Ritterſchaft in ſpätern Zeiten wählte, waren nichts weniger als immerwährende Repräſentanten und Deputirte des Adels, ſondern ſie waren, wie ſchon oben erwähnt iſt, eigentliche Bediente der Landſchaft, deren Pflicht es war, die Geſchäfte, die bey Vertheilung, Erhebung und Berechnung des Schoſſes vorkamen, in ihren Kreiſen zu dirigiren. Als der Landesherr in der Folge die Leitung dieſer Angelegenheiten zu den Regierungsgeſchäften zog, und ſie zu den Majeſtätsrechten oder Prärogativen der Souverainität zählte, ſo verwandelte ſich ihre Eigenſchaft von landſchaftlichen in königliche Bediente. Wären ſie blos Repräſentanten eines Standes und nicht deſſen Beamte geweſen, ſo hörte ihr Weſen dadurch nicht auf, daß der Regent ein Geſchäft ſelbſt wieder übernahm, was die Landſchaft bis dahin beſorgt hatte. Der Zweck der ehmaligen landſchaftlichen Verſammlungen waren Bewilligungen; dieſe ſind nach feſtgegründeten Etats, nach eingeführter Unveränderlichkeit der Staatsbeyträge überflüßig, folglich auch die Wiederherſtellung ſolcher Verſammlungen unnüz.

In den Vorſchlägen der Ritterſchaft, ihre beſtändigen Repräſentanten zu halten, findet ſich auch nichts aus der Grundverfaſſung der Preußiſchen Lande Entlehntes. Soll den Ständen ihr ehemaliges Repräſentationsrecht, ſo wie ſie es vor eingeführter Souverainität genoſſen, wieder geſtattet ſeyn, ſo kann dies nur durch förmliche Wiederherſtellung der ehmaligen Landta-

ge geſchehen. Dieſe können jedoch nie ohne ſpezielle Genehmigung der Regierung ausgeſchrieben werden; die Zuſammenberufung muß lediglich von ihrem Gutfinden abhangen, die übrigen Stände aber, nämlich der Stand der Städte, ſo wie der der Köllmer und Freyen müſſen in dieſen Verſammlungen ihre Stimmen eben ſo, wie die Ritterſchaft haben: endlich muß auch in dieſen Verſammlungen jemand von Seiten des Landesherrn den Vorſitz führen; über die Berathſchlagung vom letztern eine Verabſchiedung erfolgen, und dieſe nach deſſen Gutfinden ausgefertiget werden.

Jede andere Verſammlung und Berathſchlagung aller Stände oder eines einzelnen derſelben, ſie geſchehe zur beſtimmten oder unbeſtimmten Zeit, durch Deputirte oder Repräſentanten oder en corps, ſie werde prorogirt, limitirt oder daure ohne Aufſchub fort, widerſtreitet der ehmaligen Verfaſſung des Landes.

2) Doch nicht hiemit allein, ſondern auch mit der monarchiſchen Regierungsverfaſſung ſteht ſie in Widerſpruch. Was kann der Zweck dieſer Verſammlungen nach aufgehobenem Bewilligungsſyſtem, was kann die Abſicht bey der erbetenen Freyheit: die Archive und Regiſtraturen der herrſchaftlichen Kollegien zu durchſuchen, anders ſeyn, als den Souverain in allen ſeinen Schritten zu kontrolliren, die Güte aller ſeiner Anordnungen, die nicht das Wohl eines einzigen Standes, ſondern des Ganzen zum Geſichtspunkt, haben dürfen und müſſen, nach dem Vortheil oder Präjudiz abzuwiegen, der einem Stande daraus erwachſen könnte, welcher auch ohnedas ſchon die eminenteſte Klaſſe von Staatsbürgern formirt, ſich dicht an den Thron des Regenten ſchließt, und ſo

viel

viel Sachwalter und Vertreter als dieſer Werkzeuge zur erſten Anordnung und Ausrichtung ſeiner Befehle hat.

Zwar verſichert die Ritterſchaft, ſie würde ſich dieſes verliehenen Vorrechts: eine immerwährende Deputation zu halten, nie überheben, am allerwenigſten die unumſchränkte Herrſchaft des Landesherrn verkennen, oder den abſoluten Verfügungen des Souverains ſich im mindeſten widerſetzen. Dieſe Verſicherung ſcheint mir aber ſehr überflüßig zu ſeyn. Denn eines Theils würde unter der jetzigen Lage der Sachen wohl ihr Widerſtand äußerſt unbedeutend und fruchtlos ſeyn; andern theils würde dem Regenten bey veränderten Umſtänden dieſes Verſprechen kaum völlige Sicherheit gegen die Eingriffe des Adels in die Majeſtätsrechte gewähren. Nicht thätige Widerſetzungen des Adels gegen die Befehle, Entwürfe und Einrichtungen des Landesherrn ſind bey der jetzigen Verfaſſung zu fürchten. Dergleichen Rebellionen und Meutereyen würden wohl ſehr ſchnell gedämpft ſeyn. Sie laſſen ſich auch gar nicht von einem mit Klugheit und geſunder Ueberlegung begabten Kopfe, am allerwenigſten von einem reſpektablen Corps erwarten, das bey einer feinern Erziehung und mehrerer Weltkenntniß gewiß auch mit mehrerer Vorſicht in ſeinen Handlungen zu Werke gehet. Aber ſchon Gegenvorſtellungen, Widerſprüche, Proteſtationen und Verwahrungen können der Ausführung einer guten Sache hinderlich werden, ſie wenigſtens aufhalten. Der Preußiſche Staat verdankt ſeine jetzige Gröſſe, ſeine äußere Achtung, ſeine innere Ordnung und alles, was er iſt, den weiſen, kühnen Entwürfen, der raſchen Ausführung derſelben, und der unerſchütterlichen Standhaftigkeit ſeiner Regenten. Durch ſie allein genießt

nießt der Unterthan den kräftigſten Schutz; durch ſie allein hat er bisher die Rechte des Eigenthums ungekränkt und unverletzt erhalten; durch ſie allein blühet ſein Wohlſtand, und durch ſie allein werden die verſchiedenen Stände in einem ſolchen Gleichgewicht erhalten, daß keiner die Bedrückungen ſeines Mitſtandes fürchten darf.

Und dieſe in allen ihren Theilen aufs herrlichſte geordnete Maſchine ſollte einer Verbeſſerung bedürfen, und dieſe Verbeſſerung ſollte in der Lähmung einer Hauptfeder, durch welche alle übrigen Triebwerke ihre Bewegung, Kraft, Leben und Dauer erhalten, beſtehen! Das Simple und Einfache dieſer Maſchine macht ihren ganzen Vorzug aus; die kleinſte Verrückung darinn iſt fürs Ganze zerſtörend, und jede Künſteley ihrem Weſen und Natur nach, unzuläßig.

Mögen in republikaniſchen Staaten Politiker eine Oppoſitionspartey doch immer für unentbehrlich halten, um der herrſchenden Faktion einen Kaxzaum anzulegen; um ſie Gerechtigkeit zu lehren; um ſie mit dem Unwillen des Volks zu ſchrecken. Dort mag dieſe Einrichtung zu Hervorbringung eines Gegengewichts immer von Nutzen ſeyn, ob es gleich noch nicht berechnet iſt, daß der Nutzen die Uebel aufwiegt, die ſich daraus ergießen. Die mehrſten und einſichtsvollſten Staatskundige behaupten wenigſtens, daß Großbrittannien den Abfall der Nordamerikaniſchen Kolonien ohne Oppoſitionspartey nie erfahren hätte. In monarchiſchen Staaten iſt ſie offenbar verderblich, und der Grundverfaſſung einer ſolchen Regierungsform widerſtreitend. Alles beruhet hier auf die Stärke und Feſtigkeit des zwiſchen

ſchen Regenten und Unterthanen geknüpften Bandes. Dies wird durch öftere Widerſprüche zernagt; ſie untergraben das wechſelſeitige Vertrauen; vertilgen in dem Herzen des Unterthans die Liebe zu ſeinem Beherrſcher, und machen dieſen für das Intereſſe ſeines Volks unaufmerkſam — gefühllos. Welcher Staat rühmt ſich ſo wie der unſrige der Feſtigkeit dieſes Bandes? Welche Regenten genoſſen in ſo vollkommenem Grade, wie die unſrigen, die Liebe und Anhänglichkeit ihres Volks. Ich darf nicht an den Enthuſiasmus denken, der Preuſſens Söhne beym Ausbruch jenes fürchterlichen Krieges beſeelte, den das verbündete Europa wider unſern verewigten Friedrich begann: ich würde manche Beyſpiele aufſtellen können, wo mehrere ihre Habſeligkeiten nebſt allem, was ihnen lieb war, in den Händen ihrer Feinde ließen, um ihre Perſonen nur wegzuſtehlen, um zum Lager Friedrichs zu eilen, und ihm ihr Blut zu Tilgung der Uebermacht ſeiner Feinde anzubieten. Aber eben dieſer Friedrich im Gegentheil, verdiente er ſie nicht ganz dieſe unbegreifliche Liebe, dieſe gränzenloſe Anhänglichkeit ſeines Volks? War etwa ſeine Mäßigung in Ausübung der Souverainitätsrechte minder groß? Welcher Regent kann mit mehrerer Wärme der Vater ſeines Volks ſeyn, als er es war? Bis zur Verſchwendung freygebig, wenn es auf die Erſetzung eines erlittenen Schadens ſeiner Unterthanen ankam, hatten Millionen in ſeinen Augen noch nicht den Werth eines Thalers in Beſtreitung der unentbehrlichſten Bedürfniſſe ſeiner Hofhaltung.

Zur Beſtätigung dieſes Satzes, wenn anders ſolche überall bekannte Wahrheiten einer Beſtätigung bedürften, berufe ich mich auf die faſt keinem Leſer unbekannte

kannte Dissertation, die der groſſe Kabinetsminiſter, Herr Graf von Herzberg in einer zur Geburtsfeyer des Höchſtſeligen gehaltenen Verſammlung der Königlichen Akademie der Wiſſenſchaften vorleſen, und in der Folge damit dem Preußiſchen Publikum durch deren öffentlichen Abdruck eines der angenehmſten Geſchenke gemacht hat. Welche Nation vor und mit uns erhielt wohl dergleichen unermeßliche Summen aus den Händen ihres Regenten zum Geſchenke? Und welcher Monarch kann ſeine Freygebigkeit ſo weit treiben, wenn er nicht mit ſo weiſer Sparſamkeit im Privatleben, eine ſo warme Liebe für ſein Volk zu verbinden weiß? Wehe uns, wenn wir allein nur für unſer Glück blind ſind, das uns der Ausländer mit neidiſchem Blick mißgönnt! Wehe uns! wenn wir gar keinen Sinn für unſern jetzigen Wohlſtand haben, der uns wahrlich nur erſt von der Zeit zuſtrömte, als unumſchränkte Gewalt mit Erfahrung vereint, unſre Fürſten belehrte: ſie hätten ihre Macht, ihr Anſehn, ihr Glück nur allein dem Wohlſtande, der Liebe und Anhänglichkeit ihres Unterthans zu verdanken; und als dieſe Nothwendigkeit ihnen das Geſetz der Mäßigung, der Gerechtigkeit und des Wohlthuns tief in ihr Herz grub. Und wir wollten dieſe edlen Grundſätze, die uns und unſere noch unglücklichern Mitbrüder mit Seegen überſchütteten, erſchüttern? wir wollten ſie durch Mißtrauen in die Gerechtigkeit des Souverains wankend machen? Denn man verhülle oder verlarve dieſes Mißtrauen, wie man wolle: ſo guckt doch ſeine wahre Geſtalt immer hervor. Wozu immerwährende Repräſentanten, die über die Rechte und Vorzüge eines einzigen Standes, ſey er auch übrigens der erſte im Staat, wachen ſollen, da ſeit anderthalb

halb Jahrhunderten der Monarch ſelbſt der getreuſte Depoſitair der Rechte aller Stände war. Und unter welcher Regierung, von dem großen Churfürſten ab, wurde die Heiligkeit dieſer Rechte gemißkennet? Der mächtigſte und unumſchränkteſte von allen Regenten war der Vorfahr des jetzigen Königs. Wie oft erklärte er aber nicht: er könne, er dürfe die Rechte der Stände nicht kränken! Mit donnernder Stimme prägt' er den Prieſtern der Gerechtigkeit das erſte Geſetz ein, in ihren Sprüchen unpartheyiſch zu ſeyn, und die Rechte des Bauern gegen ungerechte Anſprüche des Prinzen zu ſichern. Genoß aber der unbedeutendſte, der verächtlichſte ſeiner Unterthanen dieſen Schutz: wie vielmehr hatte ihn die erſte und vorzüglichſte, die geehrteſte Klaſſe der Staatsbürger zu erwarten.

Man ſehe in den Archiven der Gerichtshöfe nach, und überzeuge ſich von ſeiner Gerechtigkeitsliebe, wenn er auch dem niedrigſten ſeiner Unterthanen die Freyheit geſtattete, ſeine Privatrechte anzufechten, und ſich mit ihm dem Ausſpruch der Geſetze unterwarf. Und wie hoch werden dieſe Begriffe von ſtrenger Gerechtigkeit nicht geſpannt, wenn man ſich ſeiner Erklärung erinnert: er wolle, daß in zweifelhaften Fällen der Spruch eher gegen ihn als zum Nachtheil des Vaſallen gefällt werde!

Aber dieſe mit ſo vielem Recht geprieſene Mäßigung, wird ſie auch immer die rühmliche Eigenſchaft der Preußiſchen Monarchen ſeyn? Können Lage und Umſtände ſich nicht verändern, die dem Regenten andere für den Staat nachtheiligere Geſinnungen diktiren, und ſind dieſe nicht vielleicht jetzt ſchon bey der verände-

ten Regierung zu besorgen? Dies würde als der aufgeworfene

3te Punkt noch eine kleine Erörterung verdienen.

Warum sollen Grundsätze, die seit anderthalb Jahrhunderten der unverrückte Antheil unsrer Regenten waren, sich auch nicht in die Zukunft erstrecken können, da sie durch solche lange Erfahrung bestätiget, als die alleinige Quelle der Größe des Regenten und des Glücks seines Volks betrachtet werden müssen. Sorgfältige Erziehung der Prinzen, genaue Unterweisung derselben in der Geschichte ihres Hauses in Vergleichung der von andern Staaten, und ins besondere die lebendigen Beyspiele ihrer Vorfahren pflanzen diese wohlthätigen Gesinnungen von Geschlecht zu Geschlecht fort, und machen sie mit andern großen Talenten und Geistesvorzügen nicht selten einem Hause erblich. Menschlichkeit ist die Grundlage in dem Charakter der Prinzen unsers Hauses. Ihr eigen Herz predigt ihnen diese Tugend eben so laut als die Sittenlehre sie ihnen empfiehlt. Und unser jetziger theure Monarch, ist er nicht vorzüglich groß durch sein gefühlvolles, für Menschenliebe vorzüglich empfängliches Herz? Verdient er nicht das allgemeine, das ganze, ungetheilte, uneingeschränkte Vertrauen seines Volks? Er, der schon aller Herzen vor der Thronbesteigung gewann! Er, den selbst der Stand der Preußischen Ritterschaft unter dem schmeichelhaften Beynamen: des Vielgeliebten, empfieng, durch welche Handlung konnte er wohl dieses so gerechte, so wohl verdiente Vertrauen schwächen? War's etwa die erste Aeußerung gegen die Befehlshaber seiner Armee:

Nur

Nur ungern werde ich ſtrafen?

Oder war's die Erklärung:

Die im Treſor liegenden Summen betrachte er nicht als ſein, ſondern als Staatseigenthum?

Er, der Verbrecher Blut ſchonte, der durch Aſſekurationsakten den Unterthanen ihre Rechte feyerlich beſtätigte, der von keinem Coder wiſſen wollte, den die Nation und vorzüglich die Stände nicht ſelbſt geprüft und gebilliget hätten, der im Elend ſchmachtende Armuth erquickte, den verunglückten Bewohner des Warte-Bruchs unterſtützte, und wenn er noch nicht ſo viel Wohlthaten als ſein groſſer Vorfahr übte, daran nicht ſowohl durch Neigung als durch Unmöglichkeit behindert ward, das vollkommenſte Muſter einer ſechs und vierzigjährigen gutthätigen und milden Regierung in dem engen Raum eines halben Jahres zu erreichen. Wer kann, ohne ungerecht zu werden, die milde und fruchtbare Wärme, die die mittägliche Sonne dem Erdreiche verleihet, von den erſten Blicken dieſes wohlthätigen Geſtirns, oder wohl gar von der Morgenröthe fordern? Wär er weniger gutmüthig, müßte ihn dann nicht ſchon ein dergleichen Antrag indignirt haben, der, wenn er auch ſeiner Würde nicht zu nahe greift, wenn er ſich auch in das demüthige Gewand der Beſcheidenheit hüllt, wenn er auch in dem Tone der Submiſſion und Unterwerfung ſpricht, doch nimmermehr das gränzenloſe Vertrauen beſtätigen wird, das ein ſo ſanftmüthiger Regent von dem erſten Stande ſeines Volks zu erwarten berechtiget iſt.

Und dennoch iſt ſein Unwille dadurch nicht erregt. Er hört ihn geduldig an, und unterwirft ihn kalter Prü-

sung! Sollten diese ruhigen Schritte eines absoluten Herrschers, bey öffentlicher Betastung seiner Rechte nicht schon kräftig genug seyn, den Irrthum zu zerstreuen, der sich der Gemüther seiner Vasallen scheint bemächtiget zu haben; sollten sie nicht daraus schon die Ueberzeugung schöpfen können, daß wenn je eine Zeit es überflüßig machte, besondre Wächter über die Vorrechte der Stände zu bestellen, es gewiß die jetzige unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Vielgeliebten sey.

Die Nothwendigkeit verschwindet also völlig; und es bleibt mir nur noch

4tens übrig, den Nutzen zu beleuchten, den das Ganze oder die Ritterschaft insbesondere aus dieser Einrichtung zu hoffen hat.

Der Zweck der Einrichtung besteht in einer engern Verbindung der adelichen Gutsbesitzer unter sich, deren gemeinschaftliches Interesse besser dadurch beobachtet und besorgt seyn soll, wenn das ganze Corps durch Repräsentanten oder Deputirte in einer immerwährenden Wirkung, in beständiger Wachsamkeit über seine Rechte erhalten wird.

Ohne diesen Zusammenhang, wähnt man, wird zwar jeder für seine individuelle aber nicht für die Gerechtsame des ganzen Corps sorgen. Gleich als ob die Rechte des Individui nicht aus den Rechten des Standes flössen; gleich als ob jeder Cavalier nicht in Vertheidigung der Rechte seiner Grundstücke die Rechte des ganzen Corps vertheidigte! Aber hat auch jedes Individuum immer Klugheit und Entschlossenheit genug, diese seine Prärogativen zu vertheidigen; kann nicht das

schwache

ſchwache Glied, das oft ſeine Vorrechte nicht kennt, aus Mangel an Einſicht ſich ſelbſt etwas vergeben? Kaum kann ich mir gedenken, daß der Antrag der Ritterſchaft aus dieſer Beſorgniß gefloſſen ſeyn konnte. Sie wäre wenigſtens nicht edel und gleich beleidigend für den Souverain und deſſen Kollegien. Sie ſetzte, wo nicht offenbare Unterdrückung, ſo doch Ueberliſtung voraus. Lebten wir in völliger Anarchie — in natürlicher Freyheit — etwa unter jenen wilden Nationen in Amerika, wo der muthigſte Krieger das längſte und beſt beſetzteſte Jagdgebiet hat — oder in den dürren Steppen Aſiens von Tartarhorden und Nomadiſchen Völkern umgeben, wo ein Stamm gegen den andern ficht, um ſich in den fetteſten Weideflächen zu erhalten: ſo möchten ſolche Maaßregeln nicht unnütz ſeyn. Aber faſt in der Mitte Europens, in einem der poliziertesten und aufgeklärteſten Staaten, unter dem Schutze der ſtrengſten Gerechtigkeit, wofür deſſen Regenten ſeit Jahrhunderten berühmt und geprieſen ſind, in einem ſolchen Staate ſcheint mir dieſe Vorſicht völlig überflüßig. Welchem unſrer Mitbürger, wäre er gleich aus der niedrigſten Klaſſe geweſen, wurde je der Weg zum Thron verſperret; welcher Unterthan genoß je in ſo vollkommenem Maaße die Freyheit, dort ſein Anliegen ohne Rückhalt zu eröffnen, als der Preuſſiſche! Niemand bedarf zur Erhaltung ſeiner Rechte eines Vorſprechers, ſobald man ihn ſelbſt hört, und mit den billigſten und gerechteſten Grundſätzen den beſten Willen, die thätigſte Kraft verbindet, dieſe Rechte unverletzt zu erhalten.

Und was könnten gegen einen ungerechten Regenten, der nicht von dieſen erhabnen Geſinnungen beſeelt würde, aber wie der unſrige unumſchränkte Macht in

Händen hat, was könnten gegen einen solchen, sage ich, die engeren Verbindungen eines einzelnen Standes wohl ausrichten? Von welchem Nutzen könnten sie seyn? O, der reißende Strom verwüstet bey dem mindesten Widerstand dreymal mehr! Nur am schwachen Rohr, das sich vor jedem Hauche beugt, übt der Sturm seine Gewalt vergebens, während er den hohen Wäldern seine Macht durch Niederlagen fühlen läßt.

Aber sollte denn aus dieser nähern Vereinigung der Ritterschaft gar kein Nutzen zu erwarten seyn?

Wenn bey eintretenden Landeskalamitäten zum Soulagement des Ganzen Berathschlagungen nöthig, wenn zu Verminderung der Privatschuldenlast (denn eine gemeinschaftliche kennt weder die Preußische Land- noch Ritterschaft) die Einführung eines neuen Creditsystems ersprießlich erachtet; wenn endlich zu schnellerer Eröffnung der Befehle und des Willens des Landesherrn ein noch kürzerer Weg, als der bisherige, ausfindig gemacht werden sollte, könnte dann nicht die vorgeschlagene Deputation von erheblichem Nutzen seyn?

Im erstern Fall gewiß nicht! Allgemeine Schäden, allgemeine Lasten treffen nicht einen einzigen Stand, sondern sämmtliche Einwohner des Landes. Sollte diesem, der nur seine eignen Beschwerden, nicht die Plage seiner Mitstände fühlt und kennt, die Berathschlagung über die Noth des Landes allein überlassen seyn: so ist nichts gewisser, als daß dabey das Interesse der übrigen Stände vernachläßiget, und das so nöthige Gleichgewicht verletzt werden müßte, was für den Grundpfeiler der allgemeinen Ruhe und des allgemeinen Wohlstandes anzusehen ist. Kein einziger

Schrift-

Schriftsteller der Preußischen Geschichte von den ältesten Zeiten bis zu unsern jetzigen Tagen hat dem Ritterstande dieses Uebergewicht vor den übrigen Landesbewohnern eingeräumt. Es ist allein aristokratischer Abkunft und eine Aftergeburt der krüppelhaften Pohlnischen Regierungsform.

Wer kann auch das Allgemeine besser berathen als der, der bey dem Wohl aller Stände gleich interessirt ist, und seine Diener, die seine Absichten kennen und seine Befehle vollstrecken. Und ist hiebey wohl etwas seit eingeführter unumschränkten Herrschaft versäumet? Wie undankbar müßten wir nicht seyn, wenn nicht der erste Gedanke, der hierüber durch unsre Seele fährt, in dem Augenblick seiner Entstehung stürbe! Freylich liegt es schon nur zu sehr in der menschlichen Natur, daß sich das Andenken von kummervollen Tagen länger als das eines gewohnten Wohlbehagens erhält. Den wahren Werth vieler Güter schätzen wir nicht in der Zeit ihres ungestörten Genusses, sondern erst dann, wenn wir sie verloren haben, und so haben wir auch jetzt nicht für alle Wohlthaten Sinne, die uns aus unsrer weisen Staatseinrichtung zufließen. Eben dieser ruhige Genuß läßt uns nur selten Vergleichungen unsers glücklichen Zustandes mit dem von fremden Nationen anstellen. Wie mancher unter uns hat nie die Gefahr gesehen, wofür der weise Monarch ihn schützte. Für uns waren die fürchterlichen Jahre von Anno 1770 und 1771 nicht Jahre des Schreckens, des Hungers und der Noth: sie waren Jahre des Gewinns. Ganz Deutschland und Pohlen schmachtete in Mangel: nur wir — nur die glücklichen Preußischen Unterthanen — schwammen im Ueberfluß. Hunderttausende unsrer ar-

men unglücklichen Nachbarn raffte Hunger und seine Schwester Pest rechts und links dahin; nur wir allein konnten mit dem, was wir übrig hatten, ihr Elend lindern und unsre Säckel füllen. War die Natur etwa gütiger und freygebiger gegen uns als unsre Nachbarn? O nein! Unsre Felder waren in dieser Zeit so karg, so undankbar, als die ihrigen, und wenn sich's gleich bey uns so wie anderwärts traf, daß einige Wirthe etwas mehr hatten, als sie verzehrten: so war dies doch bey weitem nicht zureichend, den allgemeinen Mangel zu verhüten, hätte Friedrich nicht in segenreichen Jahren für die Anfüllung seiner großen Magazine gesorgt, die er in dieser Zeit mit so väterlicher Milde, mit so uneigennütziger Hand verspendete. Ich mag der weisen Anstalten nicht erwähnen, wodurch er jenes fürchterliche Uebel in dieser Zeit von den Gränzen seiner Staaten entfernt hielt, das in Wolhynien und Podolien wüthete, und die volkreichsten Provinzen Polens in eine Einöde verwandelte.

Noch segnet der sächsische Bewohner des Erzgebürges das Andenken des großen Monarchen, als auch er zu dieser Zeit in seiner Großmuth Rettung fand. Nur uns allein sind mitten im Schooße des vollen Genusses, der stolzen Ruhe und der blühendsten Gesundheit diese kummervolle Zeiten kaum merkwürdig geworden. Nach dieser kurzen Zurückrufung einiger Unfälle aus der Geschichte unserer Tage, sey es mir erlaubt zu fragen: Welcher Staat bedarf in Berathschlagung über allgemeine Landesnoth und in kräftiger und nachdruckvoller Abhaltung derselben so wenig eines Verbesserungsmittels, als der Preußische? und ich geh' dann zu dem zweyten Fall über, der die Gründung einer immerwäh-

renden

renden Ritterſchaftsdeputation zur Abſicht haben könnte. Dieſer war die Verminderung der Privatſchuldenlaſt und Errichtung eines Creditſyſtems, ſo wie es ſchon in andern königlichen Provinzen ſtatt findet.

Die Prüfung, ob dieſes Syſtem der hieſigen Ritterſchaft zuträglich ſey oder nicht, macht nicht den Vorwurf gegenwärtiger Blätter aus. Ich habe auch von den häuslichen und Vermögensverfaſſungen der einzelnen Glieder des Ritterſtandes zu wenig Kenntniſſe, als daß ich darüber mit Gründlichkeit urtheilen könnte. So viel iſt mir indeſſen nicht unbekannt geblieben, daß nur wenige dieſe Einrichtung wünſchen, und die Stimmen der mehrſten vielleicht der Ausführung eines ſolchen Entwurfs mehr als alles übrige entgegen ſeyn möchten, beſonders da ſeit einigen Jahren die Zinſen außerordentlich gefallen ſind, und es gegen zureichende Sicherheit an Gelde nicht fehlet. Mehrere unter ihnen haben die anſehnlichſten Capitalien zu 4½ pro Cent erhalten und haben bey richtiger Abtragung der Zinſen gewiß weniger für den Verluſt ihrer Güter zu beſorgen, als wenn ſie in einer Creditſozietät ſtünden. Die Errichtung des Banco-Comtoirs trägt ſeit zwanzig Jahren zur Vermehrung der klingenden Münze in der Provinz nicht wenig bey, und wenn dieſes Inſtitut gleich nicht auf liegende Gründe leihen darf, ſo unterſtützt es doch den Capitaliſten mit aller Wirkſamkeit und ſetzt ihn in den Stand, keine einzige Nachfrage nach Geld wegen fehlender baaren Bereitſchaft von ſich zu weiſen. Doch dies gehört, wie geſagt, nicht zur Sache. Wenn iſt es aber je der Preußiſchen Ritterſchaft nach der bisherigen Einrichtung verwehrt geweſen, zu ſolchen einzelnen Zwecken, die ihren Wohlſtand befördern, ihre Depu-

sirte zu wählen? Hält sie nicht noch jetzt dergleichen, die ihre Angelegenheiten beym Graudenzer Vestungsbau besorgen? Sendet sie sie nicht zu denen jetzt eben angeordneten Konferenzen über die von Sr. Majestät befohlne Prüfung des neuen Gesetzbuches? Und was kann ihr Grund zu denen Besorgnissen geben: daß ihr solche Deputationen bey andern billigen und heilsamen Absichten nicht verstattet seyn sollten? Wozu ein immerwährendes Corps von Repräsentanten, das ohnmöglich ohne Aufwand, ohne Bedruck des ärmern Theils der Ritterschaft unterhalten werden kann? Es entstehe nun dieser Aufwand aus der Besoldung dieser Deputirten selbst, die, da sie mit Hindansetzung ihrer Privatgeschäfte sich ganz dem allgemeinen Besten ihres Standes widmen, auch dafür allerdings eine verhältnißmäßige Entschädigung verdienen, und die in Hinsicht auf ihren Stand nicht anders als kostbar ausfallen kann, oder er entstehe aus andern hievon unzertrennlichen Bedürfnissen, dergleichen der Aufbau eines Landschafts- oder Conferenzhauses für diese immerwährende Deputation, die Kosten zu deren jährlichen Unterhalt und Besoldung der dabey unentbehrlichen Unterbedienten nothwendig mit sich führen müßten. Gewiß fehlt es diesem erhabenen Stande nicht an einer Menge edler Männer, die das Gute des Guten selbst willen, aus lautern und uneigennützigen Absichten üben, die sich gern und willig dazu entschließen werden, wenn erlaubte und von dem Landesherrn gebilligte Zwecke den Zusammentritt der Deputirten ihres Standes auf kurze Zeit erheischen, das Amt eines Repräsentanten auch unentgeldlich zu übernehmen, und die das Andenken jedes kleinen Verlusts, der ihr Privatinteresse während der

Beser-

Beſorgung des allgemeinen Beſten beugt, mit dem großen beruhigenden Gedanken auslöſchen, daß er ein freywilliges, dem Wohl ihrer Mitbrüder dargebrachtes Opfer ſey.

Es iſt mir noch übrig, den dritten Fall zu beleuchten, nach welcher die Errichtung der vorgeſchlagenen immerwährenden Deputation als der kürzeſte Weg betrachtet werden könnte, der Ritterſchaft die landesherrlichen Befehle zu eröffnen. Der Preußiſche Staat hat ſich auch hierinn vor andern durch ſeine wohleingerichtete Verfaſſung ausgezeichnet. Das Leben und die Thätigkeit, unter welchen alle Geſchäfte zum Beſten des Staats betrieben werden, iſt kaum noch eines ſchnellern Umlaufs fähig. Die Befehle müſſen doch immer wie jetzt durch die verſchiednen Stellen, in deren Departements ſie einſchlagen, gehen, und könnten nur von hier an die Ritterſchaftsdeputation, von da aber in die verſchiedenen Kreiſe an den Adel zur Wiſſenſchaft gelangen, da ſie anjetzt dieſen Weg geradezu nehmen, ohne noch ein beſonders Vermittlungskollegium paſſiren zu dürfen. Außerdem werden diejenigen königlichen Bediente, durch welche die Ritterſchaft anjetzt die landesherrlichen Befehle erhält, nämlich die Landräthe ſchon jetzt aus ihrem Mittel genommen. Zwar hat der Souverain ſeither dieſe Bediente öfters geſetzt, auch ſich nicht immer der Eingebohrnen, und nur ſelten dazu der Kreiseinſeſſenen bedient, und dies gab von Seiten der Ritterſchaft zu manchen Klagen, beſonders daß ſie zu dieſen Bedienten kein Vertrauen haben könnte, Anlaß. Der Grund dieſes fehlenden Zutrauens iſt aber noch zur Zeit unerörtert geblieben. Jeder ehrliche Mann, der in der Lage, worinn die Verſehung ihn

ſetzt,

ſetzt, ſeine Pflichten nach ſeinen Kräften erfüllt, verdient das Vertrauen des Redlichen, er ſey Fremdling oder Eingebohrner. Dies kann aber auch nicht allein als die Urſache des geäußerten Mißtrauens angeſehen werden, weil auch der Einzögling, ja der Kreiseingeſeſſene, der hin und wieder dieſen Poſten bekleidet, das Vertrauen der Ritterſchaft ſeines Kreiſes in keinem vollkommenern Maaße beſitzt. Sollte es etwa daher rühren, weil er bisher ohne Einwilligung der Ritterſchaft des Kreiſes vom Könige geſetzt iſt: ſo würde dies Mißvergnügen durch die neue Anordnung ſchon völlig gehoben ſeyn, nach welcher künftig jeder Kreis das Recht haben ſoll, drey der tüchtigſten und geſchickteſten Subjekte aus ſeinem Mittel zu dieſen Stellen in Vorſchlag zu bringen. Die Wahl der Ritterſchaft des Kreiſes wird doch künftig gewiß nicht auf Männer fallen, die der Verbindung halber, in welcher jeder Kreis mit ſeinem Landrath ſtehet, nicht des Zutrauens eines jeden Eingeſeſſenen würdig ſeyn ſollten: und warum ſollten dieſe dann nicht, bey dem ihnen allgemein zugewandten Vertrauen, auch die Stelle eines Kreisdeputirten, ſobald deren Zuſammenkunft zu Erreichung nützlicher Zwecke nöthig erachtet würde, vertreten können? Dieſe Einrichtung iſt ohne allen Streit die leichteſte in der Ausführung. Der Adel wird dabey nicht durch neue Beyträge beſchweret, und es wird durch die Zuſammenberufung der Landräthe derſelbe Nutzen geſtiftet, den die immerwährende Ritterſchafts-Deputation nur immer mit ſich führen kann. Ich bin außerdem gewiß, daß ſchon jetzt, wenn die Stimmen in allen Kreiſen geſammelt, und die Sache in ihrer wahren Geſtalt ohne Verhüllung der unbequemen Seite, den

Intereſ-

Intereſſenten vorgelegt werden ſollte, wenigſtens zwey Drittel dagegen ſeyn würden. Mancher einſichtsvolle Cavalier betrachtet ſchon jetzt dieſen Plan, eh' er noch von dem Landesherrn gebilliget iſt, aus ſeinem wahren Geſichtspunkt, und verſpricht ſich für den Ritterſtand daraus wenig weſentlichen Vortheil. Noch kürzlich äußerte ſich ein ſolcher ſo offenherzig als launig: Was werden wir bey dieſem Entwurf, wenn ihn auch der König ohne Einſchränkung bewilligte, gewinnen? Höchſtens das, was die Dauer eines Gebäudes durch den Abputz gewinnt. Iſt dies in ſeinen innern Theilen nicht gut verbunden, ſo wird's durch die äußere Schminke wahrlich nicht feſter zuſammengehalten werden; es bleibt ein zerbrechlicher Körper, ſo ſehr es auch immer von außen gleißt. Wir werden Parade machen, aber bis zum Nutzen müſſen ſich unſre Hoffnungen nicht verſteigen. Wir werden das Vergnügen haben, die Deputirten in der Hauptſtadt unſer Geld mit Geſchmack verzehren zu ſehen, ohne daß unſere Güter dadurch einen Pfennig ergiebiger gemacht werden. Wollten wir uns ja von dem Monarchen eine Gnade erbitten, um wie viel ſolider und auf unſern Zuſtand paſſender wäre die Bitte geweſen: uns ſo wie die Ritterſchaft in andern Provinzen mit Vorſchüſſen gegen mäßige Zinſen zu Verbeſſerungen unſerer Güter, Austrocknung der Brücher und Urbarmachungen anderer Art zu beglücken, uns durch beſſere Salarirung der Juſtizbedienten eine wohlfeilere Rechtspflege zu ſchenken, damit die Sportulkaſſen ſich nicht mit uns in unſre Habſeligkeiten theilen. Das würde von allgemeinem, von dem ausgebreitetſten Nutzen nicht blos für unſern Stand, ſondern für das ganze Land geweſen ſeyn, ſtatt daß der

Ritter-

Flitterſtaat, womit man unſer Corps ausputzen will, allen Gliedern Koſten verurſacht, und keines derſelben von der Unbequemlichkeit befreyet, wovon es hin und wieder gedrückt wird.

Wer mag der Gründlichkeit dieſes Urtheils etwas entgegen ſetzen? Es iſt das Urtheil eines Mannes, der der Menſchheit eben ſo ſehr, als ſeinem Stande Ehre macht!

Aber leider iſt es das Schickſal des armen Sterblichen, daß er in der Wahl deſſen, was ihm nützlich wäre, gemißleitet wird. Er fühlt ein inners Streben nach Vervollkommung und Verbeſſerung ſeines Zuſtandes. Der edelſte Trieb, den die Natur nur in uns pflanzen konnte! Er iſt unſtreitig die Quelle der Aufklärung und Verfeinerung aller geſitteten Nationen. Nur Schade, daß er nicht immer ruhige, kalte Ueberlegung zur Führerinn hat! Nicht ſelten überläßt man ſich ihm mit zu viel Wärme, und ergreift dann ſtatt Realität — Tand!

Wie richtig urtheilt nicht Montesquieu im 1ſten Capitel des 1ſten Buchs ſeines Werks vom Geiſt der Geſetze über die Natur des Menſchen, wenn er ſich ſo ausdrückt:

L'homme eſt ſujet à l'ignorance et à l'erreur, comme toutes les intelligences finies. Les foibles connoiſſances qu'il a, il les perd encore. Comme creature ſenſible, il devient ſujet à mille paſſions. Un tel être pouvoit à tous les inſtans oublier ſon createur; un tel être pouvoit à tous les inſtans s'oublier lui même — les legislateurs l'ont rendu à ſes devoirs par les loix politiques et civiles.

Druckfehler.

Seite 6 Zeile 18 brodlese ſtatt boodleſe
S. 13 Z. 5 Kranz ſt. Kreutz
S. 56 letzte Zeile faſt ſt. aſt
S. 60 Z. 25 Pokarben ſt. Pekarben
S. 61 Z. 27 kam ſt. kann
S. 62 Z. 10 Hoverbeck ſt. Heverbeck
S. 62 Z. 23 Kanitzer ſt. Kunitzer